

42. Sitzung

Dienstag, den 04.07.2006

Erfurt, Plenarsaal

Drohende Kleinstaaterei verhindern - Föderalismusreform korrigieren

4126

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2011 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion
der CDU

- Drucksache 4/2070 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion
der SPD

- Drucksache 4/2087 -

Minister Wucherpfeffennig erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS, zu Nummer 3 des Alternativantrags der Fraktion der CDU und zu Nummer I.1 des Alternativantrags der Fraktion der SPD.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS und zu Nummer 3 des Alternativantrags der Fraktion der CDU und zu Nummer I.1 des Alternativantrags der Fraktion der SPD wird festgestellt.

Die Nummern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS werden abgelehnt. Die Nummern 1, 2 und 4 des Alternativantrags der Fraktion der CDU werden angenommen.

**Entwurf einer Verordnung über
die Auftragskostenpauschale
nach § 23 des Thüringer Finanz-**

4155

**ausgleichsgesetzes
hier: Zustimmung des Landtags
gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2
des Thüringer Finanzaus-**

gleichsgesetzes
Antrag der Landesregierung

- Drucksache 4/2001 -

*Die beantragten Ausschussüberweisungen werden jeweils abgelehnt.
Der Antrag wird angenommen.*

**Ausbildungspakt 2006 und
die Sicherung des Fachkräfte-
nachwuchses für Thüringen****4159**

Antrag der Fraktion der Links-
partei.PDS

- Drucksache 4/2005 -

*Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des
Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des
Antrags wird festgestellt.*

*Nummer 2 des Antrags wird in namentlicher Abstimmung bei 73
abgegebenen Stimmen mit 30 Jastimmen und 43 Neinstimmen ab-
gelehnt (Anlage 1).*

**Kommunale Handlungs-
fähigkeit sichern****4170**

Antrag der Fraktion der
Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2006 -

*Die beantragte Ausschussüberweisung wird abgelehnt.
Der Antrag wird abgelehnt.*

**Spitzenstellung Thüringens
bei der Nutzung von Bioener-
gie weiter ausbauen****4186**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/2007 -

*Minister Dr. Sklenar erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des
Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des
Antrags wird festgestellt.*

Die Nummer 2 des Antrags wird angenommen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Doht, Döring, Eckard, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	4125, 4126, 4127, 4128, 4130, 4133, 4135, 4139, 4140, 4143, 4190, 4194, 4197, 4198, 4199, 4200, 4201
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	4148, 4149, 4150, 4155, 4156, 4158, 4159, 4160, 4162, 4164, 4165
Vizepräsidentin Pelke	4166, 4169, 4170, 4173, 4174, 4175, 4176, 4177, 4178, 4181, 4182, 4183, 4184, 4185, 4186, 4188, 4189
Bergemann (CDU)	4130
Berninger (Die Linkspartei.PDS)	4126, 4127
Blechschmidt (Die Linkspartei.PDS)	4148, 4149, 4150
Enders (Die Linkspartei.PDS)	4170, 4185
Fiedler (CDU)	4159
Grob (CDU)	4164, 4166
Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)	4177
Hausold (Die Linkspartei.PDS)	4133, 4135, 4139
Hennig (Die Linkspartei.PDS)	4166, 4169, 4170
von der Krone (CDU)	4173, 4174, 4175, 4177
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	4199
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	4156, 4181, 4183, 4184
Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)	4159
Lieberknecht (CDU)	4143, 4149, 4150
Matschie (SPD)	4140
Pilger (SPD)	4162
Primas (CDU)	4194, 4197, 4198
Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS)	4190, 4197
Schröter (CDU)	4126, 4170
Dr. Schubert (SPD)	4188, 4189, 4200
Schwäblein (CDU)	4139, 4183
Taubert (SPD)	4158, 4177
Althaus, Ministerpräsident	4150
Baldus, Staatssekretär	4178, 4185
Dr. Gasser, Innenminister	4155
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	4160, 4169, 4170
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	4186, 4200
Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	4128

Die Sitzung wird um 11.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie recht herzlich willkommen zu unserer heutigen Sondersitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und ich begrüße heute in besonderer Weise Frau Ohl und ihre Begleitung, die ebenfalls auf der Besuchertribüne Platz genommen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, geehrte Regierungsvertreter, verehrte Gäste, sehr geehrte Frau Ohl und liebe Angehörige, wir wollen heute zu Beginn dieser Sondersitzung unseren verstorbenen Abgeordnetenkollegen Eckhard Ohl besonders ehren. Er ist am Montag vergangener Woche nach langer schwerer Krankheit und dennoch für uns überraschend verstorben. Wir wollen uns an ihn als einen Menschen erinnern, dessen Leben vor allem durch sein Engagement für den Nächsten geprägt war. Er war uns in seiner unermüdlichen und menschlichen Art stets ein Vorbild. Beeindruckend waren sein Lebensmut und seine Tatenfreude, die er trotz seiner schweren Krankheit nie zu verlieren schien. Tapfer hat er sein Leiden ertragen und dabei stets mehr an seine Mitmenschen als an sich selbst gedacht. Wir sind ihm als Kollegen hier im Landtag, aber auch als Bürgerinnen und Bürger Thüringens zu besonderem Dank verpflichtet. Eckhard Ohl wird uns als ein Mensch in Erinnerung bleiben, der nicht abwartete und die Dinge auf sich zukommen ließ, sondern der sich stets fragte, was er bewegen kann, wie er die Dinge aktiv gestalten kann. Politik und sein Einsatz in den verschiedenen Ämtern und Ehrenämtern waren ihm eben nicht nur ein Job, er begriff sie als Lebensaufgabe. In besonderer Weise hat hiervon seine Heimatgemeinde Schlotheim profitiert. Dort war er von 1990 bis 1999 hauptamtlicher, ab 1999 ehrenamtlicher Bürgermeister. Eckhard Ohl war in seiner Gemeinde tief verwurzelt, die Menschen haben ihn gemocht als Nachbarn, als Freund und eben auch als ihren Bürgermeister. Er hat den Ort maßgeblich mitgeprägt. Von 1998 bis 2002 vertrat Eckhard Ohl seinen Wahlkreis im Bundestag und ab 2004 konnten wir ihn hier im Thüringer Landtag als Kollegen begrüßen. Als stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion und Vorsitzender des Ausschusses für Bau und Verkehr haben wir ihn als einen sehr geradlinigen und konstruktiven Menschen kennengelernt, einen Menschen, der sein Handeln und seinen Einsatz vor allem an den Folgen für seine Mitmenschen maß. Er war uns mit seinem Engagement Vorbild. Eckhard Ohl ge-

hörte zu jenen, die bereit sind, die berühmten dicken Bretter der Politik zu bohren, und dabei mehr an den langfristigen Ergebnissen als an kurzfristiger medialer Präsenz interessiert sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, am letzten Freitag haben wir von Eckhard Ohl in einer bewegenden Trauerfeier Abschied genommen und ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die daran teilgenommen haben. Die große Zahl der Abgeordneten und vor allem auch der Menschen aus seiner Gemeinde, die ihm in dieser schweren Stunde die letzte Ehre erwiesen haben, sind auch ein Zeichen der großen Anerkennung und des Respekts für sein Schaffen.

Wir werden Eckhard Ohl in guter Erinnerung behalten, nicht nur als Politiker, der viel für seine Wählerinnen und Wähler bewegen konnte, und als Kollegen, mit dem man sich stets sachorientiert auseinandersetzen konnte, sondern auch als einen lebenswerten Mitmenschen, der uns durch sein freundliches, umgängliches Wesen und seine Kreativität beeindruckt hat. Unsere Gedanken und unsere Gebete sind in diesen Tagen vor allem bei seinen Hinterbliebenen, insbesondere bei Ihnen, liebe Frau Ohl, Ihren Kindern, Enkeln und Freunden.

Wir werden den Verstorbenen ehrend im Gedächtnis behalten und verneigen uns vor der Allmacht der Ewigkeit im Vertrauen auf Gott. Lassen Sie uns nun gemeinsam in einer Schweigeminute Abschied nehmen von Eckhard Ohl.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die heutige Sitzung wurde gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS einberufen.

Die entsprechende Unterrichtung liegt Ihnen in Drucksache 4/2031 vor. Mit den Fraktionen wurde vereinbart, dass neben dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auch die Tagesordnungspunkte auf die vorläufige Tagesordnung gesetzt werden, die in der letzten Plenarsitzung am 9. Juni 2006 wegen Zeitmangels nicht erledigt werden konnten.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, dass anstelle der ausgeschiedenen Abgeordneten Frau Christine Zitzmann, die Landrätin des Kreises Sonneberg geworden ist, nunmehr Frau Beate Meißner für die Fraktion der CDU dem Thüringer Landtag angehört.

Ich begrüße Sie recht herzlich, Frau Meißner, und wünsche Ihnen und uns eine gute, konstruktive Zusammenarbeit.

(Beifall im Hause)

Für den verstorbenen Abgeordneten Eckhard Ohl wird Herr David-Christian Eckardt Mitglied des Thüringer Landtags.

Ich begrüße ebenfalls recht herzlich Herrn David-Christian Eckardt und wünsche ihm gutes Gelingen für seine Abgeordnetentätigkeit.

(Beifall im Hause)

Eine Nachfolge für den ausgeschiedenen Abgeordneten Andreas Bausewein, der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt geworden ist, wurde noch nicht be-
rufen.

Als Schriftführer hat heute neben mir Platz genommen der Abgeordnete Rose. Die Rednerliste führt die Abgeordnete Ehrlich-Strathausen. Für die heutige Sitzung hat sich der Abgeordnete Nothnagel entschuldigt.

Ich möchte Ihnen zur Tagesordnung folgende Hinweise geben:

Zu TOP 1 „Drohende Kleinstaaterei verhindern - Föderalismusreform korrigieren“ - Drucksache 4/2011 - wurden Alternativanträge der Fraktion der CDU in Drucksache 4/2070 und der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2087 verteilt.

Zu TOP 5, Antrag der Fraktion der CDU, „Spitzenstellung Thüringens bei der Nutzung von Bioenergie weiter ausbauen“ wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2076 verteilt.

Gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung sind Änderungsanträge zu selbständigen Vorlagen, die keinen Gesetzentwurf enthalten, nur mit Zustimmung der Antragsteller zulässig. Deshalb frage ich die Fraktion der CDU, erteilt sie ihre Zustimmung zur Einbringung des Änderungsantrags?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Nein, Frau Präsidentin, wir erteilen die Zustimmung nicht.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Damit ist dieser Änderungsantrag nicht zulässig.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 1, 3, 5, 6 und 7 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Ich möchte Sie ferner darauf hinweisen, dass heute keine Mittagspause stattfindet. Wir haben uns verständigt, dass wir die heutige Plenarsitzung gegen 18.00 Uhr beenden wollen, da im Anschluss der Ältestenrat tagt.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung widersprochen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Drohende Kleinstaaterei verhindern - Föderalismusreform korrigieren

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2011 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/2070 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2087 -

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung ihres Antrags? Es wird gewünscht. Wer gibt die Begründung? Frau Berninger gibt die Begründung. Ich erteile der Abgeordneten Berninger das Wort.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, als wir Anfang des Jahres hier im Haus zum Föderalismus diskutiert haben, habe ich gesagt, ich möchte das zitieren: „Wir wollen, dass die Einbeziehung der Landesparlamente, die Einbeziehung von Kommunen und Organisationen während des gesamten Reformprozesses zum Standard wird. Das ist bisher nicht geschehen.“

Es ist bis jetzt auch immer noch nicht geschehen, meine Damen und Herren. Trotz des siebentägigen Anhörungsmarathons von Bundestag und Bundesrat in der Zeit vom 15. Mai bis 2. Juni 2006 ist das eingetreten, was schon Volker Beck von Bündnis 90/Die Grünen am 8. März 2006 in der Sitzung des Bildungsausschusses des Bundestags moniert hat. Er hat nämlich gesagt, dass die Fachpolitiker in einer Massenanhörung zu Zaungästen gemacht werden sollen und dass die so genannte Mutter aller Reformen - ich zitiere: „zur Mutter allen Murkses“ werde.

Die Stellungnahmen der Experten, welche sich vom 15. Mai bis 2. Juni 2006 äußerten, sind von der Koalition im Bund weitestgehend ignoriert worden und in den Reformprozess kaum einbezogen. Es ist genau das eingetroffen, was Herr Beck am 8. März 2006 befürchtet hat.

Meine Damen und Herren, die angestrebte Modernisierung des bundesstaatlichen Systems wird mit dieser Reform nicht erreicht, eher passiert das Gegenteil. Die bundesstaatliche Ordnung bewegt sich mit Riesenschritten in der Zeit rückwärts, weg von der solidarischen Kooperation hin zur Kleinstaaterei. Die angestrebte Entflechtung von Entscheidungskompetenzen wird ad absurdum geführt, und zwar hin zu mehr Macht für Landesfürsten oder - wie es die „Thüringer Allgemeine“ heute schrieb - dahin, dass die Landtage - salopp gesagt - endlich wieder eine Aufgabe bekommen.

Zu unserem Antrag in den einzelnen Punkten: Die Landesregierung wird mit unserem Antrag aufgefordert zu berichten über die Ergebnisse der Expertenanhörungen, zur Gesamtheit der Strukturveränderungen und zu den Bereichen Bildung, Justiz, Inneres, Umwelt und Soziales. Ich freue mich, dass ein Bericht angekündigt wurde.

Wir beantragen, dass der Landtag feststellt, dass mit den jetzigen Reformvorhaben die Grundsätze der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse unterlaufen, Grundrechte eingeschränkt und Qualitätsstandards abgebaut werden. Der Gleichwertigkeitsgrundsatz, meine Damen und Herren, steht in engem Zusammenhang mit dem Grundsatz der Chancengleichheit und gleicher Teilhabe. Besonders wegen des Sozialstaatsgebots ist der Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, wie er in Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik festgeschrieben ist, unverzichtbar und sollte durch die Reform des Föderalismus

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

nicht aufgeweicht werden. Wir gehen in unserem Antrag anhand der Stellungnahmen in der Expertenanhörung, aber auch anhand anderer Kritiken auf einige Kernpunkte ein. Ich will davon einige wenige nennen:

In unserem Antrag beziehen wir uns in Punkt a) auf den Bereich Bildung und Wissenschaft. Im Hochschulbereich führt das geplante Abweichungsrecht der Länder bei den Regelungen zum Hochschulzugang zu Kleinstaaterei und, meine Damen und Herren, ist damit gegenläufig zum europäischen Integrationsprozess, wie er im Bologna-Prozess festgeschrieben wurde.

Im Beamtenrecht - Absatz b) unseres Antrags - würde die Reform einen Zustand wiederherstellen, wie er etwa vor 130 Jahren noch bestanden hat, bis ca. in die 70er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Die weitgehende Vereinheitlichung von Besoldung und Versorgung Anfang der 70er-Jahre war unter anderem einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts geschuldet, das mit dieser Reform ad absurdum geführt wird. Das Bundesverfassungsgericht hat damals deutlich den Grundsatz „gleiche Besoldung für gleiche Tätigkeit“, und zwar bundesweit, mit Bezug auf Artikel 33 des Grundgesetzes herausgehoben.

Im Bereich Strafvollzug - das ist der Absatz c) unseres Antrags - wurde die bisherige Kritik, dass die Gefahr eines Vollzugsdumpings und der Privatisierung von Strafvollzug besteht, in der Anhörung von fast allen Anzuhörenden bestätigt. Es wurde deutlich, dass die Änderung in diesem Bereich das liberale und deutlich am Resozialisierungsgedanken ausgerichtete Strafvollzugsgesetz des Bundes aushöhlen und durch konservative und längst überholte Strafvollzugskonzepte ersetzt werden würde.

Im Bereich innere Sicherheit - das ist Absatz d) unseres Antrags - ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Berninger, fünf Minuten Redezeit sind für die Begründung von Anträgen vorgesehen und Ihre fünf Minuten sind überschritten. Vielleicht können Sie das in der Aussprache mit zur Sprache bringen.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Ich komme gleich zum Schluss, einen Satz noch.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn im Bundestag die Zweidrittelmehrheit verfehlt würde, so war vor der Bundestagsbeschlussfassung am 30. Juni zu hören, würde die Reform blockiert. Das wäre das Ende der Reform; Herr Volker Kauder sprach vom „Kollabieren fünf Meter vor dem Ziel“. Wir sehen das anders. Wenn jetzt ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Sie wollten nur einen Satz noch anfügen. Ich entziehe Ihnen das Wort.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

... im Bundesrat noch mal die Reform aufgemacht wird, dann hat das nichts mit Kollabieren oder Blockade zu tun, sondern es gäbe die Chance, diese Reform richtig zu machen und nicht als Flickschusterei. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung ihres Alternativantrags? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung des Alternativantrags? Das ist auch nicht der Fall. Dann erstattet die Landesregierung den Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS, zu Nummer 3 des Alternativantrags der Fraktion der CDU und zu Nummer I.1 des Alternativantrags der Fraktion der SPD. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Landtag befasst sich heute erneut mit dem Thema Föderalismusreform - ein Thema, zu dem die Fraktion der Linkspartei.PDS einen Antrag mit dem Titel „Drohende Kleinstaaterei verhindern - Föderalismusreform korrigieren“ vorgelegt hat. Ich bin der Auffassung, wenn wir schon über dieses wichtige Reformpaket debattieren - und ich halte es für richtig, dass wir das tun -, dann sollten wir uns um Sachlichkeit bemühen. Etikettierungen wie „Drohende Kleinstaaterei“ werden dem Ziel und der Bedeutung der geplanten Föderalismusreform nicht gerecht. Deshalb hat die CDU auch einen Alternativantrag eingereicht, die SPD-Landtagsfraktion mit dem Antrag vom heutigen Tage ebenfalls.

Doch zunächst zu den einzelnen Punkten im Antrag der Linkspartei.PDS, die sich vielfach mit den Fragen überschneiden, die die sozialdemokratische Fraktion bereits in ihrem Antrag vom 22. März 2006 gestellt hat. Dazu habe ich in der Sitzung am 31. März 2006 ausführlich Stellung genommen. Mit ihrem Antrag hat die Fraktion der Linkspartei.PDS die Landesregierung aufgefordert, über die Ergebnisse der Expertenanhörung zur Föderalismusreform zu berichten und eine Bewertung aus Thüringer Sicht vorzunehmen. Damit komme ich zugleich auch der Bitte des Landtags nach, vor der abschließenden Beratung im Bundesrat am kommenden Freitag einen Sachstandsbericht über die Föderalismusreform abzugeben. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Drucksache 4/1632 vom 27. Januar 2006.

Zu 1: Bundestag und Bundesrat haben am 2. Juni 2006 die Anhörungen zur Föderalismusreform beendet, insgesamt siebenmal sind der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags und der Ausschuss für Innere Angelegenheiten des Bundesrats

zu gemeinsamen Sitzungen zusammengekommen, um die Stellungnahmen der mehr als 100 Experten entgegenzunehmen und Fragen zu stellen. Auf der Tagesordnung standen die Themen: Neuordnung der Zustimmungsrechte und Gesetzgebungskompetenzen, Bau und Verkehr, Europatauglichkeit, Justiz, Inneres, Umwelt, Landwirtschaft, Bildung, Forschung, Hochschulen, Finanzen, Haushalt, Wirtschaft, Soziales, Kultur und Hauptstadt Berlin. Die Sachverständigen haben die geplante Reform überwiegend als Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Gleichwohl gab es, was nicht überraschend war, im Detail zahlreiche Änderungswünsche. Unsere abweichenden Positionen, wie zum Beispiel zum Beamtenrecht oder zur Hochschulbauförderung, haben wir im Bundesrat und in der Öffentlichkeit wiederholt zum Ausdruck gebracht und sind Ihnen bekannt. Auch beim Strafvollzug wäre uns eine andere Lösung lieber gewesen. Das ändert jedoch nichts an der Richtigkeit und Notwendigkeit des Gesamtpakets, das die Ministerpräsidenten in ihrer Konferenz am 22. Juni 2006 nach einer Reihe von Detailänderungen und Präzisierungen gebilligt haben.

Zu 2: Der Grundsatz, gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet herzustellen, wird durch die Verfassungsreform nicht beeinträchtigt, im Gegenteil, insbesondere durch die Zusagen zum Solidarpakt II kommt die Politik dieser Forderung nach. Ich weise auch darauf hin, dass „gleichwertig“ nicht „gleich machen“ bedeuten kann; wer versucht, alle regionalen Unterschiede einzuebnen, wird nur eines erreichen, und zwar den überschuldeten Subventionsstaat. Bundespräsident Horst Köhler hat Recht; er sagte: „Worauf es ankommt, ist, den Menschen Freiräume für ihre Ideen und Initiativen zu schaffen.“ Die Unterstellung der Linkspartei.PDS, dass mit dem Reformvorhaben Grundrechte eingeschränkt und Qualitätsstandards abgebaut würden, weise ich entschieden zurück. Es ist meines Erachtens falsch, zu behaupten, durch die bloße Verlagerung von Gesetzgebungskompetenzen vom Bund auf die Länder würden verfassungsrechtlich garantierte Grundrechte eingeschränkt. Zur Erinnerung: Thüringen ist eines von 16 Ländern im gebildeten Bundesstaat mit zwei staatlichen Ebenen. Die Länder sind nicht weniger demokratisch legitimiert als der Bund.

Meine Damen, meine Herren, ich denke, es zeugt von einer - zurückhaltend formuliert - distanzierten Einstellung zum föderal strukturierten Bundesstaat, wenn dem Wettbewerb generell misstraut und noch immer zentralstaatliche Lösungen angestrebt werden. Demgegenüber ist die Thüringer Landesregierung überzeugt, dass Wettbewerb zu fairen Bedingungen und nicht zu weniger, sondern zu mehr Qualität und zu mehr Leistung im bundesweiten und internationalen Vergleich führt.

Zu 3 a: Das so genannte Kooperationsverbot im Bereich der Hochschulfinanzierung, das auch schon nach dem ursprünglichen Entwurf keine generelle Anwendung gefunden hätte, ist weiter gelockert worden. Bund und Länder können auch künftig gemeinsam Wissenschaft und Forschung fördern, sofern alle Länder zustimmen. Die Aufnahme des Begriffs „Wissenschaft“ ermöglicht dem Bund direkt, Lehrer- und Dozentenstellen an Hochschulen zu finanzieren. Bei den Finanzhilfen ist jetzt klargestellt, dass auch künftig Bund-Länder-Programme im Bereich der Hochschullehre möglich sind.

Zu 3 b - ich wiederhole meine Ausführungen vom 31. März 2006 -: Beim Beamtenrecht haben wir uns für die Beibehaltung eines bundesweit einheitlichen Rahmens für das Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht ausgesprochen, aus gutem Grund, um länderübergreifende Qualitäts- und Leistungsstandards zu sichern und einen Wettbewerb, den die kleinen und finanzschwachen Länder nicht gewinnen würden, zu verhindern.

Zu 3 c: Die Mehrzahl der Länder hat sich dafür ausgesprochen, die Zuständigkeit für den Strafvollzug auf die Länder zu verlagern. Selbstverständlich sind die Länder an die Vorgaben des Grundgesetzes und der Rechtsprechung genauso gebunden wie der Bund. Eine Zersplitterung des Strafvollzugs ist deshalb nicht zu befürchten. Thüringen wird diese neue Regelungskompetenz verantwortlich wahrnehmen und die Qualität des deutschen Strafvollzugs erhalten. Dazu gehört auch ein bestimmtes Maß an Einheitlichkeit, das aber ohne die Koordinierung zwischen den Ländern sichergestellt werden wird. Ich gebe auch zu bedenken, dass nach dem In-Kraft-Treten der Föderalismusreform der bundeseinheitliche Rechtsbestand für den Strafvollzug zunächst fortbesteht. Das hiesige Parlament hat es dann selbst in der Hand, von diesem Rechtsbestand abzuweichen oder nicht. Das Notariat verbleibt in der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes; eine Regelung, mit der der Freistaat Thüringen gut leben kann.

Zu 3 d: Der internationale Terror nimmt keine Rücksicht auf bundesstaatliche Strukturen und Ländergrenzen. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz erhält, wenn es um die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus geht. Eine Beeinträchtigung der originären Landespolizeiarbeit ist von dieser Regelung nicht zu befürchten.

Stichwort „Versammlungsrecht“: Ich gehe davon aus, dass der Landtag durchaus in der Lage ist, Vorgaben der Rechtsprechung zu berücksichtigen und umzusetzen.

Zu 3 e: Die Länder haben erst dann ein Abweichungsrecht, wenn ein noch zu erlassendes Umweltgesetzbuch des Bundes in Kraft tritt. Für die Felder, auf denen die Länder vom Bundesrecht abweichen dürfen, ist vereinbart worden, dass Bundesgesetze frühestens sechs Monate nach ihrer Verkündung in Kraft treten, in Eilfällen auch schon früher, wenn der Bundesrat mit einfacher Mehrheit zustimmt. Die Länder werden sich, wenn es so weit ist, vor allem auf die Umsetzung landesspezifischer Besonderheiten konzentrieren.

Im Übrigen ist das Umweltrecht in weiten Teilen an Vorgaben aus Brüssel und damit auch an gewisse Standards gebunden.

Zu 3 f: Ich bin sicher, der Thüringer Landtag wird auch die neue Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Heimrechts verantwortlich wahrnehmen.

Meine Damen, meine Herren, diese wenigen Beispiele zeigen, von einer drohenden Kleinstaaterei, wie der Antrag der Linkspartei.PDS suggeriert, kann nicht die Rede sein. Vielmehr geht es darum, die bundesstaatliche Ordnung zu modernisieren und in einer zweiten Stufe die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern weiterzuentwickeln. Es geht darum, die Zuständigkeiten von Bund und Ländern zu entflechten, damit für die Menschen erkennbar wird, welche staatliche Ebene handelt und verantwortlich ist. Es geht darum, die Entscheidungsprozesse in Deutschland zu beschleunigen. Deshalb wird der Anteil der Gesetze, die zustimmungspflichtig sind, um etwa die Hälfte reduziert. Das ursprüngliche Verhältnis wird wieder hergestellt.

Meine Damen, meine Herren, die Ministerpräsidenten der Länder haben am 22. Juni 2006 vereinbart, dass Vertreter der Länder, des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung zügig Gespräche über das weitere Verfahren aufnehmen. Die Themenpalette ist breit. Sie reicht von Vermeidung bzw. Bewältigung von Haushaltsrisiken über Aufgabenkritik und Entbürokratisierung bis hin zu Möglichkeiten verstärkter Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg.

Eine weitere Konferenz noch vor der Sommerpause dient der Feinabstimmung, bevor die eigentlichen Gespräche mit dem Bund beginnen. Ohne Zweifel werden das nicht minder schwierige Verhandlungen. Gefordert ist die Bereitschaft aller Beteiligten, Strukturen zu entwickeln, die die Leistungsfähigkeit des Staates insgesamt erhöhen. Dabei ist es unser Ziel, dass auch die zweite Stufe der Föderalismusreform zu einem Erfolg wird, ein Erfolg, der allerdings die Erfüllung wichtiger Kriterien voraussetzt, die in dem Antrag der CDU-Fraktion deutlich werden.

Erstens: Mit dem Zuwachs an Länderkompetenzen muss auch eine aufgabenadäquate Finanzausstattung verbunden sein.

Zweitens: Auf die teilungsbedingte Sondersituation Thüringens und der anderen jungen Länder ist Rücksicht zu nehmen.

Drittens: Die bis 2019 geltenden Regelungen zum Solidarpakt II und zum Bund-Länder-Finanzausgleich dürfen deshalb nicht zur Disposition stehen.

Zusammengefasst stelle ich fest: Die erste Stufe der Föderalismusreform ist ein guter Kompromiss im Interesse des Bundes und der Länder. Die Vorteile liegen auf der Hand: mehr Bürgernähe und Transparenz, eine stärkere Orientierung an regionalen Besonderheiten, ein offener Wettbewerb um die beste Politik. Der Deutsche Bundestag hat das umfangreiche Gesetzespaket am vergangenen Freitag mit einer Zweidrittelmehrheit verabschiedet. Ich bin zuversichtlich, auch der Bundesrat wird seiner gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht werden und diese Schlüsselreform mit den Stimmen Thüringens am kommenden Freitag verabschieden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen Redemeldungen von den Fraktionen der Linkspartei.PDS und der CDU-Fraktion vor. Ich gehe davon aus, dass diese Fraktionen damit auch gleichzeitig die Aussprache zum Sofortbericht wünschen, und eröffne hiermit die Aussprache zu den Nummern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS und den Nummern 1, 2 und 4 des Alternativantrags der Fraktion der CDU und zu den Nummern I. 2 und 3 sowie II des Alternativantrags der Fraktion der SPD. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Bergemann, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eines der wichtigsten Projekte des Koalitionsvertrags zwischen CDU/CSU und SPD ist am letzten Freitag im Bundestag mit Zweidrittelmehrheit verabschiedet worden. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir auch am kommenden Freitag in der Länderkammer diese Zustimmung erreichen werden. Wir haben hier im Parlament in den letzten drei Jahren sehr häufig im Plenum über die Modernisierung bundesstaatlicher Ordnung oder Föderalismusreform gesprochen. Nun haben wir heute einen Antrag „Drohende Kleinstaaterie verhindern - Föderalismusreform korrigieren“ vorliegen. In Berlin ist Freitag die

Entscheidung gefallen. Hier in Thüringen haben wir eigentlich sehr intensiv vor drei Monaten zu diesem Thema gesprochen. Die vierzehntägige Anhörung ist durch, der Bundestag hat zugestimmt. Nun sei es drum, wir werden auch heute noch einmal über dieses Thema sprechen. Ich nehme es gleich vorweg, wenn man heute in einer Thüringer Tageszeitung gelesen hat, dass die PDS der Landesregierung noch ein Votum für Freitag in die Länderkammer mit auf den Weg geben will, dieses Votum Ihres Antrags kann es natürlich nicht sein, denn ich sage es schon hier einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden Ihren Antrag ablehnen, denn

(Beifall bei der CDU)

Ihr Antrag birgt nicht das, was der Koalitionsvertrag ausgehandelt hat und was unsere Position ist.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Das haben wir nicht anders erwartet.)

Auch aus folgendem Grund: Sie greifen immer ein paar wenige Punkte heraus und das läuft alles ein bisschen auf den Zentralstaat, Zentralismus hin, das ist Ihre große Linie auch im 16. Jahr der deutschen Einheit. Wir setzen nicht auf mehr Zentralismus, im Gegenteil, wir setzen auf einen gesunden und einen fairen Wettbewerbsföderalismus, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen doch alle ganz genau, dass sich insbesondere im europäischen und auch im globalen Rahmen die Bundesrepublik dramatisch verändert hat. Wir stehen in Deutschland oder Thüringen nicht allein da, sondern wir stehen in einem weltweiten Wettbewerb. Das ist inhaltlich ziemlich deutlich geworden, wenn man sich die Mühe macht und noch einmal die Debatte vom 31. März dieses Jahres hier im Hause nachliest, da ist sehr intensiv auch unsere Position vertreten. Nun ist es so, wie es ist. Vor ein-einhalb Jahren etwa - es war im Dezember 2004 - sind die Herren Stoiber und Müntefering mit ihrem Papier nicht zum Erfolg gekommen. Jetzt hat am Freitag im Bundestag die große Koalition gezeigt, dass doch Politik noch etwas bewegen kann. Das darf man sicher an der Stelle auch mal sagen, denn in dieser Koalitionsvereinbarung kam deutlich zum Ausdruck, dass beide gewillt waren, dieses Thema - eines der wichtigsten Themen seit Jahrzehnten - voranzubringen. Ich bin davon überzeugt, dass in dieser Reform die Zwänge, die das Grundgesetz dem Bundesstaat auferlegt hat, an entscheidenden Stellen gelockert werden, natürlich auf der einen Seite beim Bund, aber auch bei den Ländern wird es mehr Handlungsspielraum geben. Sie wissen, dass

seit der Gründung der Bundesrepublik natürlich die Länder zuerst ihre Eigenständigkeit erreicht hatten, und daher besitzen sie auch gemäß Artikel 30 Grundgesetz grundsätzlich alle staatlichen Befugnisse. Die Erfüllung staatlicher Aufgaben ist daher auch zuerst allerdings Aufgabe der Länder.

Zweitens besitzen die Länder nach Artikel 70 Grundgesetz auch eine umfassende Gesetzgebungskompetenz. Dass das nicht immer so ist und war, weiß jeder. Die zustimmungspflichtigen Bundesgesetze in der Länderkammer von fast 60 Prozent zeigen, dieses Verhältnis muss sich auflösen. Und dass die Reform überfällig war, ist klar. Wenn auch DIE LINKE. am Freitag im Deutschen Bundestag noch mal versucht hat, dieses Reformpaket an die Ausschüsse zurückzuüberweisen, so glaube ich doch, wir haben eine Verantwortung, denn alle hier im Haus und auch die Menschen, die auch in der Kommunalpolitik zu Hause sind, haben immer gefragt, warum so lange Entscheidungswege, warum Blockaden in der Politik oder das Einkauf von Ländern in der Kammer - alles Beispiele, die man hinterlegen kann. Für die Bürgerinnen und Bürger war nicht mehr erkennbar, wer entscheidet was, wer ist wofür verantwortlich und warum dauert es eigentlich so lange?

Weil ich gerade dabei bin, meine sehr geehrten Damen und Herren von der PDS, wenn man mal am Freitag ein Stück diese Debatte verfolgt hat, dort hat unser ehemaliger Kollege Ramelow das Wort zweimal ergriffen. Es war schon erstaunlich, geantwortet haben ihm dann Herr Kröning und Herr Stünker von der SPD-Fraktion. Herr Kröning hat gesagt: „Nun mal zu dem Lautsprecher Herrn Ramelow - Herr Ramelow, bei den entscheidenden Sitzungen, als es um die Themen ging im Rechtsausschuss, sind Sie einmal dagewesen, haben ein Statement abgegeben und dann wurden Sie nicht mehr gesehen. In der Abschlussberatung des Rechtsausschusses, die über zweieinhalb Stunden ging, war es das Gleiche.“ Es ist das, was wir auch in den Ausschüssen bei uns erleben, Fragenkataloge von oben bis unten. Jede Menge Fragen werden gestellt, aber es gibt anhand dieser Fragen nicht einen einzigen konkreten Vorschlag - da haben wir das Problem -, wie das insgesamt zu lösen ist. Da kann man sich immer einzelne Punkte herausgreifen. Das geht uns hier genauso. Das ist die Realität, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist klar, da, wo Licht ist, ist auch immer ein Stück Schatten. Das ist ein Kompromiss, das wissen wir. Da müssen einzelne Fragen natürlich zurückstehen und daran darf ein solches Projekt nicht scheitern. Der Kompromiss gefällt nicht jedem, weil er auch einen so großen Bereich umfasst. Aber ich glaube schon, dass am Freitag die sehr gut er-

reichte Zweidrittelmehrheit genau gewusst hat, worauf es ankommt. Minister Wucherpfennig hat ja vorhin ziemlich eindeutig - noch mal auch nachzulesen vor drei Monaten - die Position der Landesregierung klar gemacht. Er hat zu den Punkten 2 und 3 Ihres Antrags sich klar positioniert. In dieser Form gab es ja auch einen Antrag der SPD-Fraktion im März, wo wir detailliert auf all diese Probleme eingegangen sind. Punkt 2 Ihres Antrags, das verstehe ich nicht ganz, weil Sie auch hier wieder, was Sie natürlich schon immer in den letzten Jahren getan haben, annehmen, dass nach der Expertenanhörung durch die Föderalismusreform im Ergebnis die Lebensverhältnisse unterlaufen werden, Grundrechte sollen eingeschränkt werden und die Qualitätsstandards sollen abgebaut werden. Warum das so sein soll, zum heutigen Tag das festzustellen, bleibt wahrscheinlich Ihr eigenes Geheimnis, denn Gleichwertigkeit bedeutet tatsächlich nicht Gleichmacherei. Was Gleichmacherei bedeutet, das haben wir jahrzehntelang hier erlebt

(Beifall bei der CDU)

in der ehemaligen DDR. Das wissen Sie ganz genau. Auch heute hat und wird es regionale Unterschiede geben. Es hat ein Nord-Süd-Gefälle schon immer gegeben. Das liegt doch aber bei weitem nicht daran, dass jetzt die bundesstaatliche Reform durchgezogen wird. Das ist doch nicht der Punkt, sondern wir wissen genau, wir werden in Zukunft auch als Landesgesetzgeber, wenn wir mehr Rechte haben, die so nutzen, dass wir natürlich auch verantwortungsvoll damit umgehen. Ganz klar, der Strafvollzug war in der Diskussion oder auch die ganze Frage Ladenschluss, was uns jetzt die Gelegenheit gibt, schneller zu reagieren.

(Beifall bei der CDU)

Wer hat das vor der Fußballweltmeisterschaft miterlebt, diesen Streit und die Bedenken, die hinten dranhängen, dürfen wir das, dürfen wir das nicht. Also das sind genau die Punkte, die uns bisher immer an vielen Stellen gehindert haben. Ministerpräsident Althaus hat auch sehr intensiv in dieser Plenarsitzung - die 37. war es, glaube ich - noch einmal darauf hingewiesen, dass die Landesregierung natürlich manchen Punkt gern anders geregelt gesehen hätte, wo es um die Zuständigkeit beim Strafvollzug ging, aber auch um Fragen der Laufbahn, des Besoldungs- und des Versorgungsrechts bei Landesbeamten. Aber es ist immer darauf hingewiesen worden, auch an dem Punkt gerade, wie schwierig möglicherweise der Wettbewerb zwischen armen und reichen Ländern um qualifizierte Bewerber sein wird. Ich erinnere mich an eine dieser Debatten, in der ich hier von dieser Stelle schon einmal erklärt habe, Thüringen wollte gern in dieser Arbeitsgruppe

intensiv mitarbeiten. Da gab es ein ganz klares abweichendes Votum dazu. Es ist uns nicht gelungen, in dieser Arbeitsgruppe mitzutun, weil natürlich andere Länder das Problem entweder zu spät erkannt oder es anders gesehen haben. Da, denke ich, muss man vielleicht doch einmal ein Wort dazu verlieren bezüglich der Anhörung.

Herr Minister hat ja vorhin ziemlich deutlich gemacht, in welchen Bereichen und worüber gesprochen worden ist. Wir haben im letzten Justizausschuss auch einen Antrag zu diesem Thema eingebracht, worüber wir sehr lange und intensiv uns ausgetauscht haben. Dass man da auch manche Enttäuschung hinnehmen muss, ist völlig klar, und auch dass da nicht alles so gelaufen ist - selbst die über 100 Experten, die ja Kritiken angemeldet haben, die Bedenken und Hinweise gegeben haben -, das ist richtig. Aber sie haben unisono unterem Strich Ja gesagt zu dieser Reform. Durch diese Anhörungen hat es im Grundsatz tatsächlich keine anderen Erkenntnisse gegeben als in den letzten drei Jahren, wenn man es aufmerksam verfolgt hat. Die Kritikpunkte oder die schwierigen Fälle sind genau die gewesen, die sich auch in dieser Anhörung widerspiegelt haben. Dann wird immer beklagt, man konnte da nicht teilhaben und nicht mitmachen. Ich finde, Sie haben schon im Vorfeld dieser Anhörung auf den Internetseiten nachlesen können, was jeder Sachverständige dort sagt, welche Widersprüche oder Meinungen er dazu hat, es war in der Öffentlichkeit ziemlich deutlich und ziemlich klar nachzuvollziehen.

Noch einmal zu der Kleinstaaterei, weil ja immer der Eindruck erweckt wird, jetzt wird es an jeder Stelle 16 Länderrechte geben. Ich glaube nicht, dass alle, auch wir, die wir hier im Saal gemeinsam sitzen, wenn wir den Gestaltungsspielraum haben, nicht verantwortungsvoll damit umgehen werden. Wir haben bisher mit den Länderkollegen geredet, die Regierung hat mit Regierungen geredet, die Fachminister in ihren Fachministerkonferenzen haben miteinander Kontakte und geredet. Ich glaube schon, davon kann man ausgehen, dass man da auch verantwortungsbewusst in den Punkten miteinander zu einem Ziel kommen wird und nicht 16 detaillierte Regelungen da sind, die man so zersplittert dann sehen kann. Sie wollen ja auch ein positives Signal mitgeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann würde ich schon sagen, dass - wenn Sie das tun wollen - Sie unserem Alternativantrag zustimmen, denn der unterstützt die Reform, bietet aber vor allem auch die Gelegenheit, in Zukunft in den Ausschüssen oder auch hier im Plenum mit der Landesregierung über eventuelle Aufgabenverlagerungen und auch ihre Gestaltungsmöglichkeiten in die Diskussion zu kommen und in diesen einzelnen Punkten darüber zu

streiten und nach den besten Lösungen zu suchen.

Ein zweiter wichtiger Punkt, der auch angesprochen worden ist, der natürlich die Folge dieser ersten Föderalismusreform ist, ist nun die zweite Phase, die Reform der Finanzverfassung. Die muss mit Ruhe und Besonnenheit angegangen werden, aber sie muss kommen, damit auch klar ist, wer die Musik bestellt, bezahlt - völlig klar. Die Interessen Thüringens und der anderen Länder sind dabei auch genau zu bedenken. Das darf ich vielleicht an der Stelle noch einmal sagen. Ja, das heißt natürlich schon, dass die bis 2019 geltende Regelung zum Solidarpakt, die Bund-Länder-Finanzausgleichsproblematik dabei überhaupt nicht zur Disposition stehen darf.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Da warten Sie einmal ab bei den Bayern.)

Das werden wir natürlich, dafür gibt es ja die Länderkammer, Frau Kollegin Scheringer, und auch die Ministerpräsidenten haben sich dazu bekannt. Es ist ja nicht so, dass man dort von vornherein völlig andere Wege geht. Das wird schwer. Das ist doch völlig klar, dass der Verteilungskampf größer wird. Aber trotzdem bin ich der Meinung, dieser Schritt muss kommen, sonst macht ja die Reform dann auf lange Sicht auch keinen Sinn.

(Beifall bei der CDU)

Man darf an der Stelle vielleicht noch einmal erwähnen, dass die finanzpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktionen ein sehr gutes Papier erstellt haben.

(Beifall bei der CDU)

Unser Vorsitzender Mike Mohring war ja da maßgeblich beteiligt. Das sollten Sie sich einmal anschauen, weil ich ...

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Ja, das ist so, Ehre, wem Ehre gebührt, werte Kollegen. Ich glaube schon, dass das ein Weg ist, ein Hinweis ist, wie man in der Richtung weiter verfahren muss.

Aber vielleicht noch ein Wort zum Alternativantrag der SPD, den man ja in den Punkten I. 2 und 3 problemlos unterstützen kann, weil er unsere gleiche Position hat. Im Absatz II, meine Kollegen von der SPD, versuchen Sie natürlich wieder Hoffnung zu nähren auf Zentralismus in der Frage der Bildung. Für uns stand und steht wirklich fest, das ist auch schon mehrfach gesagt worden, das Urbestands-

element der Bildung und der Kunst und Kultur, das wollen wir gestärkt sehen, das wollen wir als Länderkompetenzen für uns haben, das wollen wir auch für uns festschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bitte ich auch um Zustimmung zu unserem Antrag, damit am Freitag in der Länderkammer auch unsere Landesregierung das entsprechende Votum des Landtags hat. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Hausold, Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, ja, Herr Minister Wucherpfennig und auch Herr Kollege Bergemann haben ja die Sache wieder einmal auf den Zentralismuspunkt und den Zentralismusvorwurf - aber, wie ich gerade feststellen musste, nicht nur bezüglich meiner Fraktion - gebracht. Ich nehme das einmal insofern auf. Ich will Ihnen aber, meine Damen und Herren, sagen, Herr Minister, Herr Kollege Bergemann, das ist völlig an dem vorbei, was gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Thema „Föderalismus“ debattiert wird. Es geht nämlich nicht um Zentralismus oder Föderalismus, sondern es geht um die Frage eines kooperativen Föderalismus und zugegebenermaßen seinen Auf-den-Prüfstand-stellen und seiner Weiterentwicklung entsprechenden zeitgemäßen Herausforderung und dem Konzept eines ungehemmten Wirtschaftsöderalismus. Wir, meine Damen und Herren von der CDU, werden unter anderem Ihrem Alternativantrag nicht zustimmen, weil wir deutlich sagen, die Weiterentwicklung des kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland ist Auftrag des Grundgesetzes und durch dieses Grundgesetz gedeckt, aber ein hemmungsloser Wirtschaftsöderalismus und alles, was sich daraus ergibt - ich werde darauf noch kommen - eben genau nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will an dieser Stelle auch durchaus einmal etwas weitergehen in der Dimension, weil Sachlichkeit in der Debatte, die hier angemahnt war, eben, glaube ich, nicht nur im Kleingliedrigen bestehen kann und - ich will es auch deutlich sagen - in der zwar doch unter Umständen in die falsche Richtung sehr wirkungsvollen, aber eben auch sehr kleinen und kleingliedrigen Anlage dessen, was jetzt durch den Bun-

destag gegangen ist und was den Bundesrat am kommenden Freitag passieren soll. Deshalb ist unsere Debatte an der Stelle, denke ich, schon ganz richtig angesiedelt.

Natürlich hat das wirklich alles mit Verfassungsfragen zu tun. Es ist nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland so gewesen, dass der Föderalismus von seiner Grundanlage her nicht auch Gegenstand der Debatten war. Die starke Ausprägung in Richtung eines kooperativen Föderalismus ist natürlich in der Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland auch gewachsen. Aber er ist verbunden mit dieser Verfassungsgeschichte und ein Stück weit besteht die Problematik der heutigen Debatte verfassungsrechtlich aus meiner Sicht auch darin, dass wir 1989/90 und in den folgenden Jahren nicht, wie es unser Grundgesetz eigentlich vorsieht, eine grundlegende Debatte über eine Verfassung für dieses ganze wieder geeinte Land geführt haben, sondern dass maßgebliche politische Kreise, vor allen Dingen auch Sie und Ihr damaliger Kanzler Helmut Kohl, meine Damen und Herren von der CDU, sich dem verweigert haben. Wir sagen, wenn heute grundlegend über Föderalismus debattiert wird, dann gehört das eigentlich in den Kontext einer Verfassungsdebatte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das würde im Übrigen auch dem Anspruch gerecht, diesen Prozess generell transparent in der Debatte mit Bürgerinnen und Bürgern zu führen.

Zurück zu der Frage Wettbewerbsföderalismus: Natürlich, auch wir - und insofern möchte ich dem widersprechen, was hier gesagt wurde - haben nicht eine grundsätzlich negative Sicht auf einen Wettstreit, einen Wettbewerb, einen Gedanken- und Ideenaustausch, um die besseren Lösungen zwischen 16 deutschen Bundesländern zu bringen und dies produktiv zu nutzen. Aber wenn man sich natürlich von den heutigen Gegebenheiten aus bewegt, muss man doch deutlich sagen: Die jetzt für die zweite Phase angemahnte Debatte der Finanzverfassung, meine Damen und Herren, wollten Sie ganz bewusst an dieser Stelle nicht diskutieren, die wurden auch großkoalitionär in dieser Diskussion ausgeschlossen und somit haben wir eine finanzielle Situation, die alle immer wieder ausreichend beschreiben, die schwierig ist, um das mal noch höflich zu sagen. Nun sind wir doch an folgendem Punkt angekommen: Wenn wir diese finanziellen und wirtschaftlichen Zusammenhänge, diese Dinge, die mit steuerpolitischen Fragen zu tun haben, nicht wirklich verbinden mit grundlegenden Entscheidungen in Richtung der Entwicklung des Föderalismus, dann, meine Damen und Herren, wird jeder Wettbewerbsföderalismus so gut er ja vielleicht gemeint sein mag, zu

einem Konkurrenzföderalismus und zu einem Wettbewerb um die niedrigsten Standards verkommen. Meine Damen und Herren, das ist, denke ich, eine Debatte wert, weil das eine Auseinandersetzung über den weiteren Gang der Dinge in diesem Land wert ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will an der Stelle noch einmal anführen, was vor einiger Zeit schon der damalige Wirtschaftsminister, Herr Kollege Bull aus dem Landtag in Schleswig-Holstein, gesagt hat. Es ist so treffend und es ist mitnichten ausgeräumt durch das, was wir heute vorfinden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich sinngemäß: Wenn der wirtschaftliche Wettbewerb der Länder zum zentralen Leitmotiv des Föderalismus erhoben wird, dann vergeht jeder Sinn und Zweck von Staatlichkeit infolge dessen. Ich glaube, an dieser Schwelle, meine Damen und Herren, sind wir schon angekommen und deshalb sagen wir mit aller Deutlichkeit an die Adresse der Landesregierung: Setzen Sie am kommenden Freitag einen anderen Akzent im Bundesrat und stimmen Sie dem jetzt Vorliegenden nicht zu! Dabei will ich noch mal deutlich sagen, es geht nicht um die Frage, den Föderalismus zu modernisieren. Es geht auch nicht darum, dass in der Anhörung ganz viele und die überwiegende Mehrheit der Anzuhörenden im Bundestag dort deutlich gesagt haben, jawohl, es braucht eine Reform des Föderalismus. Aber, meine Damen und Herren, dann sehen wir uns dies doch einmal ehrlich an, es ist doch auch an verschiedensten Stellen deutlich gesagt, aber es braucht im Moment nicht diese Art und Weise einer Reform des Föderalismus. Darüber muss doch die Debatte geführt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es ist hier mehrfach - bleiben wir nochmals beim Wettbewerb - von einem fairen Wettbewerbsföderalismus von meinen Vorrednern gesprochen worden. Ja, ich habe unsere Position schon in etwa dazu umrissen, dass wir uns dem nicht widersetzen würden. Nur was heißt denn das unter heutigen Gesichtspunkten? Können wir denn bei dem, was wir auch zu unserer Situation in unserem Land, zur Situation allein der ostdeutschen Länder zu konstatieren haben, davon ausgehen, dass es sich bei dem augenblicklich unterschiedlichen Stand in den Bundesländern auf Grundlage dieser jetzigen Beschlussfassung des Bundestags und der bevorstehenden offenbaren Zustimmung im Bundesrat, hier wirklich um faire Ausgangsbedingungen, um einigermaßen gleiche Ausgangsbedingungen handelt, dass dann

auch der Wettbewerb, wenn ich ihn schon annehmen will, fair sein kann? Davon, meine Damen und Herren, kann doch nun bei weitem nicht die Rede sein.

Wenn ich mir allein ansehe, was gegenwärtig im Bereich des Gesundheitswesens zum Beispiel bezüglich der unterschiedlichen Entlohnung von Ärzten in Ost- und Westdeutschland stattfindet, dann kann ich doch nicht davon sprechen, dass wir mit heutiger Priorisierung, also Schwerpunktsetzung, in der Frage des Wettbewerbsföderalismus in den nächsten Jahren einen fairen Wettbewerb auf diesem Gebiet zwischen den Bundesländern erreichen können. Schon deshalb muss dieser Vorgehensweise, wie sie jetzt vorgesehen ist, ein ganz deutliches Stoppzeichen entgegengesetzt werden aus unserer Sicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte noch auf eine andere, mehr die demokratischen Zusammenhänge betreffende Frage eingehen, und zwar an einem Beispiel, was nicht vordergründig nun mit innenpolitischen Gesichtspunkten zusammenhängt. Es wird jetzt zum Beispiel die Außenvertretung des Bundesrats bezüglich Bildung und Rundfunkrecht unter anderem festgeschrieben. Es wird ja immer wieder debattiert, wie sind die Parlamente einbezogen, also auch die 16 Landtage in diesem Land. Ich habe von Kollegen Bergemann wieder gehört, die sind gut in die Debatte einbezogen. Das mag man unterschiedlich gewichten. Nur, ich muss doch deutlich sagen, wenn der Bundesrat Kompetenzen annimmt wie in den von mir hier festgehaltenen Fakten, die bisher den Bundesinstitutionen zugekommen sind, dann heißt das nicht automatisch, dass damit die Voten der 16 Landtage in diesem Land dort stärker eingebracht werden. Die Praxis in unserem Land - Herr Ministerpräsident, ich möchte das auch besonders an Ihre Adresse sagen - zeigt doch, dass der Bundesrat eigentlich das Umsetzungsorgan der 16 Staatskanzleien ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vor einer solchen Entwicklung möchte ich nun, wenn man dies sogar noch ausweiten will in der Debatte, ausdrücklich warnen. Wie gesagt, es gibt eine lange Debatte über diese Frage der gegenwärtigen Föderalismusreform, die ansteht und die jetzt durch den Bundestag gegangen ist, aber ich glaube, sie ist in ganz wesentlichen Punkten gerade nicht zielführend gewesen. Ich will, weil nun mein verehrter Kollege Ramelow hier genannt wurde in der Debatte, einmal auf Folgendes in diesem Punkt eingehen. Das, was jetzt sozusagen als der große Wurf der Reform im ersten Schritt gilt und debattiert wurde, mag ja auch in Ausschüssen, Kollege Bergemann, debattiert worden sein. Ich will mir nicht anmaßen, ich

habe die Protokolle nicht eingesehen und die entsprechende Rede nicht gehört, wer da immer wann anwesend ist, aber ich muss einmal sagen, in diesen Ausschüssen ist aus meiner Sicht ganz stark debattiert worden, was vorher in den Parteizentralen von CDU und SPD weitestgehend festgeklopft wurde, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Das war vielleicht früher mal so.)

Das ist Ihre Art von Kompromissfähigkeit und das ist Ihre Art auch ein Stück weit mit einer parlamentarischen Debatte umzugehen. Das kritisieren wir deutlich.

Im Übrigen möchte ich noch mal auf Folgendes zurückkommen: Wenn wir uns sehr grundlegenden und - wie ja auch immer wieder betont wird - für die Bundesrepublik Deutschland zukunftsweisenden Entwicklungen im Bereich des Föderalismus widmen wollen, dann dürfen wir dabei auch nicht Fragen ausklammern, die vielleicht auch aus Sicht des parlamentarischen Raums, ganz bestimmt aus Sicht der Exekutive eher etwas unbequem sind. Ich muss Ihnen deshalb deutlich sagen und komme in dem Zusammenhang auch noch einmal auf die Verfassungsdebatte zurück: Die Menschen im Land, auch viele Menschen in Thüringen, debattieren durchaus über diese Fragen, aber sie stellen sehr praktische Fragen, zum Beispiel auch die zentrale Frage, ob es denn unter heutigen Bedingungen der Globalisierung, unter Bedingungen des europäischen Prozesses noch möglich ist, dass es 16 deutsche Bundesländer geben kann in diesem komplizierten Zusammenspiel. Ich will hier ganz deutlich sagen, wer eine zukunftsorientierte Debatte über die Entwicklung des Föderalismus wirklich ergebnisoffen führen will, der muss auch die Frage der Länderneuordnung mit auf die Tagesordnung setzen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich erwarte das allerdings von unserer Landesregierung wenig, weil Sie, Herr Althaus, und Ihr Kabinett ja noch nicht einmal bereit sind, zeitnah über eine Verwaltungs- und sonstige Territorial- und Aufgabenreform hier im Lande Thüringen zu diskutieren. Sie schieben selbst das, was selber zu bewegen wäre, alles auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, mindestens aber nach 2009. Ich sage, kehren Sie um mit diesem Kurs und machen Sie auch, was die anderen ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Hausold, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Ja, am Schluss.

... eine andere Debatte.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Am Schluss, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Denn wir brauchen eine andere Debatte auch über diese Fragen, meine Damen und Herren, eine offenere Debatte. Die Menschen im Land führen sie längst, auch aus Gesichtspunkten zum Beispiel der Entwicklung von Verkehrspolitik, wenn wir uns die ganze Flughafendebatte, wenn wir uns die Fragen der Gestaltung des Schienenverkehrs und viele andere Fragen ansehen.

Was die Anhörung betrifft, die im Bundestag stattgefunden hat, so möchte ich hier schon noch mal im Sinne des vorhin von mir Gesagten auf eine Äußerung von Prof. Klaus Landfried eingehen. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis. Der ehemalige Präsident der Hochschulrektorenkonferenz erkennt Veränderungsbedarf in Richtung auf mehr Zusammenwirken von Bund und Ländern, zum Beispiel bei Bildung und Wissenschaft. Aber auch er macht deutlich aufmerksam, ohne eine generellere Reform auch hinsichtlich der Finanzverfassung werden keine Lösungen möglich sein, die uns in die richtige Richtung bringen können.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, davon ausgehend einige Bemerkungen zu einzelnen Fragen, zunächst noch mal zum Bildungsbereich: Hier wurde ja immer wieder ein Hauptkritikpunkt an der so genannten Mutter der Reformen benannt und bekanntlich ist der erste Reformversuch ja gerade an der Bildung gescheitert. Das müssen wir uns, denke ich, noch einmal zu Gemüte führen in der Überlegung. Zu Recht war er daran gescheitert. Nur leider hat man aus diesem Scheitern aus unserer Sicht nichts gelernt. Wir gehen davon aus, dass eine jetzt vorhandene Mehrheit im Deutschen Bundestag bereits die Weichen - und an der Stelle muss ich es wirklich so sagen - in Richtung einer Kleinstaaterei gestellt hat. Ich denke, dort gibt es eben diesen Korrekturbedarf.

Im Schulbereich liegen die Kompetenzen bekanntlich jetzt schon zum großen Teil bei den Ländern. Aber gerade angesichts der Probleme, die sich in den Ergebnissen, die unsere Schülerinnen und Schüler aus der Schule mitnehmen und die häufig kritisiert worden sind, widerspiegeln, brauchen wir hier nicht ein weiteres Fokussieren allein auf die Länder in ihrer

Vielfalt, sondern wir brauchen vielmehr dieses Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern mit gemeinsamen Standards, aber auch mit gemeinsamen Überlegungen zur weiteren Entwicklung. Ansonsten muss man eigentlich deutlich sagen, haben wir die Ergebnisse der PISA-Studie offensichtlich immer noch nicht verstanden und nicht berücksichtigt. Ich muss es annehmen, wenn ich die vorliegende Reform bewerte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Da braucht man auch nicht drum herumzureden, das muss ich deutlich sagen; eine Kooperation zwischen Bund und Ländern im Schulbereich wird es nach jetziger Maßgabe der von Ihnen angestrebten Reform nicht mehr geben. Also vorbei sind die gemeinsamen Bemühungen zum Aufbau zum Beispiel ganztägiger Schulangebote, was uns alle internationalen Erfahrungen sagen - das aber gerade wollen wir, auch insbesondere im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich, was die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler betrifft, oder bezüglich der gemeinsamen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Das geben wir auf, wenn wir zu dieser Verfassungsreform Ja sagen. Deshalb ist unser Anhaltspunkt: Machen wir als Thüringen im Bundesrat deutlich, dass das nicht die richtige Schlussfolgerung sein kann.

Allein Resultate von Bildungspolitik können dann noch gemeinsam evaluiert werden. Aber ich muss sagen, wenn sich diese Reformen, wie ja leider zu erwarten ist, durchsetzen sollten, dann können vor allem die Resultate einer verfehlten Bildungspolitik evaluiert werden und wir fangen an vielen Punkten wieder von vorn an in dieser Debatte. Darüber werden wir zukünftig hier leider, denke ich, gemeinsam diskutieren können.

Wer aber, meine Damen und Herren, statt auf Kooperation vorrangig auf Wettbewerb setzt, der übersieht völlig, dass es im Wettbewerb, wenn er so geführt wird, neben Siegern auch Verlierer gibt. Die Verlierer einer solchen Politik sind doch schon heute nicht zu übersehen: Schüler, Eltern und Lehrer klagen und leiden an dieser sozusagen Flickenteppichsituation bei der Bildungspolitik in unserem Land, die nun auch noch verschärft werden soll. Es ist klar, es verhindern unterschiedliche Lehrpläne und Schulzeiten doch für viele das, was gerade immer wieder eingefordert wird, nämlich die Mobilität der Eltern. Vater versetzt, Kind sitzengeblieben - leider ist das oft eine traurige Realität in unserem Land.

Es ist auch Fakt, dass ein Lehrer hierzulande besser an eine Schule ins Ausland wechseln kann als an eine Schule in eines unserer Nachbarländer, meine Damen und Herren. Dieser Zustand wäre schon

Grund genug für Veränderungen, aber nicht mit der Reform, die hier debattiert wird. 84 Prozent der Deutschen sprechen sich nach Forsa-Umfragen für eine einheitliche und zentrale Gestaltung des Schulwesens - 84 Prozent der Bevölkerung; weit mehr als PDS- und Linkspartei-Anhänger, wollte ich an der Stelle noch mal sagen - aus. Aber 84 Prozent sprechen sich dafür aus, dass es eine einheitliche und zentrale Gestaltung beim Schulwesen gibt, und die Alleinkompetenz der Länder lehnen sie ab. 80 Prozent der Bürger wünschen sich eine Bundesverantwortung bei der Gestaltung der Bildungsinhalte. Über 90 Prozent sind der Meinung, dass die Dauer der Schulzeit durchaus im Rahmen der gesamten Bundesrepublik geregelt werden sollte. Immerhin über 60 Prozent der Befragten sprechen sich dafür aus, auch Schulstrukturen bundeseinheitlich zu regeln.

Diese Zahlen bringen ganz einfach den Wunsch, aber auch die Nöte der Bevölkerung zum Ausdruck. So ist angesichts der anstehenden Reformen leider nur Kopfschütteln zu registrieren, wie weit sich Politik, meine Damen und Herren, von den Problemen der Menschen in unserem gesamten Land, aber auch in den einzelnen Ländern entfernt hat in diesen Fragen.

Nun wird die Frage der Zugeständnisse im Bereich von Hochschulen und der Wissenschaft als Erfolg ausgegeben. Ich kann das schon insofern nachvollziehen, dass man ja ein Stück Aufeinanderzugehen deutlich machen will, aber ich muss auch deutlich sagen, mich stört daran die Krämermentalität, mit der hier im Grunde genommen vorgegangen wird. Ausgehandelt wurde meiner Meinung nach, und das muss ich kritisch sagen, auf Kosten der Schulbildung der Wegfall des Kooperationsverbotes bei den Hochschulen. Aus meiner Sicht, meine Damen und Herren, ist es eigentlich ein fauler Kompromiss, der hier angeboten wird. Dazu kommt noch, dass auch im Hochschulbereich eine Situation herbeigeführt wird, dass es dort zum Beispiel Zusatzprogramme für Institute und Förderungen zukünftig nur geben kann, wenn dieser Förderung alle Bundesländer zustimmen. Die Trägheit des Einstimmigkeitsprinzips ist ja nun hinlänglich bekannt. Man hat sie, meine Damen und Herren, in der Kultusministerkonferenz immer wieder beklagt, aber nun wird sie verfassungsändernder Grundsatz durch Ihre Reform und das ist kein Zustand, wie wir finden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der angebliche Gewinn an Handlungs- und Innovationsfreiheit der Länder im Hochschulbereich, der sich auf die Erhöhung der Autonomie der Hochschulen, notwendige landesplanerische Interessen bezieht, kann unter den finanziellen Vorzeichen der Länder zumindest im Osten eigentlich nur zum Scheitern

verurteilt sein und die finanzschwachen Länder werden durch ihre alleinige Zuständigkeit, und auch das schreiben wir jetzt fest, im allgemeinen Hochschulbau starke Wettbewerbsnachteile hinnehmen müssen. Zur Erinnerung: Thüringen hat nicht einmal Mittel aus der Exzellenzinitiative zu erwarten. Was für Lösungen also, meine Damen und Herren? Keine Lösungen, die in die Zukunft weisen an dieser Stelle.

Ich könnte noch eine ganze Reihe weiterer Punkte an dieser Stelle deutlich machen. Nicht umsonst heißt es, dass die exzellente Forschung und Lehre letzten Endes vor allen Dingen Geld braucht, um zu wachsen. Beides hat und haben die Hochschulen in den neuen Bundesländern nicht, die Intention des angestrebten Hochschulpakts bis 2020 hört sich doch jetzt schon an wie eine Korrektur der Föderalismusreform. Es ist nichts anderes als das Eingeständnis der Länder, mit der Kompetenz im Wissenschafts- und Forschungsbereich aus diesem Zusammenhang heraus ganz einfach überfordert zu sein. Völlig unklar ist, ob sich die Länder nun eigene Regelungen zu Abschlüssen und Hochschulzugängen geben oder nicht. Genau das lässt diese Föderalismusreform zu: Beliebigkeit. Was für eine absurde Idee aus unserer Sicht, dass bundesweit geltende Gesetze und Regelungen im Grunde genommen nach Lust und Laune oder der mehr oder weniger Geduldshaltungen von Landesregierungen - volkstümlicher gesprochen -, von Landesfürsten abweichen können. Auch das ist keine zukunftsweisende Entwicklung.

Zum Bereich Umwelt: Hier stehen wir, das möchte ich deutlich sagen, nicht allein mit der Kritik an den vorgesehenen Regelungen, auch hier werden in Zukunft Landesinteressen, wie immer sie auch motiviert sein mögen, durch die Politik und durch Landespolitik bestimmt werden. Im letzten Jahr wurden während zweier Beratungen der Umweltministerkonferenz im Übrigen sehr weitreichende umweltpolitische Beschlüsse gefasst. Das sollten wir uns noch einmal zurate ziehen, einheitliche Positionen zur Verbesserung des Klimaschutzes etwa, zum verstärkten Ausbau der Bioenergieerzeugung, zum Umgang und zur Sicherung der bundeseigenen Naturschutzflächen, zur Reinhaltung der Luft, zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, auch zum Hochwasserschutz. Dort ist eigentlich ein Weg bereitet, der gegangen werden muss in bundesstaatlicher Gemeinsamkeit. Aber was wir jetzt vollziehen, ist genau der umgekehrte Weg. Ich bringe den Verweis auf diese Beschlüsse, weil sich die Umweltminister der Länder mit verschiedener Parteizugehörigkeit, das möchte ich ja hier eindeutig sagen, einig waren, dass die Umweltbelange nicht an irgendwelchen Ländergrenzen Halt machen können. Was wir jetzt vorfinden, das ist eine andere Entwicklungsrichtung. Das Ergebnis kann durchaus sein - und schon allein diese

Frage ist eben kritisch zu bewerten -, dass in vielen Dingen jedes Bundesland eine eigene Umweltgesetzgebung in Zukunft auf den Weg bringen muss. Das Umweltrecht insgesamt, meine Damen und Herren, wird durch diese Reform, wie sie die Koalition in Berlin plant, zersplittert und eine klare Kompetenzzuordnung - das sind ja immer wieder Fragen, die dieser Reform in den Mund gelegt werden - zwischen Bund und Ländern ist hier überhaupt nicht erkennbar.

Es wurde schon debattiert zur Frage des Strafvollzugsrechts. Der Herr Minister hat darauf verwiesen, dass Thüringen nicht vorhat, von entsprechenden Standards abzugehen. Trotzdem will ich hier noch einmal betonen: Die Verschiebung dieser Gesetzgebungskompetenz für das Strafvollzugsrecht in die allgemeine Zuständigkeit der Länder stieß bei vielen Fachleuten aus der Wissenschaft auf deutliche Ablehnung. Zahlreiche Fachleute aus der Praxis warnten eindringlich davor, dass sich die Vollzugsbedingungen in den Ländern auf dem untersten Niveau angleichen. Ich muss sagen: Bei der gesamtwirtschaftlichen, bei der finanziellen Situation, in die wir gestellt sind, ist diese Gefahr sehr groß. Wir teilen diese Kritik ausdrücklich. Die Sparschraube von unten wird gerade in den ärmeren Ländern in eine Richtung gehen, die wir nun aus unserer Sicht überhaupt nicht gutheißen können, nämlich, meine Damen und Herren, in Richtung von Privatisierung. Das ist ein durchaus realistisches Szenarium, denn ein recht wohlhabendes Land wie Hessen - heute - betreibt ja schon die Privatisierung, wie das in der Zeitung oft heißt, „der Knäste“, also des Strafvollzugs. Die Sachverständigen waren aber fast einhellig der Meinung und warnten davor, hoheitliches Handeln in einem so grundrechtsrelevanten Bereich in die Hände privater Sicherheitsfirmen zu geben. Ich denke, das sieht zum Beispiel auch der deutsche Richterbund so. Aber die jetzt in Gang gekommene Föderalismusreform, meine Damen und Herren, öffnet solchen Überlegungen leider Tür und Tor und ich kann an dieser Stelle nur vor solchen Entwicklungen warnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Fraktion Linkspartei.PDS steht also mit der Befürchtung - wie ich gesagt habe - einer Ökonomisierung des Strafvollzugs nicht allein. Ich denke, dass darüber eine viel größere gesellschaftliche Debatte noch notwendig ist, als dass man jetzt mit einer schnellen Beschlussfassung diese Problematik beiseite tut und das Kind mit dem Bade ausschüttet. Eine größere Anzahl von Anzuhörenden verwies in der Diskussion auch darauf, dass die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz des Strafvollzugs auf die Länder die liberalen Errungenschaften dieses Strafvollzugs in unserem Land durchaus in Gefahr

bringen kann. Kompetenzübertragungen auf die Landesebene eröffnen die unterschiedlichen und die konservativen Sichten - zum Beispiel der CDU-regierten Länder, die sind ja bekannt - als Spielwiesen zum Ausprobieren, ich denke, eher altvorderer Politikkonzepte. Es drohen nach Aussagen der Fachleute Zustände, wie sie weit vor dem Jahr 1977 im bundesrepublikanischen Strafvollzug üblich waren und die mit gutem Grund überwunden wurden. Diese Diskussion im Rahmen der Anhörung zeigte doch ganz deutlich, dass hier auch konservative politische Sichten, vor allem das Ziel einer Reform, ja eigentlich einer Reform im Rückschritt zum Ziel haben. In den künftigen Strafvollzugsgesetzen, vor allem der CDU-regierten Länder, sollen die Grundsätze der Abwehr, der Sicherung der Bevölkerung vor menschlichen Gefahren - man verdeutliche sich den Begriff - wieder deutlicher in den Vordergrund gerückt werden. Ja, meine Damen und Herren, Strafe als Mittel der Gefahrenabwehr; in fataler Weise zeichnet sich die geistig-moralische Wende weg von der Resozialisierung auch im Jugendstrafvollzug ab, wie Gesetzentwürfe aus Bayern und Baden-Württemberg deutlich machen. Ich denke, gerade diese Frage der Resozialisierung ist eine der Grundwerte bundesrepublikanischer Justizpolitik und Rechtsauffassung und sie sind deutlich der Verteidigung wert, meine Damen und Herren, auch der Verteidigung gegen diese Reformansätze, die uns hier vorliegen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Massiv ist bekanntermaßen auch die Kritik an der Übertragung des Beamtenrechts, also die Rechtsetzungskompetenz - und darum geht es - für die Laufbahn, die Besoldung und Versorgung der Landesbeamten praktisch in alleiniger Zuständigkeit der Länder. Die Landesregierung hat sich dagegen bekanntermaßen - wie heute noch einmal gesagt wurde - ausgesprochen, aber die Ergebnisse sprechen eine andere Sprache. Eine Vielzahl der Anzuhörenden im Bundestag verwies darauf, dass mit der Abschaffung der Rahmengesetzgebung Zustände zu erwarten sind - meine Kollegin Berninger hat das schon gesagt -, die tatsächlich mindestens in das Jahr 1971, aber von da an ausgehend bis ins vorvergangene Jahrhundert zurückreichen. Ich will auch mal an der Stelle sagen: Obwohl deutsche Beamte ja eher als konservativ verschrien sind, wollten in der Anhörung nicht einmal ihre Standesvertreter die Wiederkehr solcher Zustände etwa begrüßen oder bejubeln, sondern sogar noch im Gegenteil. Das sollte uns doch wohl zu denken geben, wenn mehr oder weniger Betroffene, die durchaus immer einen ganz gezielten Blick auf Rechtsstaatlichkeit und auch ein gewisses, durchaus konservatives Verständnis haben, vor Veränderungen in dieser Richtung warnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will in diesem Zusammenhang auch noch mal eine andere Frage hier deutlich aufwerfen. Das ist nämlich die, dass bei uns im Land immer der Grundsatz gilt, zumindest als Anspruch gilt: gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit. Das Bundesverfassungsgericht hat in den 70er-Jahren diesen Grundsatz der Besoldungsgleichheit genannt, ein weitreichendes Urteil gefällt. Das Beamtenrechtsrahmengesetz und die bundeseinheitliche Besoldungsstruktur sind eine Konkretisierung dieses, meine Damen und Herren, Verfassungsgrundsatzes. Auch an der Stelle wird noch einmal deutlich, es handelt sich nicht einfach um eine Reform schlechthin, sondern es handelt sich wirklich um eine doch in diesen Fragen stark verfassungsrechtlich verändernde Reform mit relativ großer Tragweite. Deshalb muss aus unserer Sicht hier ein Stopp und ein Neuüberlegen geboten sein. Herr Althaus hat sozusagen die Spezialitäten Thüringens mit der 42-Stunden-Woche und anderen Dingen für Beamte deutlich gemacht. Aber selbst wenn ich an der Stelle noch mal auf den Wettbewerbsgedanken zurückkommen will - wer, meine Damen und Herren, will bei dieser jetzt vorgesehenen Regelung denn nun insbesondere für die ostdeutschen Länder zukünftig bei entsprechender Arbeit im Bereich der Beamtentätigkeit, im Bereich der Verwaltungen, dort, wo das vorgesehen ist, wer will denn bitte unter diesen Gesichtspunkten noch Qualität und damit im Übrigen auch verbunden Bürgernähe als Maßstäbe setzen können, wenn er es praktisch auch der Maßgabe der jeweils örtlichen Haushaltslage anheim stellt, meine Damen und Herren? Deshalb denken wir, auch hier müssen Veränderungen erreicht werden bei dem vorliegenden Reformpaket.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Föderalismusreform, wie sie vorliegt, ist auch eine auf Kosten von Behinderten und Pflegebedürftigen und auch das ist aus unserem Gesichtspunkt nicht hinnehmbar. Die Gesetzesreform gefährdet die einheitliche Umsetzung der Barrierefreiheit in allen Bundesländern und führt zu massiven Verschlechterungen im Bereich des SGB XI, das u.a. die berufliche Eingliederung behinderter Menschen regelt. Ich möchte noch mal daran erinnern, dass mit In-Kraft-Treten des SGB IX sowie des Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahr 2002 ein seit Jahrzehnten geforderter Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik Einzug hielt, der durch die Föderalismusreform im Grunde genommen wieder rückgängig gemacht, aber zumindest ausgehöhlt wird, meine Damen und Herren. Welches Bild geben wir ab, welche Wirkungen lösen wir damit aus? Vor diesem Hintergrund sagen wir, die Reform ist auch an der Stelle unbedingt reparaturbedürftig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte noch einige Ausführungen machen zum Bereich des Heimrechts. Von etwa 2,1 Mio. pflegebedürftigen Menschen leben ca. 600.000 in Alten- und Pflegeheimen und damit ist natürlich klar, pflegebedürftige Menschen stehen in einer besonderen Abhängigkeit, in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis zu Heimträgern und Heimleitungen. Gerade um den Interessen dieser Betroffenen zu entsprechen, bedarf es eines einheitlichen Schutzes, der bundesweit gelten muss aus unserer Sicht. 1974 wurde deshalb ein bundeseinheitliches Heimgesetz verabschiedet und seitdem fortwährend ergänzt. Es regelt die Voraussetzungen zum Betreiben und die Standards von stationären Pflegeeinrichtungen recht deutlich. Die jetzige Gefahr besteht nun darin, dass mit der Länderhoheit über das Heimrecht finanzschwache Länder die noch geltenden Pflegestandards absenken. In dieser Situation stehen wir, meine Damen und Herren. Es gibt doch bereits heute Überlegungen einzelner Bundesländer, die Fachkraftquote weiter zu reduzieren. So bleibt das Ziel, gleiche Lebensverhältnisse auch für diejenigen Menschen zu garantieren, die sich am wenigsten wehren können, also Pflegebedürftige und Behinderte. Diesem Anspruch wird die vorliegende Reform nicht gerecht. Sie baut ihn ab, meine Damen und Herren, in unverantwortlicher Weise.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir sind schon sehr deutlich der Meinung, dass ein Pflegemarkt immer interessierter Kapitalanleger sich nicht ausweiten darf in diesem Land und dass deshalb der Staat seine Verantwortung in dieser Frage ganz konsequent wahrnehmen muss und sich nicht aus ihr zurückziehen darf. Durch eine Kommerzialisierung der Pflege wird es dazu kommen, dass Renditen und Profite die Ausstattung der Einrichtungen und die Versorgung der Menschen zunehmend bestimmen. Auch hier sage ich wieder, das ist nicht explizit so aus der Reform unbedingt herauszulesen, aber mit ihren Regelungen öffnet sie die Möglichkeit, in diese Richtung vorzugehen. Dem gilt es sich jetzt in den Weg zu stellen, meine Damen und Herren. Das Heimrecht ist wie kaum eine andere Rechtsmaterie eng mit den Vorschriften der Pflege verbunden und deshalb hängen diese Dinge zusammen. Sämtliche Regelungen, insbesondere diejenigen, die eine qualitätsgerechte Pflege sicherstellen, bleiben Bundesrecht. Auch die eng mit der Pflege verbundene Sozialhilfe, insbesondere im stationären Bereich, bleibt in bundesrechtlicher Hand, also ist es doch nur konsequent, meine Damen und Herren, auch die Frage des Heimrechts dort zu belassen. Was ist denn das für ein Weg nach Schilda, der hier vorgeschlagen wird, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich glaube, dieses Land hat eine umfassende, auch verfassungsrechtlich diskutierte Reform des Föderalismus notwendig. Wir haben vor uns die Aufgabe, einen kooperativen und im breitesten Konsens mit Bürgerinnen und Bürgern sich entwickelnden Föderalismus in diesem Land voranzubringen. Dazu stehen wir ganz ausdrücklich, aber dabei steht für uns die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Bundesländern im Mittelpunkt. Ich kenne natürlich die Einwände, meine Damen und Herren, das hat es so nie gegeben, das war so nie erreicht. Unterschiede zwischen den nördlichen und den südlichen Ländern der alten Bundesrepublik hat es immer gegeben und wird es immer geben. Sicher, meine Damen und Herren, aber worüber am Freitag auch mit der Stimme Thüringens im Bundesrat zu entscheiden ist, ist die Frage, ob die Politik und die Verfasstheit dieses Landes gleichwertige Lebensverhältnisse in ihrem Tun und Handeln und in ihrer Verfasstheit auch weiter gemeinsam anstrebt. Das tun Sie nicht, wenn Sie dieser Reform zustimmen. Deshalb sagen wir ganz deutlich: Stimmen Sie nicht dafür im Bundesrat, Herr Althaus!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Hausold, Sie hatten eine Nachfrage gestattet. Bitte, Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Abgeordneter Hausold, auch wenn es jetzt schon eine Stunde her ist, als Sie von Länderfusion gesprochen haben, möchte ich Sie fragen, ob Sie sich daran erinnern, dass es bei Länderfusionen Volksentscheide geben muss, und ob Sie noch wissen, wie der letzte Volksentscheid in dieser Sache ausgegangen ist, und ob Sie noch wissen, wer als Partei dagegen war, dass die beiden Länder fusionieren?

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Das ist ja okay, Herr Schwäblein, da danke ich Ihnen für die Frage. Wissen Sie, ich habe es versucht, das mag bei Ihnen nicht rübergekommen sein, aus welchen Gründen auch immer, zu sagen, wir stehen nicht gegen eine Föderalismusreform, wir sagen aber ein deutliches politisches Nein zu der Föderalismusreform, die Sie hier anstreben. Wir haben nie als Partei grundsätzlich Nein zu einer Länderfusion zwischen Berlin und Brandenburg gesagt, aber zu der Art und Weise und zu den Inhalten, wie sie auf den Weg gebracht werden sollten, haben wir Nein gesagt und haben uns deshalb so entschieden, meine Damen und Herren. Im Übrigen, Herr Schwäblein, wissen Sie, wir wollen ja was nach vorn debat-

tieren gemeinsam, das sagt Ihre Regierung, das behauptet die CDU-Fraktion. Wenn ich den zweiten Teil Ihrer Frage beantworte, muss ich sagen, ja wenn manches nicht wäre, hätten wir ja noch einen Kaiser in Deutschland. Die Zeiten sind vorbei.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Sie merken, meiner Stimme geht es heute nicht ganz so gut, aber keine Sorge, es ist nicht das Thema, was mir etwas die Sprache verschlägt, es ist auch nicht das Fest der Thüringer Landesvertretung gestern Abend schuld, was übrigens sehr schön war, aber zum Thema.

Herr Hausold, ich sehe ja auch eine ganze Reihe von Dingen kritisch im Zusammenhang mit der Föderalismusreform, aber bei Ihrer Rede konnte man ja wirklich den Eindruck bekommen, hier geht es um den Untergang des Abendlandes.

(Beifall bei der SPD)

Da bitte ich Sie, einfach noch einmal ein bisschen nachzudenken. Denn verantwortliche Politik muss, wenn sie entscheidet, abwägen, sie muss Vorteile und Nachteile abwägen. Sie kann sich nicht darauf begrenzen, sich nur mit Nachteilen auseinanderzusetzen, dann kann nie eine verantwortliche Entscheidung herauskommen, sondern sie muss beide Seiten wägen. Das habe ich in Ihrer Rede sehr deutlich vermisst.

Ich will deshalb noch einmal zum Ausgangspunkt dieser Reformdebatte zurückkommen. Warum hat man eigentlich eine solche Föderalismusdebatte begonnen? Sie ist begonnen worden, weil wir nicht länger hinnehmen wollten, wie sich Bundestag und Bundesrat in wichtigen Fragen gegenseitig blockiert haben, weil wir nicht länger hinnehmen wollten, dass viele Entscheidungen in nächtelangen Vermittlungsausschuss-Sitzungen fallen, bei denen dann im Morgenrauen niemand mehr ganz genau weiß, was eigentlich in der Nacht entschieden worden ist. Wir wollten, dass es wieder klarere Zuständigkeiten gibt auf der einen Seite für den Bund, auf der anderen Seite für die Länder. Ich denke, das ist ein richtiges Anliegen;

(Beifall bei der SPD)

einmal, weil es dazu beiträgt, dass Blockaden vermieden werden können und Politik damit handlungsfähiger wird, zum anderen aber auch aus Demokratieüberlegungen heraus. Denn es muss den Bürgern doch möglich sein, jedenfalls soweit das irgend geht, Entscheidungen einem bestimmten Gremium auch eindeutig zuzuordnen zu können - dem Europäischen Parlament, dem Bundestag, dem Landtag oder einer kommunalen Ebene. Daran ist doch zunächst mal nichts Schlechtes, wenn man versucht, Entscheidungen eindeutig zuzuordnen.

Es gab einen weiteren Punkt, der wichtig war am Anfang dieser Debatte. Die Situation, dass 16 Ministerpräsidenten oder Ländervertreter versuchen, in Brüssel Politik zu machen, die ist nicht sehr befriedigend gewesen, was die Durchsetzung deutscher Interessen in der Europäischen Union angeht. Wenn man sieht, dass der Freistaat Bayern eine größere Vertretung in Brüssel sich gebaut hat als der Bund sie besitzt, dann kommen einem schon Fragen, warum das so sein muss. Auch deshalb war es notwendig, darüber nachzudenken, wie wir denn Interessenvertretung gegenüber der Europäischen Union eindeutiger, klarer und damit auch effizienter machen. Auch das war ein Anliegen dieser Föderalismusreform.

Das Ergebnis all dieser Überlegungen ist die umfassendste Grundgesetzreform, die es bisher gegeben hat, und sie sorgt dafür, dass die Zahl der zustimmungsbedürftigen Gesetze mehr als halbiert wird, und sie sorgt dafür, dass auch die Erforderlichkeitsklausel des Artikel 72 Absatz 2 in ihrer Anwendung deutlich eingeschränkt wird. Auch das war in den letzten Jahren ein Problem. Wie oft sind Entscheidungen vor dem Bundesverfassungsgericht gelandet, weil die Länder gesagt haben, es besteht überhaupt keine Erforderlichkeit für eine Regelung des Bundes. Das hätte man natürlich noch weiter so fortsetzen und sagen können, wir streiten uns weiter vor dem Verfassungsgericht. Man kann eben auch hingehen und sagen, wir wollen das klarer ordnen, wir wollen, dass eindeutige Entscheidungen möglich sind und wir weniger vor den Verfassungsgerichten uns streiten, weil sozusagen in der Sache inhaltlich entweder der Bundestag oder die Landtage dazu Entscheidungen treffen können. Ich finde, dass dieses Anliegen ein gutes ist und dass der vorliegende Vorschlag eine Menge von diesen Überlegungen umgesetzt hat. Zweieinhalb Jahre ist insgesamt beraten worden. Das, was ich bedaure an dieser Beratung, ist, ich will das hier auch noch einmal sagen, dass das Land Thüringen, dass die Thüringer Landesregierung nicht besonders wahrnehmbar gewesen ist, was die Vertretung von Positionen zur Föderalismusreform angeht, obwohl das am Anfang anders angekündigt war. Aber es war eine ausführliche Beratung. Wir haben als SPD darauf ge-

drängt, nachdem sich Bund und Länder geeinigt hatten, noch einmal zu sagen, wir wollen, dass dieser Einigungsprozess noch einmal von Fachexperten diskutiert wird. Denn es ist ganz klar, am Ende gibt es Kompromisse zwischen Bund und Ländern immer nur nach dem Prinzip: eines auf deinen Haufen, eines auf meinen Haufen und am Ende ist die Kompetenzverteilung klar. Das musste noch einmal fachlich durchdiskutiert werden und deshalb die umfangreiche Anhörung von Bundestag und Bundesrat. Sieben Tage haben sich die Gremien dazu Zeit genommen. Ich finde es gut, ausdrücklich gut, dass man sich die Zeit genommen hat und dass es Änderungsvorschläge gegeben hat.

Ich will noch einmal an die Debatte erinnern, die wir vor einigen Monaten hier hatten. Ich habe damals deutlich gemacht, wir wollen Veränderungen an dem Vorschlag, der auf dem Tisch lag. Wir haben uns für solche Veränderungen eingesetzt. Ich habe die Position der CDU und auch die des Ministerpräsidenten nicht verstanden, die da hieß, was verhandelt ist, darf nicht mehr verändert werden, obwohl der Bundestag mit einer Anhörung mitten im Diskussionsprozess stand. Aber ich denke, dass es gut war, dass solche Veränderungen diskutiert worden sind. Ich will ein paar Punkte hier erwähnen.

Das so genannte Kooperationsverbot im Bildungsbereich: Wer die Anhörung aufmerksam verfolgt hat, der konnte feststellen, dass fast alle der geladenen Experten erklärt haben, dass sie ein solches Kooperationsverbot für Unfug halten und dass stattdessen eine klare Kooperationsregelung, wie denn Bund und Länder mit dieser Frage gemeinsam umgehen können, in das Grundgesetz gehört. Es ist gelungen, wenigstens für den Hochschulbereich hier eine Änderung durchzusetzen und deutlich zu machen, dass wir die steigenden Anforderungen, die wir gerade im Hochschulbereich vor uns haben, mit wachsenden Studierendenzahlen, mit der Umstellung der Studienstrukturen, mit europäischen Herausforderungen nur bewältigen können, wenn Bund und Länder gemeinsam dafür sorgen, dass die Hochschulen leistungsfähig sind. Im Übrigen, das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen, die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Schavan, war ganz begeistert davon, dass wir diese Veränderung durchgesetzt haben. Auf die eigenen CDU-Kollegen konnte sie sich leider in dieser Frage nicht verlassen. Aber wir haben ihr da gern geholfen und ich denke, wir haben jetzt am Ende auch ein gutes Ergebnis.

Was wir leider nicht hinbekommen haben, und das bedaure ich ganz ausdrücklich, mit dieser Verfassungsreform dafür zu sorgen, dass es die Möglichkeit gibt, mehr Einheitlichkeit auch im deutschen Schulsystem herzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte mir gewünscht, dass wir mehr Kompetenzen für den Bund auch in der Schulbildung eingeräumt hätten. Denn es ist doch wahr, dass viele Menschen überhaupt nicht verstehen, warum das deutsche Schulsystem so stark zersplittert ist und es so viele unterschiedliche Regelungen in 16 Bundesländern gibt. Herr Kollege Hausold hat es ja in aller Ausführlichkeit angesprochen. Wer mit Kindern im schulfähigen Alter in andere Bundesländer umziehen muss, der wird erleben, dass die Kinder oft ums Sitzenbleiben nicht drum herumkommen, weil die Strukturen nicht zueinander passen. Hier ein bisschen mehr Klarheit, ein bisschen mehr Einheitlichkeit zu schaffen, das kann doch auch kein Schaden für den Föderalismus sein, sondern das ist zum Nutzen für die Menschen, die davon betroffen sind. Ich bedaure, dass das nicht gelungen ist mit dieser Föderalismusreform.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage aber auch ganz deutlich: Es bleibt trotz dieser Entscheidung, dieser Kompetenzentscheidung, eine Aufgabe der Länder, jetzt gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie ein einheitlicher Rahmen im Bildungswesen gestaltet werden kann. Da darf sich die Kultusministerkonferenz auch nicht aus der Verantwortung stehlen. Wir müssen auch nach dieser Entscheidung dazu kommen, hier mehr Gemeinsamkeit im deutschen Bildungssystem zu suchen.

Ich will auch ein paar Sätze zum Umweltrecht sagen, weil uns das auch sehr am Herzen liegt, insbesondere in der Frage: Kommen wir da in eine Situation, wo Investoren mit 16 unterschiedlichen Umweltrechten in den Ländern bei Genehmigungen zu tun haben? Auch hier hat es noch einmal Änderungen gegeben. Es ist jetzt klar, dass der Bund in der Lage ist und dafür dreieinhalb Jahre Zeit hat, ein einheitliches Umweltgesetzbuch zu schaffen. Das ist übrigens ein Vorhaben, was schon seit Anfang der 90er-Jahre verfolgt wird. Schon Angela Merkel hatte als Umweltministerin Vorschläge auf dem Tisch, ein solches einheitliches Umweltgesetzbuch zu schaffen, und auch Jürgen Trittin hat sich daran die Zähne ausgebissen. Es war einfach nicht möglich bisher, weil die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern so gestaltet war, dass ein einheitliches Umweltgesetzbuch nicht machbar war. Wir bekommen jetzt die Chance, durch eine andere Kompetenzverteilung ein solches einheitliches Umweltgesetzbuch zu schaffen mit einer integrierten Vorhabengenehmigung, und das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand. Ich glaube, auch deshalb kann man sagen, dass hier ein vernünftiger Kompromiss gefunden worden ist. Ich habe trotzdem

noch einige Sorge, was das Abweichungsrecht der Länder angeht, insbesondere auch bei Fragen des Naturschutzes. Wer mit Naturschutzexperten diskutiert, der kann die Bedenken auch nicht einfach vom Tisch wischen. Aber das ist natürlich auch unsere Aufgabe, Kolleginnen und Kollegen, dann hier im Thüringer Landtag dafür zu sorgen, dass es auch in Zukunft hier in Thüringen hohe fachliche Standards im Naturschutz gibt und dass Abweichungsrechte der Länder nicht dazu genutzt werden, den Naturschutz nach unten zu nivellieren, sondern vielleicht auch dazu genutzt werden, einen besonders guten Naturschutz hier in Thüringen zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es gibt eine Reihe von Bereichen, die sind hier angesprochen worden, da ist es nicht gelungen, Veränderungen herbeizuführen; ich will sie auch noch einmal nennen. Das betrifft den Strafvollzug, das betrifft das Heimrecht, das betrifft auch die Beamtenregelungen. Ich bedauere das, dass hier keine weiteren Änderungen möglich waren. Aber auch da gilt in Zukunft, hier wird der Thüringer Landtag in Verantwortung sein, vernünftige Regelungen zu finden, und es ist an uns, aus dieser neuen Situation etwas zu machen und sie nicht nur zu beklagen. Das Grundgesetz ist insgesamt europatauglicher geworden; auch das kann man deutlich sagen. Es wird nur noch in wenigen Fällen so sein, dass die Bundesländer unmittelbar ihre Interessen gegenüber Brüssel vertreten können. Das galt vorher für alle ausschließlichen Kompetenzen der Bundesländer. Das gilt heute nur noch für drei Kernkompetenzen der Bundesländer, nämlich für Schule, für Kultur und Rundfunk. Dort können die Bundesländer noch unmittelbar die Vertretung gegenüber Europa, gegenüber der EU wahrnehmen. In allen anderen Fragen wird es in Zukunft so sein, dass der Bund Interessenvertretung gegenüber Europa wahrnehmen kann und damit auch für eine eindeutige, klare und effiziente Interessenvertretung sorgen kann. Das ist gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herr Hausold, Sie haben von einem „faulen Kompromiss“ gesprochen. Nun will ich nicht bestreiten, dass es in der Politik auch faule Kompromisse gibt, aber man kann auch zu faul sein, sich um Kompromisse zu bemühen. Auch das ist wahr. Ich glaube, dass es notwendig war, gerade in dieser Frage Grundgesetzänderung sich um Kompromisse zu bemühen, denn Änderungen sind nur hinzubekommen mit Zweidrittelmehrheiten im Bundestag und Bundesrat. Wenn jeder zu 100 Prozent auf der eigenen Auffassung beharrt, dann ist Politik am Ende handlungsunfähig. Das kann nicht wirklich gewollt sein. Wir müssen handlungsfähig sein und handlungsfähig sind wir nur darüber, dass wir in der Lage sind,

miteinander Kompromisse einzugehen, aufeinander zuzugehen, miteinander Regelungen zu finden, die insgesamt akzeptabel sind. Am Schluss komme ich zu dem Ergebnis, wir haben mit der Debatte der letzten Wochen noch einige wichtige Veränderungen durchgesetzt, insbesondere was die Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich angeht. Deshalb, glaube ich, kann man hier guten Gewissens einer solchen Grundgesetzänderung insgesamt bei der Abwägung aller Vor- und Nachteile zustimmen. Die Union hier in Thüringen muss ihre Haltung revidieren, denn in der letzten Landtagssitzung haben Sie ja hier einen Beschluss gefasst, es darf keine Änderungen mehr am vorliegenden Textentwurf geben und die Landesregierung wird aufgefordert, alle Änderungen abzuwehren. Diesen Beschluss müssen Sie jetzt einkassieren. Es gibt Änderungen und wir fordern die Landesregierung auf, diesen Änderungen auch im Bundesrat zuzustimmen; denn es sind vernünftige Änderungen, die die Grundgesetzänderung besser machen.

Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei.PDS - ich muss das hier so sagen - kommen mit Ihrem inhaltlichen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt der Debatte einfach zu spät. Sie kommen einfach zu spät! Denn die Entscheidung ist im Bundestag gefallen und der Bundesrat muss sich zu dieser Entscheidung jetzt verhalten und dazu Ja oder Nein sagen. Ein Prozess, der zweieinhalb Jahre gedauert hat, findet hier seinen Abschluss. Das ist nicht mehr der Punkt, an dem die inhaltliche Debatte noch einmal vollständig neu aufgemacht werden kann. Wer das glaubt, der ist - ich muss das leider sagen - politisch naiv. Das geht an dieser Stelle nicht mehr. Deshalb bleibt jetzt nur, Ja oder Nein zu dem ausgehandelten Paket zu sagen. Ich sage sehr klar und deutlich Ja und wir fordern in unserem Antrag auch die Landesregierung auf, Ja zu sagen auch zu den Veränderungen, die jetzt durchgesetzt worden sind.

Ich will zum Schluss noch einen Satz sagen zu dem, was in den nächsten Monaten ansteht, nämlich die Debatte über die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern, die Finanzbeziehungen der Länder untereinander. Ich will noch mal davor warnen, dass die Thüringer Landesregierung hier zu sehr vom Wettbewerbsföderalismus schwärmt, denn unsere Ausgangsbedingungen in diesem Wettbewerb sind nicht so schön, wie wir sie uns eigentlich gerne wünschen. Herr Bergemann, es ist doch nicht so oder vielleicht noch nicht so, dass, wer die Musik bestellt, auch bezahlt. Wir haben hier in Thüringen eine Menge Musik bestellt, die wir nicht selber bezahlt haben, sondern die der Bund oder andere Bundesländer für uns bezahlt haben, denn wir decken unsere Ausgaben nur ungefähr zur Hälfte durch eigene Einnahmen. Das, werte Kolleginnen und Kollegen von der Union, sollten wir immer im Hinterkopf haben, wenn jetzt

über die Neuordnung der Finanzbeziehungen geredet wird. Ich warne davor, dass wir uns da allzu große Hoffnungen machen können. Das Bestreben der finanzstarken Bundesländer ist, mehr Geld selbst zu behalten und weniger in den solidarischen Ausgleich zu geben. Das kann aber nicht unser Interesse sein. Das ist das, was die unter mehr Wettbewerbsföderalismus verstehen. Wenn dann der Ministerpräsident sagt, ich will auch mehr Wettbewerbsföderalismus, dann verstehe ich eigentlich nicht, was das für Thüringen bringen soll. Denn unser Interesse muss doch sein, den solidarischen Föderalismus zu erhalten, um so viel wie möglich auch solidarischen Ausgleich behalten zu können. Alles andere schlägt sich als Minus in der Landeskasse nieder und die Decke ist zu kurz und sie wird auch nicht dadurch länger, dass man sie hin und her zieht. Was uns droht, ist, dass an unserer Stelle die Decke noch ein bisschen kürzer wird, und deshalb warne ich davor, dass wir hier Positionen einnehmen, die aus Sicht der alten Bundesländer vielleicht verständlich, für Thüringen aber schädlich sind.

Wir in Ostdeutschland, auch in Thüringen, brauchen noch lange die Solidarität des Bundes und der anderen Bundesländer und darauf sollten wir setzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Lieberknecht, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem verehrte Vorredner, Herr Bergemann, Herr Hausold und Herr Matschie. Ich will nur eine ganz kurze Vorbemerkung machen.

Natürlich hätte ich das genauso gemacht, Herr Matschie, uns jetzt zu sagen, wir haben unseren Antrag revidieren müssen. Es ist doch geändert worden. Ich denke, auch das gehört zum Geschäft. Auch Sie haben geändert, wenn ich Ihren Antrag vom 11. November 2004 ansehe: „Der Bundesgesetzgeber muss eine weitergehende Verantwortung als bisher für die Weiterentwicklung und die Sicherung der Einheitlichkeit des Bildungswesens in Deutschland erhalten.“ Auch hier haben Sie zurückstecken müssen. Es gibt Rollenspiele auch in einer Koalition. Ich denke, das Wichtige ist, dass am Ende ein für alle tragbarer Kompromiss zustande gekommen ist, den ich auch hier nachhaltig vertreten möchte.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Kollege Matschie, für eines bin ich Ihnen dankbar: Die Beschreibung des allgemeinen Eindrucks, die die Rede von Herrn Hausold hinterlassen hat, die kann ich nur unterstreichen und ich möchte aber eigentlich noch einen draufsatteln, zumal die heutige Tagespresse auch dazu einlädt, die einen Artikel überschreibt: „Die kleinen Freiheiten“. Man mag über den Inhalt des Artikels streiten und man mag auch diese Einschätzung „kleine Freiheiten“ unterschiedlich sehen. Vielleicht sind es doch etwas größere - auch gut, darüber mag man streiten. Ich möchte es an sich mit einem Zitat von Weizsäcker halten, nicht Richard, aber Carl Friedrich von Weizsäcker, der gesagt hat: „Die Freiheit ist ein Gut, das durch Gebrauch wächst, durch Nichtgebrauch dahinschwindet.“ Ich denke, das ist ein sehr gutes Zitat, was auch in unserer Situation passt, denn die CDU-Fraktion hier im Thüringer Landtag will, dass Freiheit wächst. Das ist unser Ziel und da ist mit der Föderalismuskommission, denke ich, doch ein ganzer Schritt gelungen.

(Beifall bei der CDU)

Freiheit soll wachsen, wofür Ihnen von der Linkspartei offensichtlich, wenn man all Ihre Äußerungen hört, der Mut fehlt. Wenn ich Ihren Antrag noch dazu sehe, da kann ich eigentlich nur sagen, wir reden über Föderalismusreform, und in diesem Zusammenhang ist er eigentlich ein Witz; ein wirklicher Witz, denn Sie sind weit entfernt, überhaupt eine Föderalismusreform zu wollen, wenn man das genau nimmt.

(Beifall bei der CDU)

Nun kann man ja Ihre Rede vom kooperativen Föderalismus hören, aber an sich ist das ja auch nur eine Augenwischerei im Blick auf das, was Sie dann bei den einzelnen tatsächlichen Punkten ansprechen an Vereinheitlichung, die Sie anstreben, und da stehen Sie dann doch wieder ganz - ich kann es Ihnen nicht ersparen - in der Tradition Ihrer Partei, auch wenn Sie es von sich weisen - zentralistisch gedacht. Es gibt den Zentralstaat,

(Beifall bei der CDU)

den Zentralismus, das ist das eine Modell und es gibt den Föderalismus sicher in ganz unterschiedlichen Ausprägungen. Dass Sie das dann auch tun, in der Trias - und das kam hier auch zum Ausdruck -: Planwirtschaft und Staatsgläubigkeit, das ist dann doch so, dass Sie aus der Geschichte auch an dem Punkt nichts gelernt haben. Ich sage das, weil ich ein schönes Zitat gefunden habe, das muss ich mal sagen:

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Jetzt sind wir gespannt.)

„Einheit bedeutet Aufstieg, Föderalismus bedeutet Niedergang“, das ist die Devise.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Wer war es?)

Wer war es und wie alt ist es: 60 Jahre. Damals zu Beginn der Geschichte der SED nach der Vereinigung ist im Wahlkampf 1946 damit geworben worden: „Einheit bedeutet Aufstieg, Föderalismus bedeutet Niedergang“.

Der Antrag, den Sie heute gestellt haben für die Sitzung, geht ja nahtlos daraus hervor, ein irgendwie unausrottbarer Irrglaube, dass Zentralismus mehr bringen sollte, ja keine Vielfalt, nur kein Ringen um den besten Weg - es lebe der Niedergang.

(Beifall bei der CDU)

Das, denke ich, muss man hier deutlich sagen, auch wenn es ein bisschen polemisch ist, aber das ist ...

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Hausold, PDS)

Ja, gelesen vor allem in Ihrem Antrag. Wir sagen hingegen, das Beste ist gerade gut genug in der Situation, in der wir uns befinden. Und es ist eine Wettbewerbssituation der deutschen Länder in Deutschland, aber vor allen Dingen im Europa der Regionen, der Wettbewerb um Standorte für Investitionen, um Vorteile in Bildung und Ausbildung, aus der Modernisierung auch von Politik und Verwaltung, all die Standortfaktoren, die ja eine Rolle spielen bei allen bedeutenden Ansiedlungen, die wir hier in Thüringen haben erwirken können. Es waren letztlich die Faktoren, die wir landesspezifisch einbringen konnten. Wenn ich an die Ansiedlung in Arnstadt denke, an Sömmerda, an das, was in Jena gelungen ist, viele, viele andere Räume.

An der Stelle muss ich auch zurückweisen, Herr Kollege Matschie, was Sie über die Präsenz Thüringens in der ganzen Debatte gesagt haben. Ich finde, unser Ministerpräsident, lieber Dieter Althaus, war hoch präsent und nicht erst in der Zeit als Ministerpräsident, sondern, das möchte ich hier für meine Fraktion auch noch mal sagen, dass wir als Landtag in ein solches Verfahren einsteigen konnten, ein Konvent in Lübeck mit allen Fraktionen aller deutschen Landtage vorbereitet haben mit der Resolution der Entschließung, konnten wir machen, weil wir als Landtagspräsidenten Rückendeckung hatten durch einen Beschluss der Vorsitzenden der CDU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz. Dieter Althaus war damals Fraktionsvorsitzender von Thüringen. So lang zieht sich die Linie, zumindest was die jüngere Ge-

schichte betrifft. Deswegen Dank für diesen Einsatz. Allenthalben im Land wird ja immer wieder beklagt, Dieter Althaus sei in Berlin. Sie behaupten dann, er sei gar nicht in Berlin. Ich denke, da muss schon mal gesagt werden, dass er sich hier deutlich, vor allen Dingen inhaltlich mit Punkten eingebracht hat, die er auch viel früher als andere in die Diskussion gebracht hat und die am Ende ja auch ausgiebig diskutiert worden sind. Dass wir uns da nicht bei allem durchsetzen konnten, gut, das liegt auch in der Sache eines Kompromisses, der erzielt werden musste.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir waren ja lange Zeugen eines ständigen Verlagerungsprozesses mit Entscheidungskompetenzen auf die Europäische Union und natürlich auch auf der nationalen Ebene. Aber das hat ja nicht nur uns betroffen, sondern in diesen Zusammenhang gehört ja auch, dass um uns herum klassisch organisierte Zentralstaaten wie Frankreich mit unserer Partnerregion Picardie, wie Polen mit unserer Partnerregion Malopolska auch föderalisiert haben, dass sie regionalisiert haben, dass sie Kompetenzen in die Regionen gegeben hatten, die bisher dort nicht waren. Das heißt, es ist ein klarer Trend, der hier zu sehen ist, wo wir an der Stärkung des Föderalismus tatsächlich aus den verschiedensten Gründen arbeiten mussten. Ich will ganz klar sagen: Angesichts dieses Trends, den wir jetzt wieder haben, nachdem vieles auf die zentrale Ebene verlagert worden ist, wieder rückzuverlagern, muss man sich noch einmal wirklich deutlich vor Augen führen, welche Weisheit die Mitglieder des Parlamentarischen Rates bei der Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland und des Grundgesetzes aufgebracht haben, dass sie nämlich da ganz deutliche Selbstverwaltungsgarantien einerseits gegeben haben für die kommunale Ebene - Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz - und die Zuständigkeitsvermutung in Artikel 30 zugunsten der Länder im Verhältnis Bund und letztlich auch zur Europäischen Union. Dass wir da wieder ein Stück zurückgekehrt sind, denke ich, liegt auch begründet und mit motiviert durch das, was deutsche Geschichte uns ja über Jahrhunderte letztlich gelehrt hat. Da muss man auch nicht ängstlich sein, da findet man auch Antworten auf die von Ihnen angesprochene Neugliederung, Herr Hausold.

Es gab immer, zu allen Zeiten schon, ob das die Zeit des Deutschen Bundes war, des Norddeutschen Bundes, dann in der Zeit natürlich der Bismarck-Ära 1871 und bis hin zur Weimarer Republik, Länder mit sehr unterschiedlichen Größenordnungen, sehr unterschiedlichen Leistungsverhältnissen, sehr unterschiedlichen Gegebenheiten insgesamt. Aber es wurde damals schon nach Alexis de Tocqueville gehandelt, wo ganz deutlich gesagt worden ist: Die Idee des Föderalismus bestehe darin - und das finde ich

gut auch im Blick auf das, was wir in Thüringen diskutieren, und das ist auch der Punkt der Kreativität, die wir brauchen -, die Vorzüge der Größe mit denen der Kleinheit von Staaten zu verbinden.

Da möchte ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, nahtlos an den früheren Bundespräsidenten Johannes Rau anknüpfen, Johannes Rau in einem Gespräch damals mit den Landtagspräsidenten zur Vorbereitung des Lübecker Konvents im Januar 2003, um ein bisschen Ihre Befürchtung, Herr Hausold, zu nehmen, es ginge ganz und gar unsolidarisch zu zwischen den deutschen Ländern. Man kann ja angesichts mancher aktueller Debatten den Eindruck schon haben, aber dahinter steht doch ein viel stärker wirkender Zusammenhalt. Johannes Rau, der damals formulierte: „Die bundesstaatliche Ordnung toleriert die historische, kulturelle, die landsmannschaftliche Individualität der deutschen Länder nicht nur, sondern lässt sie sich eigenverantwortlich entfalten. Das macht wertvolle Kräfte frei. Es gibt in allen Ländern ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit, eine große Bereitschaft zur solidarischen Zusammenarbeit und ein gesundes Landesbewusstsein.“ Da kann man sagen, das sind präsidiale Worte, vielleicht auch ein bisschen euphemistisch aufmunternd und wir kennen ja auch die Persönlichkeit, die dahinter steht. Aber die Frage, die wir uns im gleichen Moment auch stellen, ist: Glauben wir denn wirklich, dass Einheiten einen Bund bilden, um dann wirklich nur gegeneinander zu konkurrieren, sich das Leben schwer zu machen, vielleicht noch irgendwo andere Glieder dieses Bundes auszuschalten? Oder lebt man nicht doch - und das macht den Bund eigentlich aus - von einer gemeinsamen Identität, die eben bei allem einzelnen Verhalten auch eine gemeinsame Stärke ermöglicht, von der man am Ende profitieren kann? Jedenfalls war das die Gründungsidee, die dahinter stand, die föderale Gründungsidee. Da sind wir an einem Punkt - meine Vorredner haben das ja auch angesprochen -, an dem wir in der Tat fragen müssen: Was ist im Laufe der Jahrzehnte aus dieser Gründungsidee geworden? Zum einen, der solidarische Ausgleich bei den Geberländern wie Nehmerländern - und das ist ja der Punkt -, die zunehmend in Verdruss geraten sind, weil er eben so organisiert ist als Länderfinanzausgleich, dass er weder den einen noch den anderen wirklich motiviert, die Steuerquellen tatsächlich auszuschöpfen bei einer Nivellierungsquote von fast 97 Prozent. Das gilt auch bei uns. Tolle Ansiedlungen - ja; Wirtschaftspolitik - die besten Standortfaktoren; Arbeitsplätze - alles gut. Aber was bringt es uns tatsächlich, diese Mehreinnahmen auch in Form von Steuereinnahmen in einem Länderfinanzausgleich, wo auch das wieder wegnivelliert wird? Da müssen wir ändern. Oder auch ein Lieblingsthema aus der SPD-Fraktion - ich glaube, Herr Pidde, traktiert das immer -, das mit den Steuerprüfern. Selbst wenn ein Steuerprüfer - die Finanz-

ministerin kennt das Beispiel - 1 Mio. € akquiriert - das ist schon ganz schön viel, wenn man so durch die Lande geht und muss die Steuersünder auftreiben -, dann hat man, was die Thüringer Landeskasse nach allen Abzügen und Umrechnungen betrifft, gerade mal sein eigenes Gehalt erwirtschaftet. Das ist doch alles nicht normal, das ist doch absurd.

(Unruhe bei der SPD)

Deswegen muss man deutlich sagen, da ist Änderung geboten. Und dann haben wir die Erosion im Bereich der Gesetzgebung. Von den gut 50 Änderungen des Grundgesetzes seit 1951 - also seit damals der ersten Änderung, gut 50 Änderungen - griffen 35 in das Bund-Länder-Verhältnis ein, und zwar zuungunsten der Länder mit konsequenter Verlagerung auch von Gesetzgebungskompetenz auf die Bundesebene. Das entscheidende Gesetz, das Finanzreformgesetz von 1969, wurde bereits angesprochen. Ab da drohte die Harmonisierung, die bundesweite Vereinheitlichung von entsprechenden Materien im Steuerrecht, im Wirtschaftsrecht, im Arbeitsrecht, im Sozialrecht wirklich auszuufern, und das unterstützt natürlich von ganzen Kartellen bundesweit agierender Vereinigungen, Verbände, Institutionen jeglicher Couleur.

Zur Wahrheit gehört auch, alle, die heute wieder auf der Matte stehen mit Reformbedarf in Deutschland, sind nicht bereit, irgendetwas in ihrem eigenen Beritt ändern lassen zu wollen. Sie wehren wirklich jede kleinste Änderung mit Zähnen und Klauen ab und standen damals auch schon auf der Matte. Vieles ist geregelt worden im Einvernehmen auch mit den Bundeslobbyisten, mit Bund und Ländern, denn immerhin waren ja auch Zweidrittelmehrheiten im Bundesrat und Bundestag erforderlich. Auf den Punkt, weil die, wie sagten Sie Herr Hausold, Chefs der Staatskanzleien, die den Bundesrat dominieren - gut, aber genau da ist ja nun wirklich einiges zugunsten der Landtage passiert,

(Beifall bei der CDU)

nämlich nur in dem Moment, wo wir tatsächlich die Regelungsmaterie haben, ist doch völlig klar. Deswegen empfinde ich es schon mit einigermaßen auch Stolz, den wir als Landesparlamentarier haben können, dass seit den 70er-Jahren schon - das ist immerhin auch 30 Jahre, so lange hat es gebraucht - es immer die Impulse aus den Landtagen heraus waren, die diese Bedrohlichkeit der Entwicklung gesehen haben, die hier Stellung bezogen haben und damals schon die Themen konkurrierende Gesetzgebung, Rahmengesetzgebung und anderes mehr, auch Finanzausgleich, auf die Tagesordnung gehoben haben. Immerhin 30 Jahre ist das nun her. Das sage ich, weil ich meine, dass auch dieser Um-

stand ein Stück Würdigung verdient, dass es jetzt gelungen ist, tatsächlich zumindest einen Stopp zu setzen und mit ersten Schritten eine Trendumkehr einzuleiten, hin zu einer Rückverlagerung der Zuständigkeiten auf die Länder und weg von dieser Tendenz der Vereinheitlichung des unitarischen Bundesstaates, weg von diesem exekutiven Föderalismus. Darüber sollten wir uns freuen und froh sein und nicht, wie heute Herr Pfeiffer in der Zeitung schreibt und wie es auch bei Frau Berninger in der Begründung anklang, dass wir nun wieder neue Betätigungsfelder suchten, dass wir in einer Legitimationskrise wären. Da kann man darüber streiten, aber das ist nicht mein Punkt, sondern mein Punkt ist tatsächlich, dass ein urdemokratischer Gedanke, nämlich ein Staatswesen nach dem Bedürfnisprinzip, nach dem Subsidiaritätsprinzip von unten nach oben aufzubauen, wieder Platz gegriffen hat,

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Richtig.)

dass Bedürfnisse vor Ort Vorrang haben und dass wir dastehen in der Linie auch unserem Menschenbild folgend, dass die kleinere Einheit zuerst gefragt ist, zu regeln, was auf ihrem Gebiet zu regeln ist. Wir haben ja oft genug die Debatten hier im Landtag erlebt, wenn ich an Aufsichtsfragen im Bereich der Jugendämter denke beispielsweise, wo es ganz knallharte Vorschriften gibt, was wir als Land dürfen und was eben nicht. Oder diesen ewigen Streit um Marginalien wie diese Regenwasserabgabe, wo uns monatelang eingeredet worden ist, Bundesrecht, gut, dann haben wir aber doch einen Weg gefunden. Aber ich sage insgesamt: Was geht das eigentlich den Bund an? Oder wenn wir uns in Bälde wieder über Straßenausbauschätzungen und Ähnliches unterhalten müssen - was geht das den Bund eigentlich an? Das sind wirklich Dinge, die wir hier mit gesundem Menschenverstand regeln sollen könnten, aber da haben wir halt immer noch eine ganze Menge zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Es geht also um wirklich adäquate Zuständigkeiten für adäquate Materien, die wir hier unmittelbar vor Augen haben. Ich möchte auch sagen: Haben wir denn alles vergessen, was uns an Beschwerlichkeiten im bundes- und europarechtlichen Regelwerk im Zusammenhang mit den Transformationsprozessen der deutschen Einheit belastet hat? Wir haben eine riesige Solidarleistung aus den alten Ländern, von den Bürgerinnen und Bürgern der alten Länder hier empfangen, Milliarden bis eine Billion sind ja heute zu bilanzieren. Aber es war eben auch eine verdammt teure Solidarität, verdammt teuer, weil die Regelungen, die starren Vorgaben, die starren Standards uns Dinge aufgenötigt haben, die ja un-

entwegt auch die Rückflüsse schon a priori organisierten. Das heißt, man hätte zum Teil mit viel weniger Geld bei viel mehr föderaler Freiheit auch damals natürlich schon viel mehr machen können. Was für die Vergangenheit gilt, warum soll man nicht auch in diesem Sinne mal in die Zukunft blicken?

Wenn ich in den Raum hier sehe, das leidige Thema, welches wir in den 90er-Jahren hatten mit den Polikliniken. Natürlich haben wir im Bundesrat gekämpft für die Sonderregelung, das, was sich hier bewährt hat, weitermachen zu können. Jetzt kommt man langsam wieder drauf, ja schmerzlich genug. Diesen Prozess hätten wir uns alle bei mehr föderaler Eigenständigkeit natürlich sparen können. Der gesunde Menschenverstand sagte: Polikliniken sind gut, sie haben sich bewährt und wir führen sie weiter, die Leute wollen das. Aber nein, wir durften das nicht. Der Bund hatte die höhere Weisheit. Da muss ich auch noch etwas sagen: Wie kommen wir eigentlich dazu, bei jeder Materie, die wir jetzt auf die Landesebene bekommen haben - noch wenig genug, aber immerhin -, dann das Lamento anzufangen, wir seien alle nicht in der Lage, wir würden nur Standards senken, wir würden das Leben erheblich erschweren, verschlechtern usw. Meinen wir denn alle, dass der Deutsche Bundestag, die Abgeordneten die a priori höhere Weisheit hätten für Dinge, wo sie noch viel weiter weg sind als wir? Also das kann doch nicht wahr sein in unseren Gedanken!

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sage ich nur: Wir brauchen wirklich Mut zur Freiheit, Mut zur Sache, hier zu entscheiden - vielleicht auch unbequem zu entscheiden. Wir haben ja eine Frage, die wird bald anstehen, eine der populärsten Stichworte: „Ladenschluss“. Natürlich ist es dann ortsnahe unsere Debatte hier: Wo setzen wir die Prioritäten?

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Mut zur Freiheit.)

Sagen wir: Okay, Deregulierung - soll jeder machen, was er will.

(Beifall bei der CDU)

Ja, da klatscht einer. Dann sagen wieder die Kirchen und die christlich Gebundenen, aber der Feiertagschutz muss mindestens sein. Dann sagen wir, was machen wir mit der sozialen Situation Familie-Verkäuferin. Es ist alles nicht einfach. Aber warum sollen wir uns hier vor dieser Entscheidung drücken? Ich denke, wir sind von den Bürgerinnen und Bürgern auch gewählt, um substantiell in diesen Fragen, die die Menschen bewegen, Entscheidungen zu treffen und dann auch zu verantworten.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich hat das auch seinen Preis. Es ist von den Vorrednern schon darauf hingewiesen worden. Ich bin auch froh und dankbar, bei Dingen, die nun eindeutig dem Bund zugeordnet sind, dass auch der Bund dann dafür eindeutig die Verantwortung übernehmen muss. Ich denke, auch das gehört dazu, dass wir hier wirklich einen Schritt Demokratie für die Bürgerinnen und Bürger gegangen sind. Deswegen ist mir das auch wichtig. Im Grunde haben wir jetzt angesetzt an zwei Schwächen, die der bisherige Föderalismus hatte. Das eine ist die mangelnde inhaltliche, materiell-rechtliche Zuständigkeit für Dinge, die wir jetzt stärker hier regeln können - ein erster Schritt in die richtige Richtung. Aber auch das Zweite, was ja lange umstritten war und wo Thüringen aus berechtigten Sorgen gerne einen anderen Weg gegangen wäre - doch jetzt ist entschieden, wie entschieden worden ist - im Blick auf das Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht von Beamten. Da meine ich auch: Jetzt schauen wir mal nach vorn. Wir haben jetzt alle Möglichkeiten, wirklich ein Stück vielleicht doch modernerer Verwaltung zu bauen. Warum soll uns denn nicht auch etwas Kreatives einfallen? Anfang der 90er-Jahre habe ich mich immer nur gewundert: Wir bauen die modernsten Werke Europas in der Wirtschaft hier in Thüringen - hochgelobt, alles Hightech, alles toll, aber mit den Verwaltungen haben wir es nicht ganz geschafft.

Was haben wir zum Teil auch gelitten an diesen starren Vorgaben, die sich immer enger zugezogen haben. Jetzt hier mal Luft zu haben und nicht nur zu schauen, machen wir jetzt hier den letzten Dumping oder irgendwas, sondern dass wir das mal kreativ nutzen, auch da gibt es historische Beispiele. Die Friedrich-Schiller-Universität in Jena, die damals noch nicht so hieß in Goethes Zeiten, hat die besten Köpfe angezogen in einem armen Land, aber sie hat die Armut kompensiert, weil es eine unheimlich spannende Situation war, mit Kreativität und damit, dass die Leute wirklich freiheitlich denken konnten, dass sie sich zusammenfanden und richtig Geschichte geschrieben haben. Das klingt vielleicht alles ein bisschen idealistisch, aber warum soll das nicht gelingen? Ich denke, wir sind in einer Zeit, in der wir auch mal wegkommen müssen, auf die wirklich nur materiellen Dingen, die uns in vielen Sachen letztlich nicht weiterführen, zu schauen, sondern zu schauen, wie man da auch mal geschickt, intelligent kompensiert. In der Wirtschaft ist uns das ein ganzes Stück gelungen, jetzt die Freiheit auch im Blick auf Verwaltung zu haben, Möglichkeiten und Bedingungen zu schaffen, wo einfach gern und auch kreativ gearbeitet wird und man nicht laufbahnversichert und nicht zuständig, achselzuckend nur auf Bundeskompetenz verweist und sagt, ich kann ja doch nichts machen. Auch da heißt es, Verantwortung wahrzu-

nehmen. Das alles ist also ein erster Schritt in den beiden Bereichen, Möglichkeiten der Gestaltung in Verwaltung, aber eben materiell-rechtlich. Der nächste Schritt muss kommen, auch das ist angesprochen worden, was die Finanzen betrifft. Ich hatte es bereits gesagt: 97 Prozent aller zusätzlichen Einnahmen, die man erzielen kann durch Wirtschaftsansiedlung, durch erhöhtes Steueraufkommen, werden im Zweifelsfall weggesteuert; das hebt die Motivation nicht besonders, sich hier anzustrengen. Trotzdem tun wir es natürlich. In dem Zusammenhang bin ich - das möchte ich auch noch mal sagen, es ist schon erwähnt worden - der Konferenz der Haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Landtagsfraktionen wirklich dankbar, dass hier wichtige Zielmarken benannt worden sind. Ich will sie noch mal benennen, weil es auch zwei Ansätze sind, denen wir weiter nachgehen werden. Der eine im Übrigen auch schon im vollen Wissen um unsere demografische Entwicklung, dass man wekommt von der blanken Einwohnerzahl - das kann uns ja nur nützen -, zukunftsgerichtet, nämlich zukünftig zu orientieren am Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner, um eben auch das Ziel wirtschaftlicher Entwicklung zu stimulieren. Das andere ist tatsächlich, dass man individuell im Blick auf die Haushaltsnotlagen, im Blick auf einzelne Länder zu ganz klaren Vereinbarungen kommt und die auch ganz strikt aushandelt - im Übrigen auch ein Beitrag zu einer solidarischen Anstrengung auch im Blick auf die Stabilitätskriterien, wie sie mit dem Maastrichter Vertrag genannt worden sind. Ich denke, das werden wir in den kommenden Wochen und Monaten diskutieren. Auch da ist im Übrigen festgeschrieben, kein Rühren am Solidarpakt; da sind wir uns einig und das haben wir auch in dem Antrag noch mal stehen. Ich denke, das ist Konsens im Haus und da, Herr Matschie, soll auch - Sie können mich korrigieren - eine Fraktionsvorsitzendenbegegnung zumindest der ostdeutschen SPD-Vorsitzenden in Landtagen stattgefunden haben, die sich jetzt auch auf eine erweiterte Anrechenbarkeit im Blick auf Investitionen, im Blick auf Fortschrittsberichte geeinigt haben. Das wäre ja dann genau auf unserer Linie, Dieter Althaus, dass wir ja schon vor langer Zeit gesagt haben, die Kriterien, die im Moment sind, geben nicht real die Entwicklung wieder, auch da höhere Bundeskompetenz und „Weisheit“, die zum Teil nichts mit der Realität hier vor Ort und den tatsächlichen Entwicklungspotenzialen, wie wir sie aus der Situation heraus sehen, zu tun haben. Ich denke, es ist gut, dass wir auch da einen Schritt weitergekommen sind. Das heißt insgesamt: Ich werbe ausdrücklich um Zustimmung für den gefundenen Kompromiss; es war ein hartes Stück Arbeit, aber er lässt uns auch glauben, dass weitere Reformvorhaben gelingen. Die Situation ist so, dass es bei diesem Schritt mit Sicherheit nicht stehen bleiben wird, sondern dass wir als nächstes in Bezug auf die Finanzreform auch zukunftsweisende

Entscheidungen treffen, um den Anforderungen, die heute anders sind am Beginn des 21. Jahrhunderts als in den 60er- und 70er-Jahren der alten Bundesrepublik - das muss man auch dazusagen -, entsprechen zu können. Wir sollten diese Debatten auf jeden Fall weiter auch hier im Thüringer Landtag führen, denn es geht um unsere Zukunft und vor allen Dingen auch die Zukunft unseres Landes. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt weitere Redewünsche seitens der Abgeordneten? Herr Abgeordneter Blechschmidt für die Fraktion der Linkspartei.PDS. Bitte schön.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, sehr geehrte Kollegin Lieberknecht, selbstverständlich, Polemik gehört auch in dieses Haus hinein, aber man sollte bei aller Polemik dennoch versuchen, die Sachlichkeit und die Argumente der jeweiligen anderen Seite zumindest zur Kenntnis zu nehmen. Man muss sie nicht immer verstehen; manche Sachen aus dem Mittelblock verstehe ich manchmal auch nicht. Aber auf einige möchte ich, wie gesagt, eingehen. Die erste Frage, die ständige Unterstellung, wir würden seit Jahren - und Sie haben noch extra das entsprechende Zitat aus Anfang der 50er-Jahre gebracht;

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU: 1946.)

1946, Ende der 40er-Jahre, wo wir in stetiger Tradition auch hier in diesem Haus sein würden - für einen Zentralstaat plädieren. Ich glaube schon, dass wir durch unser Handeln in den letzten Jahren deutlich gemacht haben, dass wir nicht für das, was uns immer unterstellt wird, für einen Zentralstaat hier auf Bundesebene plädieren. Dies wird auch dahin gehend deutlich, nicht nur, weil wir die Frage hier thematisieren. Bildung im Bundesmaßstab ist für uns nicht die Frage der Vereinheitlichung, sondern die Frage der Vergleichbarkeit, das sollte schon deutlich gesagt werden. Hier in diesem Land, was eben Bundesrepublik Deutschland heißt, muss es Möglichkeiten geben für Bürgerinnen und Bürger - die Beispiele werden auch immer wieder genannt -, dass man von Schleswig-Holstein nach Bayern, von Baden-Württemberg nach Thüringen oder von Berlin nach Nordrhein-Westfalen ziehen kann, ohne dabei entsprechende Nachteile, ob als Arbeitnehmer oder in diesem Fall, welchen wir immer debattieren, als Schülerinnen und Schüler, zu haben.

Zweites Stichwort „Freiheit“: Kollegin Lieberknecht, Sie haben jetzt noch mal Mut zur Freiheit angemahnt. Aber die Freiheit ist natürlich, wenn das Individuum das praktizieren will, auch immer an Rahmenbedingungen gebunden. Wenn ich - und jetzt wiederhole ich mich - Freiheit in diesem Land nicht nur praktizieren will, sondern gegebenenfalls auch praktizieren muss mit Blick auf meinen Arbeitsplatz, dann möchte ich auch entsprechende Rahmenbedingungen in diesem Land haben, die mir nicht zum Nachteil gereichen, wenn ich meine Freiheit in Verantwortung wahrnehme. Dafür gibt es meiner Meinung nach eine staatliche, ob nun bundesstaatliche oder entsprechend länderstaatliche Verantwortung und die müssen wir dann auch wahrnehmen. Da, glaube ich, ist Kritik durchaus auch angebracht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nun möchte man uns doch bitte nicht vorhalten, wenn Sie selber hier sagen, über die letzten 40, 50 Jahre in der Altbundesrepublik und jetzt in den 16 Jahren der Wiedervereinigung hat es eine Ballung im Zentralstaat auf Bundesebene gegeben. Mitnichten haben wir dafür die Verantwortung. Wenn Sie jetzt darauf kommen, dass man das korrigieren muss, dann gehen wir sogar so weit, dass wir sagen, ja, es muss korrigiert werden. Wir haben in allen Reden, die wir hier vorn gehalten haben, immer deutlich gemacht, dass wir die Zurückgewinnung der Gestaltungsspielräume haben wollen in dem Landtag.

Kollege Matschie, ich möchte mal daran erinnern, Sie haben gesagt, wir kommen mit unserem Antrag zu spät. Dieser Antrag ist vielleicht in seinem Inhalt dann zu spät, aber ich erinnere an unseren allerersten Antrag, wo wir darum gebeten haben, die entsprechende Debatte mit den Ausschüssen zu begleiten. Das haben wir 2004 getan. Das ist hier im Haus abgelehnt worden. Dann frage ich mich: Wo waren denn unsere Möglichkeiten, hier über diese Fragen inhaltlich zu arbeiten? Debattieren konnten wir jederzeit, debattieren ja, aber nicht gestalten an dieser Stelle. Demzufolge, wie gesagt, zu spät, gar nicht mal zu spät, sondern wir wollen eben eine entsprechende Entscheidung noch im Bundesrat haben.

Dann haben wir noch den Begriff des „Exekutivföderalismus“. Ja, ausdrücklich, Kollegin Lieberknecht, sind wir gegen den Exekutivföderalismus,

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU: Genauso viel Spielraum muss sein.)

um diese Gestaltungsspielräume wieder zurückzubekommen hier im Thüringer Landtag. Aber das schließt doch im Einzelfall nicht aus, und das haben wir doch eigentlich in unseren Reden immer wieder deutlich gemacht, es gibt Kritik an diesem

Reformpapier des Föderalismus und reichlich Kritik. Nun mag man sagen, ja, es ist ein Kompromiss, der da erarbeitet worden ist. Ja, na klar, ist das ein Kompromiss. Ob nun „faul“ oder „nicht faul“, also bitte schön, über dieses Wort lasse ich gern noch mit mir streiten, wobei, wenn ich es da aus dem Ausschuss inhaltlich wiedergeben darf. Dort wurde uns mitgeteilt: Ja, es stand zu entscheiden Kooperation bei Hochschulen, das zugunsten entweder des Strafvollzugs oder zugunsten des Notariatsrechts, ja, wir haben uns mal für das Notariatsrecht entschieden und nicht für den Strafvollzug - das hat schon so ein bisschen einen anrühigen Charakter wie ein orientalischer Basar, wir nehmen mal das und wieder das oder wieder etwas anderes. Die Probleme sind vorhanden. Die Probleme hat keiner geleugnet in Fragen des Strafvollzugs, des Beamtenrechts, des Umweltrechts. Jetzt muss es doch möglich sein, von diesem Podium aus Kritik zu führen, ohne dabei in die Gefahr zu geraten, dass man einen Zentralstaat zurückhaben will. Denn wo - und das ist doch relativ anschaulich -, an welcher Stelle hört denn Umweltpolitik oder Umweltverschmutzung auf? An der Ländergrenze im Norden, im Süden, in der Werra, hört die dann auf an der Landesgrenze? Ja, wir mussten dort mit Paddeln aufhören, aber dennoch hört er dort nicht auf. Da muss es doch möglich sein, entsprechende Bundesregelungen treffen zu können, ohne dabei die Gestaltungsspielräume der Länder aufzugeben. Das ist unsere Kritik. Wir sagen nicht Nein zum Föderalismus, sondern wir sagen Nein zu den jetzt getroffenen Kompromissen und deshalb bitten wir, unserem Antrag der Ablehnung im Bundesrat zuzustimmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Blechschmidt, Sie gestatten eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Lieberknecht?

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Herr Kollege Blechschmidt, Ihnen ist doch sicher Hegel bekannt: "Wahrheit ist immer konkret." Das kennen Sie doch?

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Ja, ich gehe davon aus.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Genau. Sie haben davon gesprochen, Gestaltungsspielräume, die Sie begrüßen bei den Ländern, die Sie haben wollen. Welche sind das denn? Denn alle, die jetzt eingeräumt werden, werden von Ihnen ja hier gerade wieder bekämpft oder infrage gestellt. Welche Gestaltungsspielräume wünschen Sie sich denn für die Länder jetzt tatsächlich?

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Ich glaube, wir sind da gar nicht so weit auseinander oder gegebenenfalls ist es missdeutig. Wir sagen, wir wollen die Gestaltungsspielräume konkret vor Ort in diesem Land haben.

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:
Welche?)

Ja, die zum Beispiel hier auch angeführt worden sind, die Gestaltung der Frage: Wie gehen wir um mit den justizpolitischen Fragen? Strafvollzug ja. Wie gehen wir um mit den Bildungsfragen in dem Land? Vielfalt wollen wir gar nicht leugnen. Wettbewerb, das haben wir auch immer in der Rede deutlich gemacht, wollen wir im Grunde genommen nicht streichen, sondern wir wollen nur Chancengleichheit erreichen an der Stelle, dass wir die Möglichkeit haben, eben auch in den Wettbewerb einzutreten. Andererseits möchten wir hier Rahmenbedingungen haben, die vom Bund gestaltet werden,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

damit wir die Verantwortung auch entsprechend wahrnehmen können, und um nichts anderes geht es uns an dieser Stelle, Frau Lieberknecht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine weitere Anfrage?

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Lieberknecht.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Verstehen Sie, Herr Kollege Blechschmidt, dass es mir wirklich, ich bemühe mich ja, aber schwer fällt, das nachzuvollziehen, wenn es überall heißt, die Bundeskompetenz zu erhalten. Bei allen substantiellen Dingen ist das Ihr Antrag, die Bundeskompetenz zu erhalten. Deswegen habe ich da Schwierigkeiten.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Ja, in diesem Falle die Verantwortung des Bundes wahrzunehmen, hier auch entsprechende Regelungen zu treffen, damit die Länder besser ihre Verantwortung wahrnehmen und ihr gerecht werden an dieser Stelle.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Herr Ministerpräsident Althaus zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Althaus, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich wird die Landesregierung am Freitag im Bundesrat diesen Vereinbarungen der Föderalismusreform zustimmen, denn es ist der wichtigste Schritt zur Revitalisierung der föderalen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland, der seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland gegangen wird. Deshalb haben wir mitgearbeitet und wir werden zustimmen mit voller Überzeugung.

(Beifall bei der CDU)

In den letzten Monaten haben wir sehr häufig hier im Plenum und auch in den Ausschüssen diese Debatte geführt. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass für diese Revitalisierung des Föderalismus vor allen Dingen die Landesparlamente Mitverantwortung getragen haben. Denn sie war, das hat die Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion deutlich gemacht, als Landtagspräsidentin zum Beispiel Motor für einen solchen Reformprozess. Die CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz hat einen sehr weitgehenden Beschluss gefasst. Deshalb liegt es gerade im Sinne der Länder und der Landesparlamente, dass wir wieder zu mehr Eigenstaatlichkeit in den Ländern kommen und dass wir wegkommen von der dauerhaften Zunahme des Beteiligungsföderalismus und dass wir wieder mehr zum Gestaltungsföderalismus kommen. Wenn wir Gestaltungsföderalismus haben, dann haben wir ganz zwangsläufig Wettbewerb. Denn wer gestaltet, übernimmt Verantwortung, ent-

scheidet eigenständig, und das in 16 Landesparlamenten und deshalb auch 16-fach. Natürlich steht dann Politik und die Auswirkung von Politik im Wettbewerb. Genau das wollen wir, weil wir auch aus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nach der Gründung 1949 in den alten Ländern gelernt haben. Das kann man heute an Wirtschafts-, Technologie- und Arbeitsmarktdaten ablesen, dass die, die über Jahrzehnte eine kluge Landespolitik betreiben, am Ende für die Menschen auch mehr erreichen. Genau das wollen wir hier aus Thüringen heraus für die Thüringerinnen und Thüringer erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Eindeutig ist es so, dass jahrzehntelang ein einseitiger Kompetenzstrom aus den Ländern in den Bund geflossen ist und dass sich daraus auch Prinzipien entwickelt haben, bei denen immer stärker auch eigenstaatliche Kompetenzen der Länder plötzlich in Frage gestellt wurden, ausgehöhlt wurden oder sogar abgeschafft wurden. Dass wir diesen Prozess nicht weiter mitgestalten wollten, hat auch etwas mit dem Selbstverständnis Thüringens und sicher auch dem Selbstverständnis der anderen Länder zu tun. Die Länder haben sich mit der Neugründung der Bundesrepublik Deutschland aus diesem eigenständigen und aus der Kultur begründeten eigenständigen Wert heraus profiliert. Deshalb ist es auch Unsinn, in dieser Föderalismusdebatte gleichzeitig eine Länderneustrukturierungsdebatte zu führen. Die Länder sind hier selbstbestimmt. Die Länder haben sich mit der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland wie mit der Wiedervereinigung auf den Weg gemacht. Es gab es in der Geschichte Deutschlands nur ein einziges Mal, wo über das Selbstbestimmungsrecht der Länder regiert wurde, und das war 1952, als die SED die Auflösung der Länder beschlossen hat.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sind wir auch skeptisch, wenn die PDS-Fraktion hier von diesem Pult erneut auf der einen Seite für Stärkung der Kompetenzen in den Ländern spricht, auf der anderen Seite - ohne je konkret zu werden - aber gleichzeitig die Stärkung der Zentrale einfordert. Nein, wir brauchen gerade in Europa, wo die nationale Zuständigkeit auch im europäischen Recht immer mehr zurückgedrängt wird, doch gerade die Verwurzelung in Regionen, die Verwurzelung in der kulturellen Heimat der Menschen. Und wenn man diese Verwurzelung will, muss man sie auch gestalten können, diese Regionalität. Wir sind auch Staaten. Wir haben eine Eigenstaatlichkeit. Anders als also Regionen in Frankreich oder in Österreich oder in anderen Ländern Europas haben wir diese Eigenstaatlichkeit mit eigenen Befugnissen. Deshalb

haben wir auch eine eigene Verfassung. Im Übrigen, die Frage, wie wir zwischen dem Landtag und der Landesregierung miteinander Vereinbarungen treffen, ist nicht die Frage des Grundgesetzes. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gibt es nicht ein einziges Mal das Wort „Landtag“, sondern es gibt immer nur „die Länder“ als Gesamtbegriff und die Vertretung dieser Länder durch die Exekutive, sprich die Landesregierung im Bundesrat. Weil wir selbst unsere Verfassung regeln - und wir haben sie geregelt in unserer Thüringer Verfassung, die mit großer Mehrheit, außer durch die Stimmen der PDS, verhandelt und am Ende auch vereinbart worden ist -

(Beifall bei der CDU)

deshalb ist auch diese Zuspitzung zum so genannten „Exekutivföderalismus“ eine falsche Wortwahl. Natürlich gibt es nur die exekutive Verantwortung des Landes in der bundesstaatlichen Ordnung. Sie ist grundgesetzlich geregelt. Und wie sich die exekutive Meinung hier im Land bildet, ist Thüringer Verfassung und in der Thüringer Verfassung ist das sehr eindeutig geregelt: Die Landesregierung beschließt über die Stimmabgabe im Bundesrat nach unserer Thüringer Verfassung. Also kein gebundenes Votum der Exekutive an den Landtag, weil, wissen Sie, wenn wir das in Deutschland einführen würden, würde der Föderalismus sich lächerlich machen, weil wir damit überhaupt nicht mehr handlungsfähig wären, weil jede Abstimmung im Deutschen Bundesrat vorher in den Landesparlamenten 16-fach zur Abstimmung stehen müsste. Dann könnten wir überhaupt nicht handeln, dann könnten wir weder zur Transparenz der Politik noch zur Beschleunigung der Politik beitragen. Deshalb muss man sehr genau trennen zwischen der Befugnis und der Zuständigkeit des Gesetzgebers hier im Land und unserer Zustimmung und Mitgesetzgebungskompetenz der Landesregierung im Bund. Das kann man nicht miteinander verbinden, das kann man genauso wenig miteinander verbinden, wie es auf europäischer Ebene nur ein indirektes Mitwirkungsrecht gibt. Denn die Subsidiaritätsklausel im Verfassungsvertragsentwurf bedeutet auch, wenn die Länder der Bundesrepublik Deutschland der Meinung sind, dass das europäische Recht nicht nach dem Interesse der Länder ist, sie dann im Bundesrat beschließen müssen, und dann wird aber die Bundesregierung aktiv werden und auf europäischer Ebene entsprechend Veränderungen versuchen. Das heißt, anders funktioniert ein Gemeinwesen nicht. Wenn es auf unterschiedlichen Ebenen unterschiedliche Verantwortlichkeiten gibt, dann gibt es Kooperation, aber dann gibt es auch ein klar geregeltes Zustimmungsnetzwerk, das wahrgenommen werden muss. Deshalb, denke ich, ist das Ergebnis, das vorliegt, nicht nur akzeptabel, sondern es ist auch eines in dieser Situation sehr weitgehendes Ergebnis. Die Änderungen, die in den letzten Wochen

im Blick auf das vorliegende Gesetzeswerk vereinbart worden sind, liegen voll in unserem Interesse. Ich habe nie gesagt, dass wir dieses Paket überhaupt nicht diskutieren, sondern ich habe gesagt, man kann Änderungen nur vornehmen, wenn es im allgemeinen Interesse der übergroßen Mehrheit, möglicherweise aller 16 Länder ist. Deshalb sind wesentliche Bestandteile jetzt zwar weiterentwickelt, aber nicht grundsätzlich inhaltlich verändert. Wenn wir jetzt in 91 b Wissenschaft und Forschung aufnehmen, dann liegt das voll in unserem Interesse, gebunden an die Zustimmung aller Länder, denn auch die vorletzte MPK hatte genau dazu eine Vereinbarung getroffen, dass wir uns darauf verständigen, dass bei Wissenschaft nicht nur Großforschungseinrichtungen, sondern auch für Deutschland insgesamt wichtige Entwicklungsimpulse gesetzt werden können. Dass dies jetzt im Grundgesetz auch wieder aufgenommen werden kann, liegt voll auf unserer Linie. Nur der entscheidende Punkt war bis zuletzt streitig und ist im Sinne der Länder entschieden worden, und das ist der Punkt: Soll der Bund auch für die klassische Bildung mit zuständig sein? Hier gibt es eine ganz klare, überwältigende Mehrheit dafür, die sagt, nein, für Bildung sind eigenständig die Länder auch in Zukunft zuständig und sie werden auch deshalb in der Gesetzgebung eigenständig bleiben und der Bund hat keine Kompetenz in Bildungsfragen. Das ist voll unsere Überzeugung und auch Überzeugung der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag.

(Beifall bei der CDU)

Nun kann es ja sein, sehr geehrter Herr Kollege Matschie, dass Sie anderer Auffassung sind, das ist oft formuliert worden, aber Ihre - parteilich - Kollegen als Ministerpräsidenten haben die gleiche Auffassung wie wir als Landesregierung und wie auch die CDU-Fraktion. Ich darf Kurt Beck zitieren im Deutschen Bundesrat vom 10. März 2006: „Aber insgesamt ist es völlig in Ordnung, die Verantwortung für die Bildung auch weiterhin in die Hand der Länder zu legen und nicht zu überzeichnen, was die bisherige Bildungsplanung zu Wege gebracht hat. Warum ist denn das Instrumentarium der Bildungsplanung seit vielen Jahren nicht mehr eingesetzt worden? Weil es so wichtig war? Nein, weil es in der Praxis kaum noch Bedeutung hatte.“ Etwas später sagt er noch: „Häufig scheint mir der Einwand,“ - den haben Sie auch gebracht - „wie schwierig es wegen der schulischen Bedingungen sei, von einem Land in ein anderes umzuziehen, übersehen zu werden, wie differenziert das Schulsystem selbst innerhalb der einzelnen Länder ist, und zwar aus guten Gründen.“ Das heißt, es kommt immer darauf an, dass wir die Wege beim Wechsel der Schule begleiten, aber das Horrorszenario, das hier gezeichnet wird, als wenn Ländergrenzen in Deutschland das eigentliche Problem

sind, kann ich überhaupt nicht bestätigen. Das eigentliche Problem ist, wenn Schulen die Qualität nicht ausreichend sichern, dass Kinder mit nicht ausreichend gesicherten Ergebnissen am Ende plötzlich einen solchen Wechsel bestehen müssen. Da, wo Schule Qualität lebt, können Kinder auch wechseln, ob innerhalb Thüringens oder über Thüringer Grenzen hinweg.

Herr Kollege Wowereit hat in der gleichen Sitzung gesagt: „Das Kernelement des Föderalismus war immer die Kulturhoheit der Länder. Dies ist nicht wegzudiskutieren und nicht wegzuverhandeln.“ Und dann sagt er etwas Interessantes, was vielleicht auch für uns hier wichtig ist, weil das Thema Ganztags-schulprogramm ja als Beispiel gilt. Er sagt: „Hätten wir die notwendige Finanzausstattung, bedürfte es dieser Programme nicht. Es ist nicht erforderlich, dass der Bund uns erklärt, wo wir zum Beispiel Ganztags-schulen einrichten sollen. Das tun wir in eigener Kompetenz. Wir wollen Finanzbeziehungen, die die Länder in die Lage versetzen, selbst entsprechende Regelungen zu treffen.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt: Dass die Rahmengesetzgebung abgeschafft wird, stärkt unsere Gesetzgebungskompetenz, zum Beispiel im Hochschulrecht. Dass wir die konkurrierende Gesetzgebung neu regeln, bringt zum einen, einen Rahmen über Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse in Deutschland einheitlich zu entscheiden, bringt aber auch die Stärkung des Landesparlaments im Blick auf die Entwicklung unserer Hochschulen und Universitäten. Wir sind ja gerade dabei, die Autonomie und die Leistungsfähigkeiten unserer Hochschullandschaft noch weiter zu gestalten. Dass wir eine Kompetenzklärung bekommen in wichtigen Bereichen - zum einen Kompetenz der Länder eigenständig stärken, zum anderen die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes stärken -, ist ebenfalls ein ganz wesentlicher Erfolg.

Was die Personalhoheit der Länder betrifft, so wissen Sie - und das steht auch im Protokoll nachzulesen -, dass ich eine weitergehende Personalhoheit der Länder inhaltlich nicht befürwortet habe. Aber das gehört zu den Punkten, die für viele Länder als zwingend angesehen wurden. Ohne diese hätte es keine Zustimmung gegeben. Aber man darf nun auch nicht den Fehler machen, so zu tun, als wenn jetzt eine Einheitlichkeit bestünde. Über die Sonderzahlungen wird in jedem Land selbst entschieden. Über die Arbeitszeit der Beamten wird in jedem Land selbst entschieden, auch jetzt schon. Wir haben auch ohne Verfassungsänderung in Deutschland eine sehr große Vielfalt. Wenn Sie an die Urlaubsgeldzahlung,

an die Weihnachtsgeldzahlung oder auch an die Arbeitszeit denken, ist die Spannweite auch jetzt schon groß. Das heißt, es gibt keine Einheitlichkeit, sondern es gibt auch jetzt schon Wettbewerbselemente. Nur bei einem würde ich eine ganz andere Definition für unseren Wettbewerb in den Mittelpunkt rücken. Thüringen sollte sich nicht bemühen, im Blick auf den öffentlichen Dienst den Wettbewerb zu verstärken mit niedriger Arbeitszeit und höherer Bezahlung attraktiver zu sein, sondern unsere Bemühungen hier im Landtag und auch in der Regierung sollten sich darauf richten, dass wir wettbewerbsfähiger in der Wirtschaftsentwicklung werden, weil wir dadurch Arbeitsplätze sichern und dadurch auch attraktiv für Zuzüge werden und attraktiv für die Menschen sind, die hier leben. Der Wettbewerb für die Wirtschaft ist entscheidend, nicht der Wettbewerb, wer den größten Öffentlichen-Dienst-Bereich hat.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
Die Linkspartei.PDS: Bessere Löhne.)

Ich bin dankbar, dass wir in Zukunft die Verfahren entzerren. Dass wir in Zukunft nur noch 30 bis 40 Prozent zustimmungspflichtige Gesetze haben werden, bedeutet auch eine Stärkung der Transparenz der politischen Verfahren und bedeutet damit auch eine Stärkung des Demokratiegedankens in Deutschland. Das geht Ihnen wie mir so, oft wird gefragt, wer ist eigentlich für was zuständig. Durch die starke Vernetzung sind scheinbar alle für alles zuständig und die klare politische Profilierung einer Partei zum Beispiel auf Bundes-/Landesebene kann dann kaum erfolgen, weil am Ende alle für alles verantwortlich sind. Es ist wichtig, dass die Menschen auch wieder sehen, dass es Verantwortlichkeiten auf Bundesebene gibt und andere Verantwortlichkeiten, die rein landespolitisch zu tragen sind.

Was den Umweltbereich betrifft, so wird hier ein Horrorszenario entworfen, das ich nicht sehe. Zum ersten, die wesentlichste Umweltgesetzgebung findet auf europäischer Ebene statt. Das ist der Grundrahmen für Deutschland wie in allen anderen Nationen der Europäischen Union auch. Zum zweiten, es wird ein Umweltgesetzbuch geben. Dazu gibt es sogar eine Frist, in der es zu erarbeiten ist. Drittens ist mit vereinbart, dass die Grundsätze des Naturschutzes beim Bund verbleiben. Das funktioniert auch nur so, weil wir natürlich nicht an Landesgrenzen unterscheiden. Aber wir wollen flexibler werden. Wir wollen so, wie wir es im Blick auf Europa einfordern, selbstbestimmt handeln. Wenn es um Schutzgebietsausweisungen und anderes geht, wollen wir auch im Blick auf den Bund unsere regionalen und landespolitischen Zuständigkeiten wahrnehmen; denn die Entwicklung unseres Landes darf nicht zu

sehr extern bestimmt werden, sonst werden wir unsere Kompetenzen zur Landesentwicklung auch nicht ausreichend wahrnehmen können. Deshalb reicht es, wenn Grundsätze geklärt sind; die Details können im Land sehr viel verantwortlicher und wirklichkeitsnäher geregelt werden.

Dass wir die Mischfinanzierung abschaffen, ist eigentlich nur eine Korrektur des Grundgesetzes, die einer Korrektur folgt; denn sie ist in der großen Koalition eingeführt worden und wird jetzt wieder abgeschafft, aber mit einem für Thüringen durchaus guten Ergebnis. Denn wenn jetzt das zur Verfügung stehende Geld mit klaren Regelungen für die nächsten Jahre bis 2019 in einer Finanzverteilung aufgeteilt wird, kommt Thüringen aufgrund der hohen Investitionen in den letzten Jahren durchaus besser weg als manch andere Länder, insbesondere die alten Länder. Wer davon ausgehen konnte, dass bisher die Mischfinanzierung schon sicherstellte, dass keine Kürzung erfolgte, hat die Realität nicht zur Kenntnis genommen. Seit Jahren wird in der GA Hochschulbau kontinuierlich gestrichen. Das macht dann der Bundesgesetzgeber von Jahr zu Jahr über die Haushalte. Deshalb ist eine solche Mischfinanzierung keine Sicherung, sondern sicherer ist es, wenn wir in den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern eine klare Regelung zur Finanzverteilung haben, so wie sie jetzt festgeschrieben ist.

Entscheidend ist auch, dass wir gleich zu Beginn, aber dann auch im Verfahren eine Zusicherung und eine rechtliche Festsetzung des Solidarpakts II haben. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade die Debatte in den letzten Wochen hat doch gezeigt, dass die Verteilungskämpfe in Deutschland intensiver geführt werden. Dass wir jetzt den Solidarpakt II auch grundgesetzlich für das Jahr 2006 bis zum Jahr 2019 gesichert bekommen, ist ein Wert an sich. Wir sind sehr lebhaft daran interessiert, dass diese solidarische Leistung von über 150 Mrd. € auch gesichert den neuen Ländern in den nächsten Jahren zur Verfügung steht.

Trotzdem, auch das ist angesprochen, müssen wir jetzt auch den zweiten Weg gehen, über die Finanzverfassung zu diskutieren. Da gibt es unterschiedliche Auffassungen, reiche Länder, arme Länder, große Länder, kleine Länder, Westländer, Ostländer; es ist eine der schwierigsten Aufgaben, die zu lösen ist. Wenn man den horizontalen und vertikalen Finanzausgleich reformieren will, dann muss man sich auch an die Jahre bis zum Jahr 2001 erinnern, wie schwer der Kompromiss war. Es ist vollkommen klar, dass die Landesinteressen dabei beachtet werden müssen, aber der Ausgangspunkt einer solchen Finanzverfassungsdiskussion kann nicht nur eine Finanzverteilungsdiskussion sein.

Wenn man einmal das Bild eines großen Schiffes nimmt, das auf dem Weltmeer kreuzt und das überladen ist, und unter den Lasten ächzt und stöhnt und möglicherweise seinen Kurs nicht halten kann, dann nützt es überhaupt nichts, die Lasten von Backbord nach Steuerbord zu schieben, sondern dann muss man sich von Lasten befreien. Deshalb ist es die wichtigste Aufgabe - und das ist auch die Grundbedingung, die wir als Länder formuliert haben -, dass man in diesem Verfahren auch bundesstaatliche Normen überprüft und Lasten nimmt, die sowohl den Ländern als auch den Kommunen zu viel finanzielle Verantwortung abfordern. Das muss die erste und wichtigste Aufgabe sein.

(Beifall bei der CDU)

Dann kommt es zu einem Zweiten - und da, finde ich, kann man die Diskussion ruhig streitig weiterführen, aber unsere Position ist klar: Der Finanzzeitraum bis 2019 Solidarpakt wird jetzt auch abschließend grundgesetzlich gesichert. Aber dass wir darüber hinaus Leistungsanreize zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft stärker honorieren müssen, liegt doch auf der Hand. Wenn Sie sich den Artikel 107 Abs. 2 im Grundgesetz anschauen, dann ist der Bund sicher in einer Verantwortung, die er wahrnimmt, die ihn aber auf Dauer überfordert, und wir sind auch überfordert als Länder. Wenn er sicherstellen muss, dass unterschiedliche Finanzkraft ausgeglichen wird, ist das eine wichtige Aufgabe. Aber wenn überhaupt nicht mitgemessen wird, ob auf Jahre und Jahrzehnte die Politik in einem Land vernünftige Entwicklungen befördert hat oder für das Land schädliche Entwicklungen, dann halte ich das auf Dauer auch nicht für mehrheitsfähig. Wir müssen auch Leistungsanreize honorieren und Leistungsmangel auch entsprechend negativ würdigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir das nicht wollen, kommen wir zu keiner neuen Finanzverfassung. Wenn wir das nicht wollen, müssen wir auch noch mal unseren Weg in Europa überprüfen, denn wir haben uns in Europa auch dafür eingesetzt, dass Politiken sich auch ein Stück transparent machen müssen und ihre Ergebnisse vergleichbar machen müssen. Das ist das Stabilitätspaktverfahren. Da geht es doch nicht darum, kurzfristig Mittel zu streichen, das macht Europa auch nicht, sondern es geht darum, politische Konzepte zu entwickeln. Wenn kurzfristig gestrichen würde, hätte Deutschland schon mehrere Jahre erhebliche Einbußen. Nein, es müssen politische Konzepte entwickelt werden.

Und jetzt sind wir wieder beim Landesrecht: Wenn wir in diesem Land zum Beispiel über eine weiterhin solide Bildungsentwicklung und eine solide Hochschul-, Forschungs- und Technologieentwicklung unsere wirtschaftlichen Impulse stärken, dann haben

wir daraus einen Profit für unsere Entwicklung, für unsere Wirtschaftsentwicklung, und das muss genauso honoriert werden in 10, 15 und 20 Jahren, wie diejenigen auch negative Ergebnisse spüren müssen, die sich zum Beispiel um leistungsfähige Bildungspolitik überhaupt nicht kümmern. Deshalb bedeutet Landesrecht an dieser Stelle gestärkt auch eine Chance für Thüringen, leistungsfähiger zu werden vom Ausgangspunkt, den wir heute erreicht haben.

(Beifall bei der CDU)

Dass in dieser Debatte - und auch das will ich sagen - in den letzten Wochen Porzellan zerschlagen wurde, das wissen wir alle. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen. Aber auch hier im Haus bitte ich darum, dass wir Redlichkeit in der Debatte um die Finanzverfassung und die Stärkung der Leistungsfähigkeit walten lassen. Ich war schon entsetzt, dass plötzlich die Auseinandersetzung um die Verwendung der Solidarpaktmittel so mit einfacher Formel durchgeführt worden ist. Und ich war umso erfreuter, sehr geehrter Herr Matschie, dass sich die ostdeutschen SPD-Fraktionsvorsitzenden vor wenigen Tagen in Potsdam getroffen und genau das beschlossen haben, was wir seit Monaten fordern, nämlich den Investitionsbegriff zu erweitern. Diesen Investitionsbegriff zu erweitern, das haben Sie damit begründet, dass das neue Gutachten von Joachim Ragnitz, wenige Tage erst veröffentlicht, genau dieses einfordert. Joachim Ragnitz sagt in diesem Gutachten: „Neuere Entwicklungen in der Wachstumstheorie gehen über diese enge Sichtweise, klassische Sichtweise, hingegen weit hinaus, indem zudem eine weitere Produktionsfaktorenstärkung berücksichtigt wird.“ Dann kommt es genau zu dem, wo Sie mir noch vor wenigen Tagen vorgeworfen haben, ich würde möglicherweise bei der Verwendungsdiskussion falsche Argumente anführen: „In einem solchen Modellrahmen bestehen dann auch erweiterte Möglichkeiten für die Wirtschaftspolitik, das Wachstum zu beeinflussen, so durch Bildungsinvestitionen oder die Förderung von Forschung und Entwicklung.“ Wenige Seiten später - und dieses Papier hat die SPD-Fraktionsvorsitzendenrunde in Potsdam ausgewertet, wir sind dazu noch gar nicht gekommen - wird dann auch bewiesen, dass Thüringen auf diesem Weg durchaus beispielgebend ist. Da schreibt dann in diesem Gutachten Herr Ragnitz: „Wachstumsrelevante Bruttoausgaben“ nach der eben vorgenommenen Definition in Euro pro Einwohner steht Thüringen mit 1.502 € pro Einwohner deutlich an der Spitze aller neuen Länder, deutlich über dem Durchschnitt aller neuen Länder.

(Beifall bei der CDU)

Und bei den wachstumsrelevanten Nettoausgaben nach Ländern 2005 stehen wir ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt und deutlich auch über allen Ländern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen müssen wir uns mit unserer Kompetenzstärkung überhaupt keine Sorgen machen, wenn wir in der Lage sind, so wie in den letzten Jahren auch, die Probleme, die auf der Tagesordnung stehen, zu lösen, wenn wir in der Lage sind, die besonderen Triber unserer Entwicklung aus landespolitischer Sicht - Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie - für die Wirtschaftsentwicklung weiterhin zu nutzen. Wenn wir in der Lage sind, also diese Investitionen zu erhalten, werden wir auch eine gute Entwicklung weiter gestalten können. Diese gute Entwicklung ist dann entscheidend für die Entwicklung Thüringens insgesamt. Das gilt für die demografische Entwicklung genauso wie für die Entwicklung im ländlichen Raum und die in unseren Städten. Deshalb ist diese Föderalismusreform keine kleinteilige Reform, die ein paar Gesetze von der einen auf die andere Seite schiebt, sondern sie ist der ernsthafte Versuch, die Nachkriegsordnung „föderaler Staat Bundesrepublik Deutschland“ zukunftsfähig zu erhalten. Wir wollen, dass dies gelingt, denn wir haben uns alle miteinander 1990 auf den Weg gemacht, in dieser föderalen Ordnung Thüringen, mit besonderen Impulsen versehen, zukunftsfähig zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten. Deshalb werden wir uns auch weiter bemühen bei allen Problemen, die damit verbunden sind, unsere Verantwortung - und das gilt sicher für den Landtag wie für die Regierung - dafür zu nutzen. Das wird dann kein Automatismus. Das wird sicher genauso - wie in den letzten Jahren immer - eine schwere Aufgabe sein, weil die Herausforderungen national und international eher zunehmen. Aber ich bin überhaupt nicht pessimistisch, dass wir aus mehr Freiheit mit mehr Verantwortung auch mehr positive Ergebnisse entwickeln. Ich wäre eher pessimistisch, wenn unser Weg weiter, wie die PDS einfordert, sozusagen auf einem Ausgleich basieren muss, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch da haben wir in Thüringen Erfahrungen. Da, wo wir die Leistungsanreize nicht ausreichend setzen und nicht ausreichend fördern, werden solche Gebiete nicht wirklich entwickelt, sondern sie fallen weiter zurück. Also, nicht ein Mehr an Gleichheit ist wichtig, sondern ein Mehr an Freiheit in Verantwortung und genau das will die Föderalismusreform erreichen und genau deshalb werden wir auch zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redewünsche mehr vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu den Nummern 1 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS, 3 des Alternativantrags der Fraktion CDU und I.1 des Alternativantrags der Fraktion der SPD erfüllt ist, oder erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Das Berichtersuchen ist erfüllt.

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen als Erstes ab über die Nummern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Nummern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS sind abgelehnt.

Wir kommen nun als Zweites zur Abstimmung zu den Nummern 1, 2 und 4 des Alternativantrags der Fraktion der CDU. Wer diesen zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen? Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Mit einer Mehrheit sind die Nummern 1, 2 und 4 des Alternativantrags der Fraktion der CDU angenommen worden und damit entfällt die Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der SPD.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Entwurf einer Verordnung über
die Auftragskostenpauschale
nach § 23 des Thüringer Finanz-
ausgleichsgesetzes**

**hier: Zustimmung des Landtags
gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2
des Thüringer Finanzaus-
gleichsgesetzes**

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 4/2001 -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja. Bitte schön, Herr Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat sich in seinem Urteil vom 21. Juni 2005 ausführlich mit der Struktur des kommunalen Finanzausgleichs auseinandergesetzt. Der Verfassungsgerichtshof hat dem Gesetzgeber aufgegeben, eine Reihe von Regelungen, insbesondere über die Bildung und Verwendung der Finanzaus-

gleichsmasse, zu überarbeiten. Hauptkritikpunkt war dabei ausdrücklich nicht die Höhe der Finanzausgleichsmasse, sondern das nach Auffassung des Gerichts zu wenig transparente Verfahren bei der Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfs und der Bildung der Finanzausgleichsmasse. Ausdrücklich bestätigt hat das Gericht jedoch die Regelung der §§ 1 Abs. 2 und 23 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes über den Mehrbelastungsausgleich bei der Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Gemeinden und Landkreise. Nach Auffassung des Gerichts kommt dem Verfahren zur Ermittlung des über die Auftragskostenpauschale abzugelenden Mehrbelastungsausgleichs sogar Vorbildwirkung für die Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfs der Kommunen im Übrigen zu. Der Ihnen vorliegende Entwurf einer Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 23 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes orientiert sich daher wiederum an der bewährten, vom Gericht ausdrücklich bestätigten Systematik. Die Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 23 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes war bis zum 31. Dezember 2005 befristet. Die notwendige Anschlussregelung erfolgt aus rechtsförmlichen Gründen in Form eines Neuerlasses dieser Verordnung. Sie enthält notwendige Aktualisierungen aufgrund von Änderungen im Bestand und Umfang der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Im Einzelnen gab es u.a. folgende Änderungen: Mit Inkraft-Treten des Artikels 9 Abs. 2 Satz 1 des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags vom 1. April 2005 trat die Thüringer Rundfunkgebührenbefreiungsverordnung außer Kraft. Die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der örtlichen Sozialhilfe hatten bis dahin die Aufgabe, für die Rundfunkanstalt Entscheidungsvorschläge zum Antrag auf Rundfunkgebührenbefreiung zu erarbeiten. Die Straßenaufsicht für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen der Baulast in kreisangehörigen Gemeinden wurde mit Artikel 18 des Thüringer Haushaltsstrukturgesetzes vom 10. März 2005 der Oberen Straßenbaubehörde und damit dem Thüringer Landesamt für Straßenbau übertragen. Die Zuständigkeit der Landkreise entfällt damit. Mit dem Inkraft-Treten des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung entfällt die Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte, dem Landesamt für Soziales und Familie mindestens eine nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung geeignete Stelle, Schuldnerberatung, auf ihrem Gebiet vorzuschlagen. Weitere Änderungen betreffen die Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörden, das Lotteriewesen sowie die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter. Die Einzelheiten mit den jeweiligen finanziellen Konsequenzen sind in der Begründung des Verordnungsentwurfs detailliert dargelegt. Die Vorlage des Verordnungsentwurfs zum jetzigen Zeitpunkt ist dem Umstand geschuldet, dass die Verordnung den Auf-

gabenbestand und Umfang, der einem stetigen Wandel unterliegt, möglichst aktuell widerspiegeln soll. Dabei lege ich großen Wert darauf, dass die kommunalen Spitzenverbände bei allen Fragen im Zusammenhang mit Veränderungen bei der Auftragskostenpauschale fortlaufend einbezogen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Verordnungsentwurf sichert den Kommunen auch in diesem Jahr einen angemessenen finanziellen Ausgleich für die ihnen vom Land übertragenen Aufgaben. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu dem Verordnungsentwurf. Durch das Inkraft-Treten der Verordnung erst im Laufe des Jahres entsteht den Kommunen im Übrigen kein Nachteil, da die Auszahlung der Auftragskostenpauschale entsprechend § 23 Abs. 5 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes auf der Basis des Ihnen vorliegenden Entwurfs pünktlich zum 1. März 2006 erfolgte. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als ersten Redner auf für die Fraktion der Linkspartei.PDS den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten bereits im Zusammenhang mit der Bestätigung der Verordnung über die Auszahlung der Auftragskostenpauschale im Jahr 2005 das hier erneut praktizierte Verfahren heftigst kritisiert. Der Landtag kann dieser Verordnung nur noch zustimmen, ohne dass er jedoch an deren Erarbeitung unmittelbar beteiligt ist. Diese nachträgliche Bestätigung eines Verordnungsentwurfs muss aber in Unkenntnis von Tatsachen und Berechnungsmethoden erfolgen. Insbesondere ist das Verfahren zur Ermittlung der Kosten hier völlig intransparent. Der Gesetzgeber hat also keine gestalterische Funktion. Dies wäre aber notwendig, geht es doch um die Finanzierung von Landesaufgaben, die wir an die Kommunen übertragen. Insofern wäre es beispielsweise für den Landtag von starkem Interesse, ob denn die Aufgabenwahrnehmung bei den Kommunen nicht nur für die im Wesentlichen kostendeckend ist, wenn ich mal die eigene Interessenquote ausklammere, sondern welche finanziellen Vorteile ergeben sich in dem Zusammenhang denn für das Land. Eine derartig vergleichende Betrachtung findet eben bedauerlicherweise nicht statt. Hinzu kommt diesmal, dass die Verordnung erst sechs Monate, nachdem die vorhergehende Verordnung außer Kraft getreten ist, in Kraft treten soll. Das spricht nicht gerade für planmäßiges Handeln der Landesregierung. Offen-

bar hat der Innenminister diesen Mangel selbst erkannt und ist in seiner Einbringungsrede gleich in die Offensive gegangen und hat darauf verwiesen, dass man relativ zeitnah die Veränderungen ermitteln will und dass den Kommunen kein Nachteil entstanden wäre, weil die Auszahlungen zum 1. März bereits auf Grundlage des neuen Verordnungsentwurfs erfolgten. Trotzdem bleiben natürlich für die Kommunen Planungsunsicherheiten und es war ihnen bekannt, dass die vorhergehende Verordnung am 31.12.2005 ausläuft. Insofern stellt sich die Frage, weshalb die Landesregierung nicht in der Lage war, diesen neuen Verordnungsentwurf so zeitnah auf den Weg zu bringen, dass er zumindest in einem moderaten Anschlussverhältnis erfolgte, um es mal vorsichtig zu formulieren, aber nicht sechs Monate nachdem die alte Verordnung außer Kraft gesetzt wurde, und zumindest die Information ist erfreulich, dass die Auszahlung zum 1. März auf der Grundlage des neuen Verordnungsentwurfs erfolgte. Das können wir erstmal nur so zur Kenntnis nehmen, wir können es nicht nachprüfen. Es ist aber etwas unwahrscheinlich, weil, dann hätte ja zum 1. März schon der Verordnungsentwurf vorliegen müssen. Da stellt sich natürlich die Frage, warum man vom 1. März bis heute, zum 4. Juli, braucht - gut, wenn man mal berechnet, er war auf der Tagesordnung der letzten Sitzung des Parlaments, also zumindest bis Juni -, warum man da noch mal einen so langen Zeitraum benötigt hat, um diese Verordnung auf den Weg zu bringen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Auftragskostenpauschale wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsgesetz, das im Jahr 2007 spätestens mit Wirkung auf 2008 zu überarbeiten ist, auch noch mal eine Rolle spielen. Der Innenminister hat hier zwar darauf verwiesen, dass das Verfassungsgericht grundsätzlich das Verfahren zur Ermittlung der Auftragskostenpauschale bestätigt hat, aber wir als Parlament haben sogar hier die Frage zu beantworten: Ist die Auftragskostenpauschale denn systemgerecht innerhalb des Finanzausgleichs dauerhaft zu platzieren oder sollten wir nicht die Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes zum Anlass nehmen, endlich auch systematisch Ordnung zu schaffen und die Auftragskostenpauschale aus dem Finanzausgleich herauszunehmen, damit Entwicklungen, wie sie in den vergangenen Jahren vollzogen wurden, indem sie zwar die Auftragskostenpauschale angehoben haben, nicht freiwillig, sondern sicherlich durch Druck, aber dass das nicht zulasten der anderen Zuweisungen an die Kommunen ging, insbesondere der Schlüsselzuweisung, weil damit den Kommunen grundsätzlich nicht geholfen ist? Das ist Politik von der einen Tasche in die andere Tasche. Insofern, Herr Innenminister, haben Sie zwar hier die Meinung des Verfassungsgerichts wiedergegeben, aber daraus zu schlussfolgern, dass der Landtag

keine Diskussion zur Auftragskostenpauschale durchführen wird, das ist eine Interpretation, die Sie vielleicht für sich treffen können, aber von der Linkspartei.PDS können Sie durchaus erwarten, dass wir die Auftragskostenpauschale und ihre Systematik im Finanzausgleich auch noch mal zur Diskussion stellen.

Meine Damen und Herren, ich hatte schon darauf verwiesen, das Verfahren zur Ermittlung der Auftragskostenpauschale ist uns nicht bekannt, ist intransparent; es muss aber dort Veränderungen geben, allein aus demographischen Erwägungen heraus. Die Einwohnerzahl in Thüringen schrumpft. Wir werden immer weniger Einwohner, aber die Fixkosten für das Vorhalten der Auftragsverwaltung bleiben relativ konstant. Völlig unabhängig davon, wie viele Einwohner beispielsweise in einem Landkreis wohnen, muss die Kfz-Zulassungsstelle zum Beispiel vorgehalten werden. Insofern stellt sich die Frage, warum bei den meisten Positionen der pauschalierte Pro-Kopf-Betrag unverändert bleibt. Das kann schon deshalb nicht sein, weil sich die Einwohnerzahl verringert hat. Insofern wären Sie gut beraten, Herr Innenminister, tatsächlich mal das Berechnungsverfahren transparent zu gestalten. Wie kommen Sie denn darauf? Warum gibt es dort keine Veränderungen, obwohl sich die Anzahl der Einwohner doch erheblich verändert hat? Es wird auch in den nächsten Jahren immer wieder eine Rolle spielen, weil auch diese Verordnung zu Recht nur zeitlich befristet ist und mit der Neudiskussion und Neuausrichtung des Finanzausgleichs das noch mal insgesamt infrage zu stellen ist.

Dass es manchmal bei der Auftragskostenpauschale dem Land nicht um die Frage geht, welche Ebene kann denn die Aufgabe sachgerecht wahrnehmen, macht die gesamte Diskussion um die unteren Straßenverkehrsbehörden deutlich. Ich will nur noch mal darauf verweisen, es wurde erwogen, dass diese Aufgabe nur noch die Landkreise wahrnehmen mit der Begründung der Vereinfachung. Die Realität sieht aber so aus, dass all die Städte, die es bisher auf Grundlage von Vereinbarungen wahrgenommen haben, jetzt wieder wahrnehmen mit dem Vorteil für das Land, pro Kopf die Hälfte des ursprünglichen Betrags gespart zu haben. Da stellen sich die Fragen: Wie ernsthaft meinen Sie tatsächlich das Subsidiaritätsprinzip, dass Sie nämlich dafür Sorge tragen, dass die Ebene, die am nächsten am Problem dran ist, das auch realisieren soll? Oder haben Sie tatsächlich nur immer die Auswirkungen auf die Finanzen und den Landeshaushalt im Blick? Bei Zweitem wäre das sehr bedauerlich und spräche nicht für eine verantwortungsbewusste Politik, auch hinsichtlich der Übertragung staatlicher Aufgaben. Denn es bleibt dabei, es sind staatliche Aufgaben, die die Kommunen nur wahrnehmen. Es sind keine

kommunalen Aufgaben, worüber wir hier reden.

Wir bleiben auch bei unserer Kritik hinsichtlich der so genannten Eigeninteressenquote. Dort haben wir im Jahr 2005 - also in 2004, da ging es um 2005 - zur Kenntnis nehmen müssen, wie schnell man doch Prozentzahlen einfach so verändern kann, obwohl man vorher über Jahre hinweg gesagt hat, diese Eigeninteressenquote ist unveränderbar. Sie betrug ursprünglich 20 Prozent und ist dann im Jahr 2005 auf 12 Prozent reduziert worden. Das klingt zunächst erst einmal gut für die Kommunen, weil man gedacht hat, der Ausgleichsbetrag wird größer, aber bei genauerem Hinsehen war das eben nur scheinbar, weil Sie die Berechnungsmethode für die Auftragskostenpauschalen verändert haben, indem Sie einigen Kommunen unterstellt haben - und das führen Sie jetzt fort -, dass sie gegen die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen. Das ist immer ein Vorwurf, den sollten Sie als zuständiger Fachminister, Herr Innenminister, schon begründen, denn Sie können nicht einfach die Landkreise und Gemeinden, die einen sehr hohen ungedeckten Finanzbedarf in einzelnen Aufgaben haben, unter den Tisch fallen lassen und sagen, wir nehmen mal nur den Durchschnitt. Es bleibt dabei, die Kommunen sind von Haus aus verpflichtet, die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten, insbesondere weil sie auch eine Eigeninteressenquote zu realisieren haben. Aber mit diesem Paradigmenwechsel bei der Berechnung haben Sie zunächst einem Teil der Kommunen vorgeworfen, die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verletzen. Zum Zweiten haben Sie erneut willkürlich einfach eine kommunale Eigeninteressenquote definiert.

Wir als Linkspartei.PDS sagen es ganz offen, wir halten eine Eigeninteressenquote für den übertragenen Aufgabenbereich durchaus für gerechtfertigt, aber sie muss tatsächlich belegt sein: Wie hoch ist denn nun die Eigeninteressenquote? Dabei gehen wir nicht so weit, das für jede staatliche Aufgabe separat zu machen, da sind wir auch schon für eine Pauschalierung, aber willkürliches Festlegen einer Eigeninteressenquote sozusagen nach Kassenlage des Landeshaushalts, das geht aus unserer Sicht nicht. In unserer Auffassung sehen wir uns bestätigt, denn das Verfassungsgericht hat das analog gesehen, dass die Finanzsituation des Landes durchaus zu berücksichtigen ist, aber sie kann nicht Ausgangspunkt dafür sein, welche Zuweisungen letztlich die Kommunen erhalten.

Wir werden bei der Diskussion der Neuordnung des Finanzausgleichs unseren Vorschlag erneuern, die Auftragskostenpauschale außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs zu etablieren. Das würde jeglichen Streit auf Dauer dann im Zusammenhang mit

der Dotierung des Finanzausgleichs ausschließen und er ist aus unserer Sicht auch systematisch richtig. Wir beantragen, diesen Verordnungsentwurf an die Ausschüsse zu überweisen, an den Innenausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss, weil wir es - das habe ich begründet - für erforderlich erachten, dass wir uns noch einmal insbesondere mit der Berechnung der einzelnen Auftragskostenpauschalen beschäftigen. Der Innenminister hat darauf verwiesen, für die Kommunen entsteht nun kein finanzieller Nachteil mehr, ob wir die Verordnung heute bestätigen oder erst in der nächsten Sitzung, aber es besteht noch mal die Chance auch mit Blick auf die Überarbeitung des Finanzausgleichs im nächsten Jahr, dass mehr Transparenz bei der Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs und der Auftragskostenpauschale entsteht. Insofern bitten wir um Zustimmung zu unserem Überweisungsantrag. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist nicht verkennbar, auch wir haben es gemerkt, sechs Monate nach Haushaltsverabschiedung sind schon eine lange Zeit, zumal wir schon mal schneller waren, 2004 haben wir die Auftragskostenpauschale am 13. Januar des Folgejahres beschlossen. Wir wissen alle, die Kommunen brauchen Sicherheit. Insofern möchten wir es heute auch beschließen. Wir haben ja eine Reihe von Aufgaben, die aus der Auftragskostenpauschale herausgenommen oder verändert werden, die den Kommunen mit der Haushaltsgesetzgebung auch bekannt waren. Insofern ist schlüssig, dass, wenn die Aufgaben wegfallen, auch der Mehrbelastungsausgleich nicht mehr gezahlt werden muss. Auch wird bis zum 31.12. an den momentan gültigen Regelungen wenig geändert. Deshalb sagen wir, wir wollen dieses Mal zustimmen. Wir sehen diese Verordnung als einen Übergang zu anderen vom Thüringer Verfassungsgerichtshof auch festgehaltenen und uns beschleunigten Rahmenbedingungen.

Der Verfassungsgerichtshof hat ja ausdrücklich darauf verwiesen, dass für den Bereich der Auftragskostenpauschale der Mehrbelastungsausgleich dem strikten Konnexitätsprinzip folgen muss, und das bedeutet eben keine Erstattung nach Kassenlage des Landes, sondern nach Aufgabenübertragung und der entsprechenden Ausgabengestaltung. Auch hier, das will ich auch sagen, Herr Kuschel, sind wir natür-

lich daran interessiert, das näher zu erfahren. Insofern unser Kompromiss: heute zu beschließen, aber gleichwohl im Finanzausschuss darüber zu reden. Da können wir auch selber tätig werden, um zu klären, wie transparent das uns auch die Landesregierung vorlegen kann.

Der Verfassungsgerichtshof hat ja bestätigt und explizit auch darauf hingewiesen, dass nur die Anwendung der strikten Konnexität die Gemeinden davor bewahrt, vor allem die teuren Aufgaben, so will ich es einmal einfach formulieren, vom Land übertragen zu bekommen. Uns ist natürlich auch klar, dass eine Maximalkostenerstattung überhaupt nicht in Frage kommt, da könnte ja jeder auch in Rechnung stellen, was er denn wollte, sondern dass es angemessene Durchschnittskostenerstattungen sein müssen, um einen Anreiz zum Sparen zu haben, um zum Nachbar zu schauen, wie der die Aufgabe kostengünstiger abarbeitet. Deswegen sagen wir, auch über die Eigeninteressenquote sollte man noch mal reden müssen, weil, Sie können sich ja entsinnen an die Diskussion das letzte Mal, die Interessenquote ging von 20 auf 12 Prozent herunter, aber dieses scheinbare Auf-die-Gemeinden-Zugehen war mit sehr intensiven und auch schmerzhaften Einsparungen im FAG verknüpft und deshalb für die Gemeinden ausgesprochen schwierig auch auszugleichen.

Wenn wir uns an die Gerichtsverhandlung erinnern, selbst der Vertreter des Freistaats brachte ja ins Spiel, dass die Eigeninteressenquoten anderswo zwischen 2 und 10 Prozent liegen. Da könnten wir uns durchaus noch mal eine Diskussion dazu vorstellen. Wir möchten auch - diese Forderung haben wir schon bei Einreichung unseres Normenkontrollantrags gestellt -, dass die Auftragskostenpauschale nicht mehr in einer Verordnung beschlossen werden muss, also im Nachhinein, sage ich einmal, abgenickt werden muss, sondern dass die Erstattung ins Gesetz kommt, und möchten dies auch spätestens ab 2008 geregelt haben für Thüringen. Wir möchten auch noch einmal darauf verweisen, einfach vorsorglich, auch das hat das Gericht festgestellt, dass wir uns nicht in kommunizierenden Röhren bewegen, sondern dass wir auf der einen Seite die Teilmenge Auftragskostenpauschale haben und auf der anderen Seite die pauschale Erstattung für die eigenen Aufgaben, die die Kommunen auch nach dem Gesetz wahrzunehmen haben. Deswegen sagen wir, diese Dinge müssen in den nächsten zwei Jahren gut bedacht werden. Da sollten wir uns auch nicht zu viel Zeit lassen, um das anzufangen. Aber für heute und für diese Auftragskostenpauschale haben, denke ich, die Gemeinden verdient, dass wir sie beschließen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat in Drucksache 4/2001 den Entwurf einer Verordnung über die Auftragskostenpauschale hier im Thüringer Landtag vorgelegt. Ich stimme Frau Kollegin Taubert zu, dass wir hier, insbesondere nachdem das nach § 6 befristet ist bis 2007 und natürlich das Gericht aufgegeben hat, die weitere Überprüfung vorzulegen, wir stimmen also als CDU-Fraktion dieser Auftragskostenpauschale so, wie sie von der Landesregierung vorgelegt wurde, zu.

Herr Kuschel, eines noch: Die Spitzenverbände, die die wichtigsten sind, Gemeinde- und Städtebund und Landkreistag, haben das mit erarbeitet und dem zugestimmt. Ich bitte also darum, dass diesem zugestimmt wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Damit schließe ich die Aussprache. Es ist zunächst beantragt worden, den Entwurf dieser Verordnung an den Innen- und den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Als Erstes lasse ich darüber abstimmen, die Drucksache 4/2001 an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Diese gibt es nicht. Die Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ist abgelehnt worden.

Wir stimmen nun direkt über diese Drucksache ab. Wer zustimmen möchte, erhebe jetzt seine Hand. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Da gibt es einige. Mit einer Mehrheit von Ja-Stimmen ist diese Vorlage angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

**Ausbildungspakt 2006 und
die Sicherung des Fachkräfte-
nachwuchses für Thüringen**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2005 -

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat signalisiert, dass Frau Abgeordnete Leukefeld das Wort zur Begründung nimmt.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Thüringer Ausbildungspakt für 2006 ist beschlossen. Das dort genannte Ziel ist, allen Bewerberinnen und Bewerbern ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten. Es wird immer betont, das sei in den letzten Jahren bis auf wenige Ausnahmen gelungen. Aber wenn man sich die Analysen anschaut, sind Zweifel angebracht. Deshalb haben wir zu diesem Thema unseren Antrag gestellt. Junge Menschen müssen so ausgebildet werden, dass sie in Thüringen eine Perspektive haben. Doch der Freistaat hat bei den 18- bis 29-Jährigen die zweithöchste Abwanderungsquote aller Ostbundesländer hinter Sachsen-Anhalt. Es hat schwerwiegende Konsequenzen, die uns ja u.a. auch der Thüringer Demographiebericht bestätigt. Das ist deshalb in zweierlei Hinsicht meines Erachtens nicht hinzunehmen. Wir brauchen einerseits Zukunft für junge Leute hier in Thüringen und zweitens geht es natürlich um die Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft. Da gilt es, entschieden mehr zu tun. Mit welchen Problemen haben wir es gegenwärtig zu tun? Ich will das nur schlaglichtartig sagen: Wir haben eine rückläufige Zahl der Schulabgänger, eine Halbierung bis zum Jahr 2010, fehlende Schulabschlüsse bei Schulabgängern und wachsende Kritik an Ausbildungsreife. Wir haben eine große Zahl Jugendlicher ohne Berufsabschluss und eine hohe Zahl von Ausbildungsabbrechern, immerhin 27 Prozent. Außerdem wächst die Zahl der Bewerber und Bewerberinnen in der so genannten Warteschleife, etwa 40 Prozent sind das. Und es ist eine sinkende Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze zu konstatieren. Wenn es von 2004 bis 2010 einen Bedarf in Thüringen von etwa 110.000 Fachkräften gibt - das sagen die Studien des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit -, dann müssen die Weichen jetzt gestellt werden. So ist auch unser Antrag zu verstehen. Die Landesregierung hat entsprechend unserem Antrag einen Sofortbericht angekündigt. Gleichzeitig fordern wir mit dem Antrag die Landesregierung auf, ein Konzept zur Sicherung des Fachkräftebedarfs vorzulegen. Die strategischen Aufgaben zur Lösung des Problems sind durch den Ausbil-

dungspakt allein nicht zu lösen. Das sagt zum Beispiel eine Befragung Südthüringer Unternehmer mit 72 Prozent. Bei der Studie zur Mittelstandspolitik, die von Ernst und Young angefertigt wurde, landet Thüringen bei der Einschätzung der Bildungspolitik auf Platz 13. Außerdem, um das noch zu untermauern, sagt auch die vorliegende Studie zum Fachkräftebedarf und auch die Feststellung im Mittelstands- und Jahreswirtschaftsbericht in 2005 dies aus. Im Mittelstandsbericht ist nachzulesen, dass bereits in wenigen Jahren die Nachfrage nach Arbeitskräften mit Hochschul- und etwas zeitversetzt auch mit Berufsschulabschluss das vorhandene Angebot in Thüringen übersteigt. Bildungs- und Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren, sind zwei Seiten einer Medaille. Wenn nicht in eine gute Ausbildung investiert wird, ist alles andere nur eine reagierende Politik, bei der immer mehr Menschen auf der Strecke bleiben. Sichtbare Tatsache sind die über 12.000 Jugendlichen unter 25 in der Hartz-IV-Falle. Um es anders auszudrücken, dies allein kostet auf Dauer viel mehr, als rechtzeitig in eine gute Ausbildung zu investieren. Das ist die sicherste Zukunftspolitik, die wir machen können.

Lassen Sie mich abschließen mit einem Zitat von J.F. Kennedy: „Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung, nämlich keine Bildung.“ Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Landesregierung hat angekündigt, den Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags zu geben. Und für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Reinholz das Wort.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin ein wenig überrascht, dass der Antrag der Linkspartei.PDS nicht die übliche Pauschalkritik am Thüringer Ausbildungspakt und an der Ausbildungsleistung unserer Wirtschaft beinhaltet, sondern ein spezifisches und wichtiges Thema, die Sicherung des Fachkräftenachwuchses, aufgreift. Sowohl die ausreichende Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsmöglichkeiten als auch die Fachkräfteentwicklung in Thüringen sind Themen, die höchste Priorität in der Thüringer Landespolitik haben. Die Landesregierung hat deshalb am 23. Mai dieses Jahres mit den Organisationen der Wirtschaft, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und dem Kommunalen Arbeitgeberverband den Thüringer Pakt für Ausbildung 2006 abgeschlossen. Ziel ist es zum einen, jedem Jugendlichen, der ausbildungswillig und ausbildungsfähig ist, ein entspre-

chendes Ausbildungsangebot zu unterbreiten. Das kann aufgrund der nach wie vor angespannten Lage des Ausbildungsmarkts nicht immer der Wunschberuf sein. Zudem müssen Einstiegsqualifizierungen und praxisnahe berufsvorbereitende Maßnahmen auch mit genutzt werden. Berufsvorbereitende Maßnahmen sind für nicht berufsreife und leistungsschwächere Jugendliche wichtig, um sie zu einer Ausbildung zu führen. Bei den Einstiegsqualifizierungen, die die Thüringer Unternehmen mit unterstützender Begleitung der Kammern anbieten, führen nach bisheriger Erfahrung über 60 Prozent der Plätze auch zu einem anschließenden Lehrvertrag. Zum anderen soll der Ausbildungspakt aber auch dazu beitragen, den künftigen Fachkräftebedarf der Thüringer Wirtschaft zu decken. Die berufliche Erstausbildung ist dazu die wichtigste und die grundlegendste Maßnahme. Der Pakt konzentriert sich im Hinblick auf beide Ziele deshalb zunächst auf die Erstausbildung. Für die weiteren Fragen zur Fachkräfteentwicklung gibt es andere Arbeitsgruppen und Konzepte, auf die ich im Verlauf meiner Rede noch eingehen werde.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst aber noch einige Worte zum Ausbildungspakt sagen. Trotz des Rückgangs der Gesamtbewerberzahl auf etwa 29.600 Lehrstellensuchende in Thüringen bleibt die Lage auf dem Ausbildungsmarkt weiter angespannt. Durch den Ausbildungspakt sollen den Thüringer Jugendlichen in dieser Situation deshalb bedarfsgerechte Angebote sowohl in der Ausbildung als auch in der Berufsvorbereitung unterbreitet werden. Dazu enthält der Ausbildungspakt verbindliche Vereinbarungen und Initiativen, die zudem auch für die Fachkräfteentwicklung wichtig sind.

Die Landesregierung wird das außerbetriebliche Bund-Länder-Ausbildungsprogramm Ost 2006 mit 1.532 Ausbildungsplätzen um weitere 400 Ausbildungsplätze aufstocken. Unterstützt werden weiterhin auch ergänzende Ausbildungslehrgänge, praxisorientierte Maßnahmen für nicht berufsreife Jugendliche sowie verschiedene Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der Berufswahlvorbereitung. Hinzu kommen u.a. die Förderung für 12 Lehrstellenakquisiteure, die Bereitstellung des Thüringer Berufswahlpasses ab der 7. Klasse sowie die Fortführung der Informationskampagne „thuringenperspektiv.de“ und des Qualitätssiegels „Berufswahlfreundliche Schule“.

Die Thüringer Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, der Landesverband der Freien Berufe, der Thüringer Bauernverband und der Kommunale Arbeitgeberverband machen konkrete Zusagen für neue Ausbildungsverträge. Daneben stehen die Gewinnung von erstauszubildenden Unternehmen und gezielte Angebote für betriebliche Einstiegsqualifikationen im Mittelpunkt der Leistungs-

garantien unserer Wirtschaft. Zudem sagen die Kammern und Verbände der Wirtschaft Thüringens eine Vielzahl von Unternehmensbesuchen, umfangreiche Werbe- und Informationsaktivitäten und verschiedene Modellprojekte für den Berufseinstieg zu. Dazu gehören insbesondere die Aktivitäten und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Ausbildung und der zielgerichteten Orientierung und Vorbereitung von Jugendlichen für ihre Ausbildung.

Ich halte dies durchaus für grundlegende und wichtige Maßnahmen für die zukünftige Fachkräftesicherung. In diesem Kontext sind auch die von mir bereits genannten Zusagen des Landes und die Zusagen der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit zu sehen, die sich neben spezifischen Maßnahmen der Vermittlung insbesondere auf die Förderung von benachteiligten und behinderten Jugendlichen konzentrieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Thüringer Pakt für Ausbildung 2006 darf nicht nur auf die reinen Zahlen reduziert werden, wie dies gern in den Medien und der Öffentlichkeit geschieht. Gerade die vielen eher qualitativ ausgerichteten Einzelmaßnahmen zur Gewinnung neuer Ausbildungsbetriebe und zur besseren Anpassung von Berufsvorbereitung und Ausbildung an dem zum Teil bereits vorhandenen, sich zukünftig aber noch stärker abzeichnenden Fachkräftebedarf sollten stärkere Bedeutung finden.

Ich möchte dies ausdrücklich nochmals erwähnen und zur Kenntnisnahme des kompletten Textes und aller Vereinbarungen auch auffordern. Der Text steht auf der Internetseite der Landesregierung und ist mittlerweile ja auch schon seit einigen Wochen veröffentlicht.

Daneben haben wir mit unserer Berufsbildungspolitik bereits frühzeitig weitere Schritte unternommen, die über den Bereich der Erstausbildung hinausgehen. Speziell mit der Fachkräftesicherung sowie den Folgen der demographischen Entwicklung auf das Arbeitskräfteangebot beschäftigt sich seit dem Frühjahr 2001 die in der Thüringer Staatskanzlei angesiedelte Managementgruppe zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Thüringer Wirtschaft. Darin arbeiten Vertreter der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern, des Verbandes der Wirtschaft Thüringens, des DGB Thüringens und von ver.di, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, des Thüringer Landesamtes für Statistik, der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen sowie der Thüringer Staatskanzlei und der zuständigen Fachressorts gemeinsam daran, Handlungsempfehlungen und Lösungsvorschläge zu entwickeln, wie der Bedarf an qualifizierten Fachkräften auch in der Zukunft zu decken ist. Diese Arbeitsgruppe legt Vor-

schläge für abgestimmte Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in Thüringen vor. Sie hat auch die Fachkräftestudie des Landes maßgeblich mit initiiert und begleitet. Die Ergebnisse und Berichte sind auch auf den Internetseiten der Landesregierung veröffentlicht.

Die wichtigsten Handlungsfelder, meine Damen und Herren, sind Folgende:

1. die Analyse des in Thüringen in den nächsten Jahren tatsächlich zu erwartenden Fachkräftebedarfs. Zur Ermittlung des Fachkräftebedarfs wurde durch das TMWTA im Jahr 2002 erstmals eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben. Im Jahr 2004 erfolgte die Fortschreibung dieser Studie und 2006 erfolgte eine weitere Aktualisierung auf der Grundlage der neuesten Beschäftigtendaten und der Ergebnisse der Betriebsbefragungen des Betriebspanels 2005 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, kurz IAB. Zum bundesweiten IAB-Betriebspanel lässt Thüringen im Übrigen seit Jahren jeweils einen Länderbericht erstellen, der unter anderem auch wichtige Aussagen zur Fachkräftethematik enthält. Auf die Ergebnisse und Empfehlungen der Fachkräftestudie 2004, die ja auch bekannt sein dürften, möchte ich hier nicht im Einzelnen eingehen, zumal Anfang September die neue Studie 2006 vorgelegt werden wird.

2. Das zweite wichtige Handlungsfeld ist die Erschließung der zur Deckung des Fachkräftebedarfs zur Verfügung stehenden Potenziale. Dazu gehören vorrangig die Verbesserung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen sowie die Aktivierung arbeitsloser Fachkräfte. Dazu gehören aber auch Maßnahmen gegen die Abwanderung Jüngerer und Hochqualifizierter und die Verbesserung der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung in den Schulen. Daneben wird der weitere Ausbau des Netzwerks Wirtschaft-Wissenschaft vorangetrieben. Ziel ist eine möglichst frühzeitige Bindung von Studierenden der Thüringer Hochschulen an die Thüringer Unternehmen, zum Beispiel über die Durchführung von Betriebspraktika und die Vergabe von Forschungsaufträgen oder auch von Diplomarbeiten.

Meine Damen und Herren, der Staat kann und soll der Wirtschaft die Aufgabe der Aus- und Weiterbildung allerdings nicht abnehmen, sondern die erforderlichen Rahmenbedingungen hierfür schaffen und unterstützend durch zielgerichtete flankierende Förderprogramme dann auch tätig werden.

Genau das, meine Damen und Herren, wird im Freistaat Thüringen getan. Neben dem Ausbildungspakt möchte ich dazu deshalb unter anderem auch folgende Maßnahmen nennen:

In Thüringen wird die Weiterbildung von Beschäftigten kleiner und mittlerer Unternehmen besonders gefördert, um damit die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft dieser Unternehmen zu stärken und Arbeitsplätze letztendlich darüber zu sichern. Neben der klassischen Ausbildung an Universitäten und Fachhochschulen haben wir in Eisenach und in Gera die Berufsakademien. Außerdem gibt es inzwischen in Erfurt, Schmalkalden und Jena so genannte duale Studiengänge an den Fachhochschulen. Darüber hinaus werden 21 Qualifizierungsberater zur Beratung der Thüringer Unternehmen in Fragen der Fachkräftegewinnung und -qualifizierung von uns gefördert, die bei Kammern und Wirtschaftsverbänden der Sozialwirtschaft und dem DGB angesiedelt sind.

In Anbetracht der Ergebnisse unserer Berichte und Studien, der Arbeit der Managementgruppe, des Thüringer Ausbildungspakts und der weiteren Abstimmungsrunden, die mit TMWTA, den Kammern und Verbänden der Wirtschaft ohnehin stattfinden, halte ich die Vorlage eines weiteren Konzepts, wie von der Linkspartei.PDS gefordert, für entbehrlich und auch nicht für zweckmäßig. Zudem wird jährlich der Berufsbildungsbericht des Landes erstellt, der eine ausführliche Analyse aller Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt berücksichtigt und auch auf die berufliche Weiterbildung explizit eingeht. Der Berufsbildungsbericht 2006 ist sozusagen noch druckfrisch. Er ist dieser Tage an den Landtag für alle Damen und Herren Abgeordneten verschickt worden. Ich hoffe, er hat Sie inzwischen auch erreicht.

Schließlich kann ich schon darauf hinweisen, dass am 13. September 2006 eine Fachkräftekonferenz in Erfurt durchgeführt werden soll, in der erneut Fragen der Fachkräftesicherung diskutiert werden und in der dann auch die neue Fachkräftestudie von 2006, die ich Ihnen vorhin schon ankündigte, vorgestellt werden soll.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Der Ausbildungspakt ist ein Baustein zur Fachkräftesicherung; es gibt daneben aber noch eine Reihe anderer. An Konzepten und Analysen zum Thema Fachkräftesicherung besteht sicher kein Mangel. Die Landesregierung hat an der Stelle eindeutig ihre Aufgaben gemacht. Vielmehr, meine Damen und Herren, kommt es darauf an, die vorliegenden Konzepte auch umzusetzen und gemeinsam mit der Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung daran zu arbeiten, und das tun wir. Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Kann ich davon ausgehen, dass mit der Abgabe der angemeldeten Redebeiträge durch alle Fraktionen die Aussprache gewünscht wird? Ja. Dann rufe ich für die SPD-Fraktion als Ersten Herrn Abgeordneten Pilger auf.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im diesjährigen Ausbildungspakt hat die Landesregierung bereits im Vorspann die Entschuldigung dafür formuliert, dass es voraussichtlich zum weiteren Abbau betrieblicher Ausbildungsstellen kommen wird. Dort formuliert die Landesregierung ihre Erwartungshaltung zur Ausbildungsplatzsituation des Jahres 2006. Demnach geht sie von einem weiteren Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Thüringen aus und stellt einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Arbeitsmarktentwicklung und der betrieblichen Berufsausbildung her. Dann schließlich kommt die sich immer wiederholende Litanei des Wartens auf ein nachhaltiges und stabiles Wachstum, welches die Lösung aller Probleme dieser christdemokratischen Welt zu sein scheint.

Meine Damen und Herren, ich stelle das voran, weil der Antrag der Linkspartei.PDS sehr zu Recht hinterfragt, was denn zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses seitens der Landesregierung veranlasst wurde. Gerade haben wir einen Bericht gehört, der in üblicher Weise die Taten der Landesregierung glorifiziert und die grundlegenden Fakten nicht beachtet. Genau hier setzt meine Kritik an. Schon mein Kollege Bausewein hat Sie doch wiederholt aufgefordert, endlich das alljährlich im Zusammenhang mit dem Ausbildungspakt erneut aufgeführte Märchen um des Kaisers neue Kleider zu beenden. Eigentlich müsste der heutige Bericht schon aufgrund der Fakten in etwa mit folgendem Resümee enden: „Große Bereiche der Wirtschaft fühlen sich zunehmend nicht mehr für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses verantwortlich. Diese Verantwortung wird stattdessen immer mehr von der Gesellschaft übernommen. Eine CDU-Landesregierung wird sich dieser Aufgabe auch in Zukunft stellen, den Sachverhalt beschönigen und die notwendigen öffentlichen Fördermittel bereitstellen.“ So oder so ähnlich, meine Damen und Herren, müsste die Politik der Landesregierung überschrieben sein. Stattdessen wird eine duale Ausbildung beschworen, die bestenfalls noch in Fragmenten vorhanden ist, denn die Fakten sind eindeutig: Die Bundesagentur für Arbeit meldet in ihrem Bericht im Juni den erneuten Rückgang betrieblicher Ausbildungsstellen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von mehr als 500 Ausbildungsplätzen. Es ist das eingetreten, was in diesem Haus immer

und immer wieder Jahr für Jahr erörtert wurde und was Ihnen die Opposition als Spiegel der Realität vorhält: Die Betriebe, die noch ausbilden, spüren mehr und mehr, dass sie für ausbildungsunwillige Betriebe den Fachkräftenachwuchs sichern. Sie erleben, dass die Finanzierung letztlich immer wieder durch die öffentliche Hand geleistet wird und dass auch davon die Betriebe profitieren, die sich der Ausbildung nicht stellen. Immer mehr Betriebe wissen, dass sich irgendwo zwischen Bundesagentur für Arbeit, dem Thüringer Wirtschaftsministerium, der GfAW und den Grundsicherungsämtern schon eine Möglichkeit finden lässt, um Praktika, Ausbildung und Anpassungsqualifizierung zu finanzieren. Weil das aber so ist, hat der Rückgang der betrieblichen Ausbildung nur sehr bedingt etwas mit der wirtschaftlichen Situation zu tun. Wir erleben den praktizierten und gleichzeitig geleugneten Rückzug der Wirtschaft aus ihrer Verantwortung für die berufliche Ausbildung sowohl im Bund als auch in Thüringen. Der einzige Sinn des Ausbildungspakts ist daher die Annahme, dass es sonst noch schlimmer würde. Das ist die Realität und vor dieser Realität schließt die Landesregierung die Augen. Damit das nicht allzu sehr auffällt, werden alljährlich die üblichen Nebenkriegsschauplätze eröffnet und die jungen Menschen zu Schuldigen erklärt, zu Schuldigen, weil sie die nötigen Qualifikationen angeblich vermissen lassen. Das Kultusministerium wiederum fühlt sich dann jeweils nicht mehr verantwortlich. Als Lösung wird stattdessen Jahr für Jahr Berufsvorbereitung für tausende vermeintlich nicht ausbildungsgeeigneter junger Menschen angeboten. Weil aber ebenfalls Jahr für Jahr angeblich fast jeder Jugendliche ein Angebot erhalten hat, wird so getan, als sei die Ausbildungsproblematik gelöst. Die ARGEN und die optierenden Kommunen wiederum berichten uns mittlerweile, dass ca. 40 Prozent der unter 25-jährigen jungen Menschen als Leistungsempfänger des SGB II keine Berufsausbildung haben. Immerhin wissen wir so, wo die jungen Menschen ohne Ausbildung aus den vergangenen Jahren landen, zunächst bei den Altberwerbern, die in diesem Jahr wiederum fast 45 Prozent ausmachen, dann in der Langzeitarbeitslosigkeit und immer, immer wieder heißt es: Problem gelöst. Das alles, meine Damen und Herren, hat mit Fachkräfteentwicklung und Standortsicherung wirklich nichts zu tun. Es ist gegenüber einer ganzen Generation junger Thüringer schlicht und einfach zynisch. Nun will ich gern zugeben, dass die Einflussmöglichkeiten einer Landesregierung beschränkt sind. Eines aber sollte sie leisten: Die Fakten beim Namen nennen und nicht noch Argumentationshilfen zur Verfügung stellen, um weiteren betrieblichen Ausbildungsabbau zu betreiben. Genau das werfe ich Ihnen vor und genau diese Realität spiegelt weder der Ausbildungspakt noch der gerade gegebene Bericht wider.

(Beifall bei der SPD)

Dabei klingt zumindest im Demographiebericht durchaus Kritik an. Dort wird von unzulänglicher Personalpolitik der Betriebe gesprochen und die berufliche Erstausbildung angemahnt. Es wird betont, dass insbesondere kleinere Betriebe offensichtlich kaum personalpolitischen Aufwand betreiben können und selbst Weiterbildungsmaßnahmen in vielen Betrieben völlig unzureichend durchgeführt werden. Genau hier sehe ich eine, aber nur eine Möglichkeit der Landesregierung, um die Betriebe zu mehr Berufsausbildung zu motivieren. Unterstützen Sie insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe bei der Personalentwicklung. Die Qualifizierungsberater bei den Kammern und der Gewerkschaft sind hier ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dieses Angebot müsste ausgebaut und erweitert werden in Richtung Personalentwicklung für diese kleineren und mittleren Unternehmen. Im Gegenzug zu diesem Service allerdings sollten sich die davon profitierenden Betriebe auch verpflichten, betriebliche Ausbildungsplätze bereitzustellen. Deshalb ist der Antrag der Linkspartei.PDS eine gute Grundlage, um sich sachgerecht mit der künftigen Fachkräfteentwicklung und mit den Steuerungsmöglichkeiten der Landesregierung auseinanderzusetzen. Entscheidend aber ist, dass die Landesregierung ihre Politik des Deckmantels für ausbildungsunwillige Betriebe endlich unterlässt. Wichtige Aussagen des Demographieberichts gehören deshalb als Zielsetzung zum Beispiel in den Ausbildungspakt. Dann könnte dort zum Beispiel stehen: „Zur Sicherung ihres mittel- bis langfristigen Fachkräftebedarfs sind Unternehmen in erster Linie selbst angehalten, ihre Personalpolitik mit längerfristiger Perspektive auszurichten und transparenter zu gestalten.“ Genau dies steht in dem Demographiebericht und er fordert darüber hinaus „Anreiz- und Entlohnungssysteme“. Das klingt ja fast revolutionär und ich kann Ihnen sagen, dass eine entsprechend ausgestaltete Ausbildungumlage durchaus ein Anreizsystem sein könnte.

Meine Damen und Herren, nicht nur die Betriebe sollten ihre Personalpolitik langfristig ausrichten und transparent gestalten, auch die Landesregierung sollte dies im Hinblick auf ihre Aktivitäten zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes leisten.

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag der Linkspartei.PDS dient diesem Anliegen. Meine Fraktion wird ihm zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Grob zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, ich muss erst mal ein bisschen verkraften, was Herr Pilger hier losgelassen hat.

(Unruhe bei der SPD)

Ich habe eigentlich das Gefühl gehabt, Sie - die Damen und Herren von der SPD - hätten langsam die Kurve gekriegt wegen Ihrer Ausbildungsabgabe. Aber Herr Pilger ist wahrscheinlich noch auf dem letzten Stand und hat es wieder angeschoben. Ich möchte meine Ausführungen mit den Worten des IHK-Hauptgeschäftsführers Herrn Grusser beginnen, der in einer Presseerklärung ausführte: „Niemand bestreitet, dass der Ausbildungspakt auch in diesem Jahr vor einer großen Herausforderung steht.“ Nur, meine Damen und Herren, hier gibt es auf der einen Seite Leute, die dies erkennen und handeln - siehe die Paktpartner -, und auf der anderen Seite diejenigen, die wiederholt trotz eventueller Einsicht in die Notwendigkeit sich wiederum verweigern. Deshalb geht mein Dank nicht nur in die Richtung der Landesregierung und hier insbesondere für den gegebenen Bericht des Ministers, nein, selbstverständlich auch an die Kammern und Verbände, die Wirtschaft und an die Bundesagentur für Arbeit für ihre Bereitschaft, in puncto Ausbildung wiederum alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Meine Damen und Herren, der Ausbildungspakt 2005 ist erfüllt worden und wir haben damit eines der besten Ergebnisse aller Bundesländer erreicht. Deshalb war es folgerichtig, den begonnenen erfolgreichen Weg mit dem Thüringer Pakt für die Ausbildung im Jahr 2006 fortzusetzen. Alle Partner, die den Pakt unterzeichnet haben, wollen die nach wie vor schwierige Lage beim Ausbildungspakt im Interesse unserer Jugend, der Wirtschaft und unseres Landes gemeinsam lösen.

Meine Damen und Herren, auch in diesem Jahr gilt das Motto: „Am Ende wird abgerechnet!“ „Die IHK warnt vor Panikmache“, war in einer Pressemitteilung zu lesen und man kann diese Warnung nur unterstützen. Die derzeitige Dramatisierung der Situation vor allem durch die Linkspartei.PDS belastet nicht nur die Arbeit derjenigen, die sich vor Ort um neue Ausbildungsplätze bemühen, sondern verunsichert auch zusätzlich unnötig die ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen. Die Verunglimpfung des Pakts, die

in einer Pressemitteilung der Linkspartei.PDS als Beleg massiver Verantwortungslosigkeit der Thüringer Landesregierung und Schlag gegen junge Menschen gipfelt, schafft keinen einzigen Ausbildungsplatz. Von Ihnen, Herr Pilger, habe ich auch nicht gehört, dass Sie Lösungswege angeführt haben, mit denen Ausbildungsplätze geschaffen werden.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Da haben Sie nicht zugehört.)

Die Verantwortungslosigkeit fällt auf Sie selbst zurück, meine Damen und Herren der Linkspartei.PDS. Die IHK Erfurt hat seit Jahresbeginn 1.021 neue Lehrverträge registriert. Das sind rund 2,5 Prozent mehr als zum 31. Mai des Vorjahres. Die Ausgangsposition für die kommenden Monate ist somit besser als im Jahr 2005. Da ein Großteil der Verträge noch vor dem Abschluss steht, können zwar derzeit noch keine positiven Ergebnisse garantiert werden, genauso verbietet sich jedoch eine unzulässige Panikmache. Dass man in den ersten Monaten des Jahres durch ehren- und hauptamtliche Lehrstellenlotsen bei einer Vielzahl von Unternehmensbesuchen und Veranstaltungen bereits 123 erstauszubildende Betriebe mit 147 Lehrstellen gewinnen konnte, kann man weiß Gott nicht als negativ bewerten. Die betriebliche Ausbildungsleistung beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Ausbildungsplätze, hinzu kommt auch das erfolgreiche und eingeführte Instrument der Einstiegsqualifizierung, insbesondere leistungsschwächeren Jugendlichen den Einstieg in die betriebliche Ausbildung zu ermöglichen. 350 solcher Verträge sind seit Jahresanfang bereits abgeschlossen worden. Nach den bisherigen Erfahrungen der IHK wechselten mehr als 80 Prozent der Jugendlichen im Anschluss an solche Einstiegsqualifizierungen in eine duale Ausbildung. Wenn man hierbei beide Elemente der betrieblichen Ausbildungsleistungen berücksichtigt, ergibt sich ein deutlich positiveres Bild. Die gemeinsamen notwendigen Anstrengungen aller Paktpartner sind jetzt letztendlich gefragt, um die vorhandenen Ausbildungspotenziale auszuschöpfen und neue zu erschließen.

Meine Damen und Herren der PDS, gestatten Sie mir, dass ich auf Ihren Vorwurf hin beispielhaft erläutern werde, wie man in meiner Region, im Wartburgkreis, die Sicherung des Fachkräftenachwuchses angeht. Ein Beispiel, dass Sie auf jeden anderen Kreis übertragen können: Dass die duale Ausbildung eine zentrale Aufgabe für die Nachwuchssicherung der Unternehmen ist, brauche ich Ihnen ja nicht zu erläutern. Sie sichert entsprechend dem betrieblichen Bedarf ausgebildete Fachkräfte und trägt damit wesentlich zur Wettbewerbsfähigkeit unserer Thüringer Unternehmen bei. Trotz schwieriger wirtschaftlicher Situation und komplizierter vorhandener Rahmenbedingungen haben die Unternehmen in der Wartburg-

region 2005 einen hohen Anteil betrieblicher Ausbildungsplätze geschaffen. In den Unternehmensbesuchen und Gesprächen wird deutlich, dass die Ausbildung für die Unternehmen eine Zukunftssicherung ist. Mit dem Firmenausbildungsverbund, dem Wartburgregion e.V., steht den kleinen und mittleren Unternehmen ein Partner zur Verfügung, der die Voraussetzungen schafft, dass durch die Ausbildung im Verbund auch in den kleinen und mittleren Unternehmen eine hohe Qualität bei der Ausbildung gesichert wird. Das Erfolgsmodell Firmenausbildungsverbünde, das die Landesregierung seit 1995 flächendeckend unterstützt, hat sehr positive Auswirkungen auf die Anzahl der Ausbildungsplätze und die Sicherung des Fachkräftenachwuchses für unsere kleinen und mittleren Unternehmen im Freistaat. Die Bedingungen der Verbundausbildung in der Wartburgregion schaffen Vertrauen und ermöglichen den Unternehmen eine kontinuierliche betriebliche Ausbildung in hoher Qualität. Durch diese langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit werden die Dienstleistungen des Firmenausbildungsverbunds sowohl von den Unternehmen als auch von den Jugendlichen der Region immer umfangreicher in Anspruch genommen. Dazu gehören - ich kann Ihnen das mal aufzählen - Berufsinformationen über Ausbildungsberufe in der Region, in den Schulen, Kompetenzchecks für Bewerber, Bereitstellung von geeigneten Bewerbungen für die Berufe, in denen die Unternehmen ausbilden möchten, die kurzfristige Besetzung von freien Lehrstellen, wenn Bewerber, die bereits einen Vertrag unterschrieben haben, wieder abspringen, oder auch die Organisation von Ausbildungspraktikas aus den Mitgliedsunternehmen. Das Erfolgsmodell Firmenausbildungsverbünde in Thüringen wurde sogar in den Wirtschaftsstandort Oberösterreich exportiert, die im Jahr 2000 nach einem Besuch in der Wartburgregion den Firmenausbildungsverbund Oberösterreich gegründet haben, der heute schon 721 Mitgliedsbetriebe hat, die Lehrlinge im Verbund ausbilden.

Die Dienstleistung des Firmenausbildungsverbunds konzentriert sich auf die von der Linkspartei.PDS-Fraktion bezeichneten Defizite in der Personalplanung und Personalentwicklung. Gerade die Unternehmen aus dem Bereich Industrie, und dort in der Branche Metall und Elektro, in denen wir einen Zuwachs an Arbeitsplätzen in unserer Region in den letzten Jahren hatten, sind Mitglied im Firmenausbildungsverbund. Die Synergieeffekte bei der notwendigen Sicherung des Fachkräftenachwuchses gerade für unsere kleinen und mittleren Unternehmen sind, denke ich, ausreichend und werden durch die Landesregierung auch zukünftig weiter unterstützt. Aber, meine Damen und Herren von der PDS,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Linkspartei, bitte!)

woher wollen Sie das auch wissen, meiner Erkenntnis nach haben PDS-Landtagsabgeordnete trotz Einladung die Mitgliederversammlung dort noch nie besucht.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Das sagen Sie, ohne Ahnung.)

Das ist auch nachzulesen, wir haben ja dort auch eine Liste. Meine Damen und Herren der PDS, Sie bemängeln in Ihrer Begründung des Antrags, dass sich in den Leistungsgarantien der Paktpartner keine konkreten Maßnahmen zu dem Fachkräftebedarf erkennen lassen. Lassen Sie mich Ihnen die Frage stellen und ich bin mir sicher, dass viele von Ihnen sicher bei der Aktualität des Themas sich mit dem Papier zum Thüringer Pakt für Ausbildung befasst haben, hoffe ich jedenfalls. Dort sind gerade leistungsorientierte Projekte festgeschrieben wie Umsetzung des Thüringer Berufswahlpasses, Berufsstart zur wirtschaftsnahen Berufswahlvorbereitung, Prämierung von berufswahlfreundlichen Schulen, eigenverantwortliche Schulen, Umsetzung des Mädchentechniktags, Durchführung von Berufsbildungsmessen, Entwicklung von Qualitätskriterien für berufsvorbereitende Projekte, Lernpartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen weiterentwickeln. Auf die vielfältigen Maßnahmen der Landesregierung, zum Beispiel in der Managementarbeitsgruppe zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Thüringer Wirtschaft, hat der Minister bereits hingewiesen. Es bedarf keiner weiteren Konzepte. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass die CDU-Fraktion diesen Teil Ihres Antrags ablehnen wird.

Wenn dies alles und mehr unternommen wird, um junge Leute für ihr Berufsleben vorzubereiten, um ihnen ihre Entscheidung für den Beruf, ihren Weg zur Fachkraft aufzuzeigen, wenn dies alles nicht konkret genug ist, sollten Sie, meine Damen und Herren, vielleicht die Möglichkeit eines Kompetenzchecks für sich selber nutzen. Ich glaube, das wäre in diesem Fall angebracht.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Arrogant, wie Sie sind, nehmen Sie den nicht an.)

Würde ich auch nicht an Ihrer Stelle.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das gegenseitige Ausstellen von Zeugnissen über das jeweilige Bildungsniveau ist dem Hohen Hause nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Grob, CDU:

Ein Punkt, der in der Thematik „Ausbildung“ immer wieder einen Platz findet, ist der Vorwurf des ungenügenden Bildungsstandes der Schulabgänger. Nach Angaben ist für 63 Prozent der großen Unternehmen dies das Hauptproblem in den Ausbildungen. Das ist eine Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Nun las ich in einer Zeitung von einem Beispiel eines Hauptschülers, der bei der Lufthansa eine Lehre absolviert. Wörtlich war da zu lesen: „Noch während die neuesten Schreckensmeldungen über den Ausbildungsmarkt durch die Presse geisterten, unterschrieb Maik“ - das ist der Hauptschüler - „einen Anschlussvertrag.“ Kommentar des Ausbilders der Lufthansa: „Hauptschüler sind besser als ihr Ruf.“ Das ist kein Einzelfall. Eine Gruppe von Unternehmen hat im Jahr 2000 ein Projekt gegründet, um Hauptschüler gezielt zu fördern. Der Erfolg: eine verdreifachte Quote von Schülern mit betrieblichem Ausbildungsplatz und mehrere Regionen, die dieses Projekt bereits kopieren. Hier erkennen Unternehmer ohne Androhung von Ausbildungsplatzabgabe, dass sie trotz der sinkenden Zahl von Ausbildungsplätzen bald unter Fachkräftemangel leiden werden. Sie ergreifen die Initiative genau wie die Paktpartner, um die Situation zu verbessern, und fallen nicht wie der DGB in eine jährlich wiederkehrende Panikmache. Die Paktpartner werden sich nicht von dem eingeschlagenen Weg und vor allen Dingen dem erfolgreichen Weg der vergangenen Jahre abbringen lassen und wir, meine Damen und Herren - das ist mein Aufruf noch hier -, sollten sie dabei nach unseren Möglichkeiten unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordnete Hennig, Linkspartei. PDS-Fraktion.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich muss erst einmal verkraften, was Herr Grob hier von sich gelassen hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich muss Ihnen sagen, ich habe richtig Gänsehaut bei dem Grusel, den Sie hier erzählt haben. Das ist unglaublich, nach Ihrer Darstellung war ja der Minister noch ein zahmes Lamm. Schauen Sie raus, dieses Bild, was Sie zeichnen, ist der Ausbildungsmarkt, eitel Sonnenschein und wir haben überhaupt keine Probleme. Langsam bin ich froh - das heißt nicht langsam, ich bin sowieso froh, dass dieses

Land eine starke Opposition hat, denn jemand anderes, nämlich vielleicht Sie, kontrolliert Ihre Regierung nicht.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Hätten Sie zugehört, ich habe Wege aufgezeichnet.)

Sinn und Hintergrund des vorliegenden Antrags der Linkspartei.PDS-Fraktion ist es, die Abgeordneten des Thüringer Landtags dazu zu bewegen, sich aktiv mit dem Thüringer Ausbildungspakt als Mittel zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Thüringen auseinanderzusetzen. Mein Kollege Herr Pilger hat schon einiges gesagt. Ich denke, wir werden uns gut ergänzen. Bei den Argumenten, die Sie mir jetzt geliefert haben, könnte ich den ganzen Tag sprechen und ich wäre noch nicht fertig.

Es ist ein Tagesordnungspunkt, an dem die schizophrene Politik der Landesregierung besonders deutlich wird,

(Unruhe bei der CDU)

wenn man sich die Problematik des Ausbildungspakts ansieht, die Fachkräftethematik hinzuzieht und die Konsequenzen der Landesregierung betrachtet. Ein Beispiel der Minister - ich möchte es nicht als persönlich gemeint wissen: An Analysen gibt es keinen Mangel, aber ein Konzept brauchen wir nicht.

Im dritten Jahr der Geschichte des Thüringer Ausbildungspakts kommen die Paktpartner nicht über eine quantitative Festschreibung von Ausbildungsplätzen hinaus. Selbstverständliche Aufgaben und Pflichten werden künftig zu Leistungsgarantien hochgestylt - mehr Schein als Sein, um zu vertuschen, dass man jungen Menschen eben nichts Großartiges zu bieten hat.

Schauen wir uns die Fakten mal an: Die drei Thüringer IHKs werden 2006 etwa 1.000 Ausbildungsplätze weniger anbieten als im letzten Jahr. 1996 betrug der Anteil der ausbildenden Betriebe im Handwerk noch 35 Prozent; heute sind es gerade noch 17 Prozent. Der Rückgang der Ausbildungsplätze im Handwerk, bei den Ärzten und Zahnärzten, bei den anderen freien Berufen lastet schwer auf der Ausbildungsbilanz. Während die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze seit vielen Jahren trotz aller Pakte und Bündnisse kontinuierlich abnimmt, steigt das Gewicht an Warteschleifen, vor allem des BVJ und der Praktika; anders kann man das nicht bezeichnen.

In der Folge steigt völlig logisch von Jahr zu Jahr auch die Zahl der Altnachfrager immer mehr an. Die

Zahl dieser Jugendlichen, die bereits in den Vorjahren nicht erfolgreich in Ausbildungen vermittelt werden konnten, die sich wieder neu bewerben, ist inzwischen auf 43 Prozent gestiegen. Die Agentur für Arbeit als auch das Land Thüringen ziehen sich aus der Finanzierung aus- und überbetrieblicher Ausbildungsplätze gerade für benachteiligte Jugendliche immer weiter zurück. Schon bald wird es wieder so weit sein, dass Tausende Schulabgänger und Altnachfrager in Zehntausenden von Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz streiten. Ich kann nur sagen, die Kanzlerin bringt nicht mehr fertig, als 250 Unternehmen einen Brief mit der Bitte zu senden, Ausbildungsplätze zu schaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn der DGB der Zielorientierung des Pakts sogar etwas Positives abgewinnen konnte, so zeugt das meiner Meinung nach von einer überaus großen Nettigkeit gegenüber dem öffentlichen Schaulaufen der Landesregierung. Zur Erinnerung: Der DGB hat im Positionspapier die Formulierung „jedem ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten“, gerade auch in der dualen Berufsausbildung, als richtige Zielvorgabe gelobt, die allerdings nicht erreicht werde. Da sind wir beim Thema, Herr Grob. Wir haben einen Ausbildungspakt. Herr Grusser sagt, der Ausbildungspakt wird schwierig. Aber ist ihm bewusst, dass der Ausbildungspakt noch lange nicht ausreicht, um die Misere auf dem Ausbildungsmarkt auf die Reihe zu bekommen?

Wir halten uns an die Definition des Bundesverfassungsgerichts, das aus dem Recht auf Berufswahlfreiheit, das ein Grundrecht ist, die Notwendigkeit eines auswahlfähigen Angebots ableitet, also nicht, jeder erhält irgendein Angebot. Was diese Anforderung für die Leistungen der Thüringer Landesregierung auf dem Feld der Ausbildungspolitik bedeutet, wird Ihnen klar sein. Sie können mit den Ergebnissen Ihrer Politik in keiner Weise bestehen und nicht zufrieden sein, vor den Anforderungen des Grundgesetzes nicht und vor den berechtigten Ansprüchen und Hoffnungen der jungen Generation schon gar nicht. Es ist wahr, dass ein solches Angebot in den letzten Jahren auch in vielen alten Bundesländern nicht mehr gewährleistet ist. Aber erstens ist das Missverhältnis zwischen der Zahl der Bewerber und der Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze im dualen System dort bei weitem noch nicht so katastrophal wie bei uns und zum Zweiten ist es nur ein Argument mehr, dass wir grundsätzliche Schritte zur Orientierung des Unternehmensinteresses in diesem Zusammenhang brauchen.

Ihr lautes Getöse um einen solchen Pakt kaschiert erstens das Versagen der Unternehmen und zweitens das Versagen der Landesregierung selbst.

Zum einen: Die Regierung lehnt es nach wie vor ab, über wirksame Schritte zur Erhöhung der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze nachzudenken, die über gemeinsame Sektempfänge und unverbindliche Aufrufe an die Adressen der Unternehmer hinausgehen, selbst wenn es offensichtlich immer weniger Ausbildungsplätze gibt. Zum Zweiten - darüber haben wir schon oft genug gesprochen -, die Regierung hat auch im eigenen Haus ihre Aufgaben nicht gemacht.

Was viele junge Leute in dieser Situation tun, ist klar: Sie verlassen uns. Meine Kollegin Leukefeld hat das schon ausführlich erläutert. Aber ich denke, davor dürfen wir nicht kapitulieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit sind wir bei der Crux auch des diesjährigen Ausbildungspakts. 2010 erwarten wir 110.000 Einstellungen aufgrund des Fachkräftebedarfs. Eine quantitative Aussage, die natürlich qualitativ untersetzt werden muss. Es bedeutet nicht, dass wir 2010 110.000 mehr Arbeitsplätze haben werden. Es bedeutet, dass wir Menschen brauchen, die sie qualitativ ausfüllen können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Thüringen hat spätestens mit der Fortschreibung der auch so benannten Studie 2004 Gestalt und Konturen bekommen. Regional ist dargestellt, wie sich Berufsgruppen entwickeln, und Gegenstrategien werden zumindest vorgeschlagen. Der Demographiebericht der Landesregierung ergänzt die Befürchtungen und wird um Etliches deutlicher. Natürlich ist nicht nur die berufliche Erstausbildung für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Betracht zu ziehen, dessen politisches Hauptinstrument der Ausbildungspakt ist. Betriebliche Lösungsstrategien, betriebliche Weiterbildungen, Integration älterer Arbeitnehmer, Reaktivierung von Arbeitslosen sind nur heute nicht unser primäres Thema. In der Soestraer Untersuchung wird klar, dass schon sehr bald bei einer Fortschreibung derzeitiger Ausbildungsleistungen zum Beispiel in den Berufsgruppen Papierhersteller, Glasmacher, Keramiker, Chemiarbeiter, Lager- und Transportarbeiterberufe, Techniker, Mitarbeiter in Gesundheitsberufen, ich könnte noch einiges mehr aufzählen, eine Lücke zwischen benötigten Fachkräften und verfügbaren Auszubildenden zu erwarten ist. An dieser Stelle kommt der Ausbildungspakt ins Spiel. An welcher Stelle findet sich im Ausbildungspakt ein Hinweis auf die Überwindung des Fachkräftemangels in den eben genannten Berufsgruppen? Da heißt es auf Seite 48 der Fachkräftebedarfsstudie: Es gibt ein Defizit an zum Beispiel 3.500 Stellen in Gesundheitsberufen. Im Ausbildungspakt findet sich keine Spur der Erwähnung. Nicht nur, dass es seit Jahren immer weniger betriebliche Ausbildungsplätze gibt, gibt es keine konkreten Aussagen - und ich rede von konkret

und nicht pauschal - und Verpflichtungen zwischen den Paktpartnern zur konkreten Begegnung des Fachkräftemangels in welchen Berufsgruppen, in welchen Regionen wie viele Ausbildungsplätze wann zur Deckung und Sicherung des Fachkräftebedarfs konkret anzubieten sind, keine Bedarfsbeschreibung, aus der sich Leistungsgarantien ableiten, keine Verhältniswahrung zwischen Wunschberufen und Fachkräftebedarf und nur eine undifferenzierte Berufsorientierung.

Nicht nur, dass man die Fortführung des Ausbildungspakts schon aus quantitativer Sicht kritisieren muss, auch qualitativ ist er scheinbar wild zusammengewürfelt und eine Anreihung willkürlicher Maßnahmen zur Bearbeitung des Ausbildungsangebots. Etwas Berufsorientierung hier, ein paar Ausbildungsplätze dort und Modellvorhaben ganz woanders.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Ausbildungspakt wird dieser Problematik schon seit Jahren nicht gerecht. Die Summe der Fördermittel, die in diesem Bereich eingesetzt werden, ohne dass eine Verbesserung der Situation erreicht wird, ist ständig höher. Die Zahl Jugendlicher, die als benachteiligt eingestuft werden, steigt in Höhen, die nicht fassbar sind. Die Selbstverpflichtungen der Wirtschaft sind nur Trostpflaster unabhängig vom aner kennenswerten Engagement einzelner Unternehmen, Ausbildungsberatern, -kammern usw., denen allerdings seit vielen Jahren ein wirksames Instrument fehlt, denn die Politik schaut der Frustrierung der Jugend nur zu und meint, wir brauchen kein Konzept und alles ist wunderbar und toll.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Was wäre das für ein Instrument?)

Ihre Politik, werte CDU, ist nicht langfristig orientiert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das, was hier passiert, ist bloßes Herumlavieren. Deshalb muss es endlich Konsequenzen geben. Es kann nicht sein, dass wir ohne Widerstand immer weitere junge Menschen aus Thüringen gehen lassen.

(Unruhe im Hause)

Dass Sie um möglichen Fachkräftemangel wissen, Gutachten in Auftrag geben, Empfehlungen zur Kenntnis nehmen, aber dennoch nur sporadisch Maßnahmen ergreifen, ist nicht weiterzuvermitteln. In einem Tagesordnungspunkt loben Sie die Berufsakademien und ihre Arbeit für den Thüringer Fachkräftenachwuchs, gleichzeitig akzeptieren Sie, dass ihr Studienangebot möglicherweise geringer wird. Sie verweisen auf die so genannten weichen Stand-

ortfaktoren, die für Thüringen sprechen, gleichzeitig starten Sie die für Familien unsägliche Familienoffensive. Wir fordern in diesem Punkt 2 unseres Antrags die Landesregierung auf, mit dem Abschluss und der Analyse des Ausbildungsjahres 2006 dem Landtag ein Konzept zur Sicherung des Fachkräftebedarfs für März 2007 vorzulegen, was diesen Namen auch verdient. Ich finde es traurig und schade, dass die Landesregierung, also auch die CDU, diesen Antrag ablehnen, denn in der schwierigen Gemengelage von Bedarf und Möglichkeiten der Unternehmen muss die Landesregierung motivierend und steuernd eingreifen. Es braucht ein Konzept, weil die Einwirkung auf Fachkräftebedarfe schwierig ist, weil es zum Beispiel zum einen in Berufsgruppen mit um- und angelernten Tätigkeiten viel leichter ist, Einstellungen zu realisieren, als in Berufsgruppen, die eine Berufsausbildung im dualen und Hochschulsystem erfordern, weil zum Zweiten es nicht per se in allen Berufsgruppen, Branchen und Regionen einen Mangel an Fachkräften geben wird, und drittens, die demografische Entwicklung und die Zusammensetzung der Schulabgängerzahlen nur insofern grundsätzlich relevant sind, wenn man die berufliche Erstausbildung als entscheidenden Faktor für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses akzeptiert. Das kann man nicht alles dem Selbstlauf überlassen. Zu einem Konzept, wie wir es uns vorstellen, gehören vor allem anderen: Schritte zur umfassenden Erhöhung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsstellen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, Hilfe für die Bemühungen des Handwerks, eine deutliche Erhöhung der Anstrengungen im öffentlichen Dienst, deutlich bessere Unterstützung der Arbeit der Ausbildungsverbünde - und da sind wir, glaube ich, gleich auf -, Maßnahmen, um die schlechte Ausbildung in Großbetrieben und Großbanken in die Pflicht zu nehmen, aber auch vorausschauende Erfassung des konkreten zukünftigen Bedarfs an Fachkräften, regional und branchenspezifisch, und ihre Einbindung in die Ausbildungspolitik der Landesregierung, ebenso Festlegungen zur Sicherung der Ausbildungsqualität im europäischen Rahmen, Festlegungen zur Förderpraxis und ein zielgerichtetes Zusammenführen mehrerer Förderinstrumente, Festlegungen zur Unterstützung der berufsbildenden Schulen und vieles mehr.

Ich kann kurz zusammenfassen. Erstens: Sie verfügen derzeit noch nicht über ein detailliertes, nach Regionen und Branchen gegliedertes abgestimmtes Konzept.

Zweitens: Sie halten ein solches Konzept für entbehrlich und nicht zweckmäßig. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Abgeordnete, für den Begriff „schizophren“ in Ihrer Rede erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU)

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Hennig, Sie haben die Arbeit der Landesregierung als „schizophren“ bezeichnet, dafür soeben auch einen Ordnungsruf im Nachgang erhalten. Ich will einmal versuchen, warum die Einstellung, die sowohl SPD als auch PDS darlegen, als auch mit Ihrem Antrag an sich, ein wenig gespalten ist.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Ja, das müsste man von der Landesregierung auch sagen.)

Die SPD, meine Damen und Herren, müsste sich erst einmal entscheiden, was sie eigentlich will. Im Land fordert sie die Ausbildungsplatzabgabe und im Bund lehnt sie sie ab, weil sie keinerlei Handlungsbedarf sieht. In Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin, meine Damen und Herren von der PDS und von der SPD, sind Sie beide in Verantwortung. Dort erklärt die Landesregierung, dass man die Ausbildungssituation im Griff hat, und das bei deutlich schlechteren Zahlen als in Thüringen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Und wenn Sie von der SPD und von der PDS die Thüringer Situation kritisieren, dann sollten Sie sich auch einmal darauf konzentrieren, wo Sie tatsächlich in Verantwortung sind,

(Beifall bei der CDU)

nämlich in Berlin und in Mecklenburg-Vorpommern. Oder ist das eine andere SPD oder eine andere PDS? Das ist doch genau die gleiche Partei.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: ... SPD ist es auf jeden Fall.)

An der Stelle tritt nämlich ein gespaltenes Verhältnis auf zu dem, was Sie eigentlich sagen. Das, was Sie in eigener Verantwortung zuwege bringen, zustande bringen, und das, was Sie hier fordern, liegt meilenweit auseinander.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Ich will überhaupt nichts beschönigen, das habe ich ja in meiner Rede auch nicht getan, die Ausbildungssituation ist angespannt und der Fachkräftebedarf ist auch angespannt, aber auf die Art und Weise, wie Sie versuchen das Problem zu lösen, sollten Sie es einmal dort versuchen zu lösen, wo Sie auch tatsächlich in der Verantwortung sind. Da kriegen Sie es nämlich nicht hin.

Wenn Sie sich mal die Mühe machen würden und wenn Sie immer davon reden, es wird auf Empfänger gegangen und sonst was, ich bin oft genug in Thüringer Unternehmen unterwegs. Die Thüringer Unternehmen haben inzwischen erkannt, dass wir 2007 den Geburtenknick haben werden. Die haben auch inzwischen erkannt, dass wir 2010 nur noch zwei Drittel der Schulabgänger des Jahres 2003 haben werden. Die sind auf einem guten Weg. Was Sie, meine Damen und Herren, immer wieder vergessen, Thüringen ist bezüglich der In-eine-Lehrstelle- oder In-eine-Ausbildung-Bringen von Jugendlichen deutscher Meister in den Jahren 2004 und 2005 gewesen. Ich würde wetten, dass wir das auch im Jahr 2006 wieder werden. Ich freue mich schon darauf, wenn Sie mir im Jahr 2009 die Frage stellen: Wo kriegen wir denn endlich all die Lehrlinge her, die wir brauchen? Darauf freue ich mich schon ganz besonders. Dann kommt die Fragestellung nämlich umgekehrt. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage bzw. Nachfrage der Abgeordneten Hennig?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Aber selbstverständlich, Frau Hennig.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Ich muss dem deutschen Meister noch mal eine Frage stellen. Können Sie mir sagen, wie viel rein betriebliche Ausbildungsplätze es in Thüringen gibt?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Deutlich zu wenig, ich habe die Zahlen nicht griffbereit. Wir wären froh, wenn es deutlich mehr wären, deshalb sind wir ja bemüht, über andere Instrumentarien dort zu helfen. Ich denke daran, die 400 Stellen Ausbildungspakt Ost, die wir zusätzlich zur Verfügung stellen, kosten den Freistaat 16,2 Mio. €.

Das ist ein Haufen Geld, den Ihre Landesregierungen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern nicht in die Hand nehmen.

Vizepräsidentin Pelke:

Eine weitere Nachfrage, wenn gestattet, Herr Minister?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ja.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sie stimmen mir aber schon zu, dass man Ausbildungsplätze nicht ohne Ihre Qualität miteinander diskutieren kann?

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das ist doch keine Frage)

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Das war jetzt mal eine Suggestivfrage, doch, Herr Grob, Suggestivfragen fallen manchmal auch darunter. Auf Suggestivfragen antworte ich äußerst ungern, aber ich will Ihnen trotzdem etwas dazu sagen. Sicher stehen Qualität und Ausbildung miteinander in Verbindung. Aber wissen Sie, was auch wichtig ist, was wir hier an der Stelle immer vergessen, dass Eltern auch in Verantwortung sind und nicht nur die Schule in Verantwortung ist und nicht nur der Freistaat in Verantwortung ist und die Landesregierung in der Verantwortung ist, es sind auch die Eltern in Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Ich erspare es mir jetzt, hier vor dem Hohen Haus ein paar Beispiele zu zitieren, weil ein guter Freund von mir Berufsschullehrer ist, der unterrichtet Germanistik und Sport. Ich kann Ihnen ein paar Dinge erzählen, da stellen sich Ihnen die Nackenhaare hinten hoch. Und das liegt nicht an der Schulbildung.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich kann Ihnen auch eine Story erzählen, da stellen sich Ihnen die Nackenhaare hoch.)

Vizepräsidentin Pelke:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen zu Ziffer 1 des Antrags erfüllt ist - oder erhebt sich da-

gegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann ist das Berichtersuchen erfüllt. Wir kommen nun zur Abstimmung über Ziffer 2 des Antrags ... Zur Geschäftsordnung, Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung zu Nummer 2 in der Drucksache 4/2005.

Vizepräsidentin Pelke:

Ja, wenn ich das recht verstanden habe, wurde keine Ausschussüberweisung beantragt. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2005, und dieses in namentlicher Abstimmung. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln und wäre dankbar, wenn Abgeordneter Gentzel mir vielleicht die Stimmkarten bringen könnte.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das steht nicht in der Geschäftsordnung.)

Das steht nicht in der Geschäftsordnung, nein.

Hat jetzt jeder Abgeordnete mitgestimmt?

Jetzt sind alle Stimmkarten eingesammelt. Damit ist die Wahlhandlung geschlossen. Ich bitte auszuwählen. Entschuldigung, die Wahlhandlung war geschlossen.

Das Ergebnis liegt vor. Es wurden 73 Stimmen abgegeben: Jastimmen 30, Neinstimmen 43, Enthaltungen gab es keine. Damit ist die Ziffer 2 des Antrags mit Mehrheit abgelehnt worden und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Kommunale Handlungsfähigkeit sichern

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2006 -

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, auf.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Lage der Kommunen hat sich seit Beginn der Amtszeit dieser Landesregierung weiter verschlechtert. Viele Thüringer Kommunen sind gegenwärtig finanziell nur noch eingeschränkt handlungsfähig. Ausdruck

hierfür ist unter anderem, dass rund ein Viertel der Thüringer Kommunen bis Ende des ersten Quartals noch immer keinen genehmigten Haushalt hatten. Die Folgen werden zum Teil verheerend sein. Die Investitionen sinken, die kommunalen Entgelte steigen, Vermögen wird notveräußert, Einrichtungen müssen geschlossen werden oder ihre Bewirtschaftung erfolgt nur noch eingeschränkt. Letztendlich müssen die Bürger die Folgen dafür tragen. Doch diese Situation haben nicht die Kommunen allein selbst verschuldet, sondern es ist vielmehr Ausdruck einer allgemeinen Finanzkrise der öffentlichen Hand. Hierfür tragen der Bund und die Länder die Hauptverantwortung, denn sie bestimmen den Rechts- und Finanzrahmen für das kommunale Handeln. Hinzu kommt, dass sich die Thüringer Landesregierung zunehmend nur noch in die Rolle eines Beobachters begibt und die Kommunen weitgehend ohne konkrete Landesunterstützung auskommen müssen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeugt von wenig Verantwortungsbewusstsein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Kommunen - und das sage ich hier auch ganz deutlich - werden nicht allein die Finanzkrise bewältigen können. Es ist die Verantwortung des Landes, hier unterstützend zu wirken. Und ich betone es noch einmal ganz bewusst: Eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen ist kein Gnadenakt des Landes, sondern Verfassungsauftrag.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Kommunen, meine Damen und Herren, haben den Nachweis erbracht, dass sie im Wesentlichen bereit und in der Lage sind, ihre Finanzen zu ordnen. Ausnahmen bestätigen die Tendenz. Jetzt aber ist das Land gefordert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich in den nächsten Jahren die bedrohliche Finanzlage der Thüringer Kommunen nicht verbessern, eher verschlechtern wird. Es ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Jahren die Landeszuweisungen an die Kommunen weiter reduziert werden, unter anderem, weil der Solidarpakt, an dem die Kommunen anteilig beteiligt sind, bis 2019 vollständig abgeschmolzen wird. Prognosen gehen zwar davon aus, dass auch unter einem geringen Wirtschaftswachstum die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand leicht steigen werden, doch diese Zugewinne werden durch das Abschmelzen der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen mehr als aufgezehrt. Wenn überhaupt, dann wird das Niveau der Einnahmen allenfalls auf dem gegenwärtigen Stand verharren, darüber sind sich die Kommunen bewusst und fordern deshalb zu Recht ein rechtzeitiges Gegensteuern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn schon die kommunalen Einnahmen nicht insgesamt steigen, muss ein weiterer Rückgang verhindert werden. Der Mitteleinsatz muss den künftigen Rahmenbedingungen angepasst werden. Zudem ist zu befürchten, dass die Kommunen zusätzliche Ausgaben haben werden, weil Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden, ohne die entsprechende Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen, oder weil das Land neue gesetzliche Regelungen beschließt wie die Familienoffensive, in deren Folge die Kommunen zur Niveausicherung zusätzliche Kosten tragen müssen. Seit Jahren fordern die Kommunen deshalb zu Recht - und wir unterstützen diese Forderung -, dass das so genannte Konnexitätsprinzip strikt eingehalten wird, und zwar nicht nach Kasenslage des Landes.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Hier gibt es allerdings in der Thüringer Verfassung dringenden Regelungsbedarf. Die Handlungsfähigkeit der Kommunen lässt sich nur dann dauerhaft erhöhen, wenn die erforderlichen Reformen im Einklang miteinander durchgeführt werden und damit meine ich die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Ich hoffe, die Landesregierung hat gestern in der Enquetekommission genau zugehört, als Prof. Ruffert darstellte, dass eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform nur aus einem Guss gemacht werden kann. Das Land darf hier nicht länger nur als Zuschauer agieren, die Kommunen sind zu Reformen bereit, jedoch blockieren hier Landesregierung und CDU.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist ein Witz.)

Und wenn die Landesregierung schon mal handelt, meine sehr verehrten Damen und Herren, macht sie den fünften Schritt vor dem ersten. Dies belegt eindrucksvoll die Umsetzung des so genannten Behördenstrukturkonzepts, das zu Recht draußen als Chaos- und Behördenschließungsprogramm bezeichnet wird. Es lässt ganzheitliche und nachhaltige Betrachtungen völlig vermissen und steht auch im Widerspruch zu den Grundsätzen der unbestritten notwendigen Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, dass die Thüringer CDU die Kommunen offenbar benachteiligt, hat auch der Verfassungsgerichtshof im vergangenen Jahr zum Ausdruck gebracht, indem er wesentliche Bestandteile des Finanzausgleichsgesetzes als mit der Verfassung nicht vereinbar erklärte. Bis Ende nächsten

Jahres muss dem Landtag ein neues Finanzausgleichsgesetz vorgelegt werden. Derzeit wird der Finanzbedarf für die Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises ermittelt, was die Landesregierung - und das sage ich hier auch ganz deutlich - im Grunde schon immer hätte tun müssen. Zu oft scheut die Landesregierung notwendige Entscheidungen und überlässt diese vielmehr den Gerichten. Meine Damen und Herren, das ist kein überzeugendes Politikkonzept, sondern muss eher als Ausweichen vor der Verantwortung bewertet werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Bis zur Sommerpause nächsten Jahres soll ein neues Kommunales Finanzausgleichsgesetz vorgelegt werden. Wir fordern hier, dass diesem ein ordentlicher Diskussionsprozess mit den Thüringer Kommunen vorausgeht, damit handwerkliche Fehler und eine fortwährende Unterfinanzierung der Kommunen vermieden werden. Das sage ich auch ganz bewusst mit dem Blick auf das hilflose und widersprüchliche Agieren der Landesregierung beim Kommunalabgabengesetz. Dies darf sich beim Kommunalen Finanzausgleichsgesetz nicht wiederholen.

Meine Damen und Herren, die finanzielle Lage der Gemeinden, Städte und Landkreise wird sich also kaum verbessern, sondern offenbar weiter verschärfen. Ein Ausstiegsszenario oder Lösungen aus dieser prekären Situation hat uns die Landesregierung bisher nicht präsentiert. Stattdessen hat der Berichtstatter der Landesregierung für die demografische Entwicklung in der vergangenen Woche einen Bericht vorgelegt, der als Grundlage für die öffentliche Debatte zur Zukunft Thüringens dienen soll. Im Grunde hätte allerdings schon längst gehandelt werden müssen. Die Landesregierung hat lediglich andere dazu eingeladen, den Bericht als Denkanstoß zu sehen. Andere sollen nun der Landesregierung Vorschläge unterbreiten. Meine Damen und Herren von der Landesregierung, das, was Minister Trautvetter dort bekanntgegeben hat, also, ich muss Ihnen ganz klar und deutlich sagen, das pfeifen die Spatzen schon seit zehn Jahren von den Dächern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es muss Schluss sein, dass die Landesregierung Zustände nur feststellt. Vielmehr sind Agieren, Reagieren, Handeln gefragt. Das muss die Devise der Landesregierung sein, und zwar nachhaltig und ganzheitlich und das ist auch ihre Regierungsaufgabe.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, die finanzielle Schieflage haben die Kommunen nicht allein zu verantworten. Sie sind schließlich in hohem Maße von den Ent-

scheidungen des Bundes und des Landes abhängig. Die Einnahmen der Kommunen speisen sich aus drei verschiedenen Bereichen: eigene Steuereinnahmen, Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und schließlich die Zuweisungen des Landes. Bei einer gesunden Struktur verteilen sich die Einnahmen auf diese Bereiche gleichwertig, doch die kommunale Steuerdeckungsquote in Thüringen beträgt gerade mal 18 Prozent.

(Zwischenruf Staatssekretär Baldus: Ja, warum wohl.)

Zwei Drittel der Einnahmen bestehen aus den Zuweisungen des Landes. Damit sind die Thüringer Kommunen geradezu vom Land abhängig und unterliegen, ich sage das hier einmal ganz ketzerisch, der tagesformabhängigen Kreativität der Finanzministerin. Es muss aber im Interesse der Kommunen sein, diese Abhängigkeit vom Land zu verringern. Eine Möglichkeit dazu sind ernsthafte Verhandlungen auf Bundesebene, damit die Mittel der öffentlichen Hand grundsätzlich neu verteilt werden. Wir brauchen eine Gemeindefinanzreform in Deutschland, die diesen Namen auch tatsächlich verdient. Die mit der großen Finanzreform 1969 eingeführten Steuer- und Finanzbünde stellen sich sehr problematisch dar. Das lehrt uns nicht nur die Erfahrung aus dem eigenen Erleben, sondern ist bereits in wissenschaftlichen Abhandlungen seit mindestens 20 Jahren bekannt. Die Kommunen brauchen eine Steuerart, die als Bindeglied zu den Bürgern und der Wirtschaft fungiert und deren Ertrag ausschließlich den Gemeinden zufließt. Die hohe Abhängigkeit von Landeszuweisungen muss endlich überwunden werden. Hier muss eine Landesregierung ansetzen. Doch eine solche Reform hat es bisher nicht gegeben und wird es auch in Zukunft mit der kurz vor dem Abschluss stehenden Föderalismusreform nicht geben. Die Folgen werden die Kommunen in den kommenden Jahrzehnten weiter auszubaden haben. Jetzt wird auf die zweite Stufe der Föderalismusreform verwiesen; hier sollen die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern neu geordnet werden. Der CDU-Antrag, den wir hier heute behandelt haben, lässt auch vermuten, dass die Kommunen hier wieder nur am Rande betrachtet werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen weiteren Sachverhalt erwähnen, der es verdient hat, an dieser Stelle auch hier benannt zu werden. Die jüngste Steuerschätzung erwartet für das Land zusätzliche Einnahmen in Höhe von 138 Mio. € in diesem und im nächsten Jahr. Wir wissen, das löst die Finanzierungsprobleme des Landes nicht. Andererseits ist klar, dass nach der gegenwärtigen Rechtslage die Kommunen mit 34 Prozent an die-

sen Mehreinnahmen beteiligt sind. Dies würde immerhin etwas mehr als 33 Mio. € zugunsten der Kommunen ausmachen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Einnahmen im vergangenen Jahr weniger stark eingebrochen sind als zuvor befürchtet. Statt 40 Mio. € wird das Negativsaldo für 2005 bei nur noch 25 Mio. € liegen. Was bedeutet das für die Thüringer Kommunen? Das bedeutet, dass die Kommunen einen Anspruch auf 48 Mio. € haben, die ihnen das Land gegenwärtig noch verweigert, weil wir bekanntlich einen Doppelhaushalt haben, der diese Entwicklung nicht berücksichtigt. Die Folge ist, dass den Kommunen das ihnen zustehende Geld erst mit dem nächsten Landeshaushalt erhalten werden und sie somit bis zum nächsten Landeshaushalt, der erst 2008 in Kraft tritt, zum Geldgeber des Landes werden. Dies ist im Übrigen auch bei der Weiterleitung des angesparten Landesanteils beim Wohngeld der Fall. Zu Recht kritisiert der Thüringische Landkreistag diese Vorgehensweise der Landesregierung und fordert deshalb umgehend einen Nachtragshaushalt, der diese Entwicklungen berücksichtigt, damit die Kommunen das ihnen rechtmäßig zustehende Geld schnellstmöglich erhalten. Wir als Linkspartei.PDS-Fraktion unterstützen diese Forderung des Thüringer Landkreistags. Wir dürfen eines nicht vergessen, dass viele Kommunen nur unter äußersten Anstrengungen überhaupt noch einen ordnungsgemäßen Haushalt aufstellen können. Vielfach müssen die Gemeinden, Städte und Landkreise teure Kassenkredite aufnehmen, um überhaupt noch ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Während die Kommunen also hohe Zinsbelastungen zu tragen haben, müssen sie zuschauen, wie das Land das ihnen zustehende Geld zunächst einbehält und eigene Zinsgewinne erwirtschaftet bzw. die eigene finanzielle Schieflage vor dem endgültigen Umkippen bewahrt, und das, meine Damen und Herren, zulasten der Kommunen.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss meiner Ausführungen noch einmal auf die Notwendigkeit der kommunalen Investitionen zurückkommen. Jeder Euro, den die öffentliche Hand investiert und somit nach außen trägt, leistet einen Beitrag zum Erhalt von Arbeitsplätzen und dient somit auch der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kommunen. Die Kommunen haben im Jahr 1993 für rund 1,77 Mrd. € Investitionen getätigt. Im Jahr 2003 haben die Kommunen noch rund 792 Mio. € investiert und 2004 nur noch 716 Mio. €. Im vergangenen Jahr wurde mit rund 610 Mio. € der historische Tiefstand erreicht. Damit haben auch die Kommunen einen geringeren Beitrag für die Wirtschaft und den Erhalt von Arbeitsplätzen leisten können - und ich betone: können. Ich muss noch einmal sagen, dass an dieser Entwicklung nicht den Kommunen die Schuld gegeben werden kann. Würden sie tatsächlich in der Lage sein, investieren zu können, dann würden

sie dies auch tun, denn jeder Kommunalpolitiker weiß um die Zustände vor Ort. Durch die Misere der kommunalen Haushalte wird ein neuer Investitionsstau aufgebaut, kommunale Infrastruktur verfällt, Potenziale für Wirtschaftswachstum, Ausbildungsstellen und Arbeitsplätze werden vernichtet und letztendlich durch die dadurch bedingten Steuerausfälle der Kommunen auch deren finanzielle Leistungsfähigkeit weiter nachhaltig beeinträchtigt. Wir, Die Linke.PDS werden einen Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft zur nächsten Landtagssitzung auf den Tisch legen, das Kommunen rentierliche Investitionen durch die Flexibilisierung des Haushaltsrechts ermöglichen soll. Damit - und das wissen wir - lösen wir nicht die Finanzprobleme des Landes oder der Kommunen, eröffnen aber Möglichkeiten, kostenneutral notwendige Investitionen zu tätigen. Es ist gut für die Kommunen, die Bürger und die Wirtschaft. Von Ihnen, von der Landesregierung, fordern wir zeitnah konsequente Handlungskonzepte zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit unserer Thüringer Kommunen. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter von der Krone, CDU-Fraktion.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, kommunale Selbstverwaltung ist das Recht der Gemeinden, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze nach eigenem Ermessen mit eigenen Mitteln und unter Mitwirkung eines demokratisch gewählten Gemeinderats zu regeln. Diese Form dezentralisierter politischer Entscheidungen und Verwaltung wird in Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz institutionell garantiert. Dass allein die Gemeinde sachlich zuständig ist für die örtlichen Angelegenheiten, begrenzt und schützt die kommunale Selbstverwaltung zugleich. Diese Selbstverwaltungsgarantie ist auch in den Verfassungen der Bundesländer und den jeweiligen Gemeindeordnungen verankert. Die kommunale Selbstverwaltung ist als Grundlage des Staatsaufbaus ein wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie. Sie gliedert unser demokratisches Gemeinwesen und ergänzt neben dem Föderalismus die Gewaltenteilung. Der Tendenz moderner Staaten, die gesamte Verwaltung zentral zu organisieren, wirkt die kommunale Selbstverwaltung entgegen. Sie trägt mit dazu bei, dass das Entstehen wasserkopfartiger Zentralen eingeschränkt wird. Eine Zentralisierung der Entscheidungsgewalt bläht nämlich zentrale Behörden so auf, dass sie kaum noch zu übersehen, geschweige

denn zu koordinieren sind. Die Fülle unterschiedlicher Voraussetzungen, Bedürfnisse und Wünsche überlastet eine zentrale Verwaltung mit politischen Konflikten derart, dass notwendige Entscheidungen unnötig verzögert oder gar unterlassen werden. Auch treffen zentrale Entscheidungen zugleich überall und alle, eine bis in Einzelheiten gehende Regelung kann aber nicht für jede Region oder jeden Ort passend sein. Es wird wenige Regelungen geben, die gleichermaßen für Hamburg passen wie für die Lüneburger Heide, für München, für den Bayerischen Wald, wie für Erfurt oder für Eisenach. Hinzu kommt, dass Zentralen ein Eigenleben entwickeln, sie neigen dazu, durch immer engere, genauere Bestimmungen möglichst jeden denkbaren Einzelfall zu erfassen. Bei der Vielfalt und dem Wandel der Lebensumstände ist das aber nie erreichbar. Im Gegenteil, der Versuch, durch zentrale Regelungen auch in Einzelfällen Gerechtigkeit zu erzielen, produziert immer neue Ungerechtigkeiten. Diese müssen dann wieder durch Gesetzesänderungen oder Ergänzungen, Durchführungsverordnungen, Erlasse, Verfügungen und Richtlinien behoben werden. Daraus ist inzwischen eine Regelungsdichte entstanden, die kaum noch von Fachleuten zu überschauen ist. Das hat dazu geführt, dass in der Praxis viele Regelungen nicht beachtet werden, weil der für den konkreten Fall zuständige Sachbearbeiter sie entweder nicht kennt oder weil er sich unbekümmert darüber hinwegsetzt, um das Verfahren zu vereinfachen oder um überhaupt zu einem brauchbaren Ergebnis zu kommen.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel zu?

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Nein, lasse ich nicht zu.

Vizepräsidentin Pelke:

Lassen Sie nicht zu.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Feigling.)

Herr Kuschel, das ist dem Haus nicht angemessen, deshalb bekommen Sie einen Ordnungsruf für den Begriff „Feigling“.

(Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Die heute oft zu hörende Forderung, schnell und unbürokratisch zu entscheiden, bedeutet meist schnell und ohne Rücksicht auf Rechtsvorschriften zu entscheiden. Mit übertriebener Regelungsdichte erschwert der Staat selbst seine Steuerfunktion und gefährdet seine Aufgabe, die Grundrechte zu wahren. Im Gegenteil, er beschneidet unnötig die Freiheit der Bürger. Dagegen ist die kommunale Selbstverwaltung anpassungsfähig und erfinderisch. Sie kann Fehler machen, aber sie wirken sich örtlich begrenzt aus und können meist relativ schnell korrigiert werden. Viele eigenverantwortlich nebeneinander wirkende örtliche Instanzen produzieren auch vielfältige Ideen. Erfolgreiche Lösungen vervielfachen den Nutzen durch ihr Beispiel für andere. Die Vielzahl von Entscheidungs- und Handlungszentren mit dem Recht der kommunalen Selbstverwaltung hilft mit, den Freiraum des Bürgers zu sichern. Die kleinere Einheit kann seinen Wünschen und Bedürfnissen eher gerecht werden. Die kommunale Selbstverwaltung beteiligt den Bürger an der Erfüllung örtlicher Aufgaben und verbreitert die Basis für politische Beteiligung, sichert den Pluralismus auf den verschiedenen Ebenen und in der Vielzahl kommunaler Verwaltungseinheiten und ermöglicht so eine problemnahe, bürgerfreundliche Lösung von Verwaltungsaufgaben. Basierend auf der Selbstverwaltungsgarantie des Grundgesetzes und der Landesverfassung haben die Gemeinden im Rahmen der Gesetze Zuständigkeiten wie Gebietshoheit, Aufgabenhoheit, Finanzhoheit usw. Die Finanzhoheit gibt den Gemeinden das Recht, auf eigene Haushaltsführung einschließlich der Festsetzung bestimmter Steuern und Vermögensverwaltung. Richtschnur sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften wie die Gemeindeordnung und die Haushaltsordnung des jeweiligen Bundeslands. Wichtigster Grundsatz ist, dass der Haushalt im einzelnen Haushaltsjahr ausgeglichen sein muss.

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, die Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung ist davon bestimmt, dass sich das Leistungsangebot der sozialstaatlichen Daseinsvorsorge ständig wandelt und erweitert. Dies begründet den kommunalen Finanzausgleich und einen durchgängig staatlichen Planungsverbund. Damit sind zugleich zunehmend politische Verflechtungen zwischen der staatlichen und der lokalen Ebene programmiert, die regelmäßig in eine Zentralisierung von Regelungs-, Entscheidungs- und Finanzkompetenzen mündet. Der gegenwärtig oft als krisenhaft eingeschätzte Zustand der kommunalen Selbstverwaltung ist dadurch gekennzeichnet, dass Bund und Länder den kommunalen Entscheidungsspielraum durch eine Flut von Gesetzen und Verordnungen eingeschnürt haben. Die heutige Stellung der Gemeinden beruht

auf der in Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantierten Selbstverwaltung. Der wesentlichste Satz lautet - Frau Präsidentin, ich darf zitieren: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“ Die Landesverfassungen sowie die Gemeindeordnungen bauen auf diesen Verfassungsgrundsatz auf. Aus dem Begriff „Eigenverantwortung“ ist zu folgern, dass den Gemeinden solche Finanzquellen zur Verfügung stehen müssen, die eigenverantwortlich ausschöpfbar sind. Der Anteil eigenverantwortlicher Einnahmen der Gemeinden an ihren Gesamteinnahmen muss so hoch sein, dass das Selbstverwaltungsrecht gewährleistet ist. Deshalb weist die Finanzverfassung den Gemeinden das Aufkommen aus der Realsteuer auf der Grundlage Artikel 106 Abs. 6 des Bundesgesetzes zu. Das 21. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 12.05.1969 - auch Finanzreformgesetz genannt -

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen vom 08.09.1969

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Zum Thema bitte.)

- Gemeindefinanzreformgesetz genannt - verbreitert diese Basis durch die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer entsprechend Artikel 106 Abs. 5 Grundgesetz. Sie müssen dafür zwar einen Teil der Gewerbesteuer in Form der Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder abführen, doch verbessert sich die Finanzausstattung der Gemeinden durch unterschiedliche Entwicklung der Steuerarten auch quantitativ durch diese Maßnahme. Daneben haben die Gemeinden ein in Artikel 106 Abs. 6 Grundgesetz gesichertes Steuerfindungs- und Erhebungsrecht im Bereich der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern. Schließlich sichert Artikel 106 Abs. 7 Grundgesetz noch im Grundsatz die Verpflichtung zu einem Kommunalen Finanzausgleich der Länder, wonach jedes Bundesland seinen Gemeinden Anteile der Landessteuern zuweisen muss. Die Einzelheiten der kommunalen Finanzverfassung sind nicht in einem einheitlichen Gesetz geregelt, sondern in einem Komplex spezieller Teilregelungen. Kommunalabgabengesetze sind Grundlage für die Erhebung von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben wie zum Beispiel Gebühren und Beiträge.

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, die Finanzausgleichsgesetze der Länder regeln den Kommunalen Finanzausgleich. Die Gemeindeordnungen enthalten die Grundzüge des Gemeindefinanzrechts mit dem Kernstück Haushaltswirtschaftsrecht. Die Einzelheiten dazu sind in der

Gemeindehaushaltsverordnung niedergelegt. Abgesehen von dieser Zersplitterung in Einzelgesetze, kann die kommunale Finanzverfassung für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nicht einheitlich sein, weil sie in unserem föderativen Staatsaufbau Landesrecht ist. Das heißt, jedes Bundesland setzt für seine Gemeinden im Rahmen der Vorgaben des Grundgesetzes eigenes Recht. Dabei stimmen sich die Länder untereinander ab, so dass die Grundzüge der kommunalen Finanzverfassung in den Ländern nur geringfügig voneinander abweichen. In den Einzelheiten gibt es jedoch Differenzen, die hier nicht dargestellt werden können. Die Einkommensteuer ist nicht eine Gemeindesteuer im eigentlichen Sinne, sondern eine in Artikel 106 Abs. 5 Grundgesetz verankerte Beteiligung an einer Gemeinschaftssteuer entsprechend Artikel 106 Abs. 3 Grundgesetz von Bund und Ländern. Die Gemeinden insgesamt erhalten 15 vom Hundert des Aufkommens aus der im Lohnabzugsverfahren erhobenen und veranlagten Einkommensteuer. Die Verteilung der Summe auf die einzelnen Gemeinden berücksichtigt zwar die Steuerleistung ihrer Einwohner, aber nicht im vollen Umfang, so dass nicht etwa jede Gemeinde 15 vom Hundert der von ihren Einwohnern gezahlten Einkommensteuerbeiträge erhält.

Auf den Verteilungsschlüssel möchte ich nicht näher eingehen. Neben der Realsteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer können Gemeinden noch einige indirekte Steuern erheben. Dabei darf es sich nur um Steuern im örtlich bedingten Wirkungskreis handeln, die nicht schon vom Land erhoben werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Enders zu?

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Nein.

Vizepräsidentin Pelke:

Nein.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Neben den Realsteuern und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer können Gemeinden noch einige indirekte Steuern erheben. Dabei darf es sich nur um Steuern im örtlich bedingten Wirkungskreis handeln, die nicht schon vom Land erhoben werden. Beitrags- und Gebührensatzungen sind die unverzichtbaren rechtlichen Grundlagen für die Erhebung der speziellen Entgelte. Im Kommunalabgabenrecht wird die Erhebung von Gebühren und Beiträgen ge-

regelt. Bei der Betrachtung der Einkommensstruktur zeigt sich der bedeutende Anteil der Finanzausweisungen innerhalb des kommunalen Finanzsystems. Bund, Länder und Gemeinden müssen insgesamt die öffentlichen Aufgaben zum Wohle der Bürger erfüllen. Dabei wandeln sich ständig Arten und Prioritäten von Aufgaben. Die eigenen Einnahmen der Körperschaften entsprechen nicht automatisch der jeweiligen Aufgabenlast. Der Finanzausgleich soll das Auseinanderklaffen von Aufgaben bzw. Ausgaben oder Einnahmen nicht zuletzt unter verfassungsrechtlichem Auftrag der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse weitgehend abbauen. Eine Mindestverpflichtung zur Beteiligung der Gemeinden an den Landeseinnahmen ist den Bundesländern durch Artikel 106 Abs. 7 Grundgesetz auferlegt. Danach müssen die Gemeinden über den Steuerverbund einen Landesanteil der so genannten Gemeinschaftsteuer von Bund und Ländern zuzüglich bzw. abzüglich der im Finanzausgleich zwischen den Ländern gezahlten Beiträge beteiligt werden. Den Ländern ist es überlassen, nach eigenem Ermessen weitere Einnahmen, zum Beispiel Gewerbesteuern, Umlage- und Kraftfahrzeugsteuer, in die Verbundmasse hineinzunehmen, die Höhe der Verbundquote für die Gemeinden insgesamt und die Art der Verteilung festzusetzen. Das geschieht in dem jedes Jahr vom Landtag zu erlassenden Finanzausgleichsgesetz. Es stellt die wichtigste Rechtsgrundlage für den kommunalen Finanzausgleich dar. Alle drei Komponenten - einbezogene Landeseinnahmen gleich Verbundmasse, Verbundquote und Verteilungsverfahren - sind von Land zu Land unterschiedlich geregelt. Die allgemeinen Zuweisungen fließen den Gemeinden als eine Art Steuerersatz zur freien Disposition zu. Den größten Teil davon machen die so genannten Schlüsselzuweisungen aus. Sie werden nach einem Schlüssel verteilt, der unter Gegenüberstellung eines normierten Bedarfs und der eigenen Steuerkraft zu einer Annäherung der von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlichen finanziellen Leistungsfähigkeit führen soll. Für Gemeinden, die trotz sparsamer Aufgabenerfüllung und Ausschöpfung eigener Einnahmemöglichkeiten auch mit Hilfe der Schlüsselzuweisungen ihren Haushalt nicht auszugleichen vermögen, gibt es darüber hinaus ergänzende Zuweisungen, wie Ausgleichsstock und Bedarfszuweisungen.

Die Schlüsselzuweisungen dienen der Verstärkung der eigenen gemeindlichen Steuerkraft unter Berücksichtigung der Aufgabenbelastung. Der Schlüssel beruht deswegen auf einer Gegenüberstellung der Steuerkraft und des objektivierten Bedarfs der einzelnen Gemeinden. Beide werden in Messzahlen ausgedrückt - die Steuerkraftmesszahl und Bedarfsmesszahl.

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, die Kriterien des objektiven Finanzbedarfs einer Gemeinde und damit die Elemente zur Berechnung der Bedarfsmesszahl sind in einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich festgelegt. Sie werden auch häufiger in Anpassung an neue Erkenntnisse und landespolitische Ziele geändert. Ein durchgehender Trend ist dabei nicht erkennbar. Für steuerschwache Gemeinden gibt es noch die so genannte Sockelgarantie. Jede Gemeinde soll in der Summe von eigener Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen einen im Ausgleichsgesetz bestimmten Sockel, das ist ein Vom-Hundert-Satz, zum Beispiel 90 Prozent der Bedarfsmesszahl sozusagen als Existenzminimum erreichen. Wird mit der Zuweisung der Schlüsselmittel dieser Sockel noch nicht erreicht, so kann die daran fehlende Differenz durch Sondermittel aufgefüllt werden.

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Ausführungen sind unvollständig,

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS, SPD)

da das Thema Handlungsunfähigkeit der Gemeinden komplexer und mit einem Antrag in Form der Drucksache 4/2006 nicht lösbar und darstellbar ist. Warum diese oder jene Gemeinde nicht in der Lage ist, einen Haushaltsplan aufzustellen, erfordert Untersuchungen. Hier muss die Kommunalaufsicht tätig werden. Unabhängig von den Unsicherheiten, die genannt werden, ist meines Erachtens die Verabschiedung eines Haushalts immer möglich.

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich erlebe, wie eine Partei, die politische Gegner verfolgte, sie demütigte und deren Eigentum durch Gesetzgebung konfiszierte sowie sie außer Landes trieb, einsperrte, umbrachte - und nach Aussagen des ehemaligen SPD-Vorsitzenden Ollenhauer sind darunter mindestens 20.000 Sozialdemokraten -, in diesem Land versucht, die Arbeit, die in diesem Land geleistet wurde, schlechtzureden.

(Zwischenruf Abg. Enders, Die Linkspartei.PDS: Treffen Sie doch einmal eine Aussage zum Thema.)

Die Linkspartei.PDS bekämpft das herrschende System mit allen Mitteln. Sie vereinnahmt legitimen politischen Protest für ihre eigene subversive politische Strategie, die den Spielregeln ...

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Herr Abgeordneter, es war eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Ich bitte den Kollegen zur Sache zu reden und nicht eine abschweifende Diskussion zu führen.

Vizepräsidentin Pelke:

Der Herr Kollege hat das Wort. Ich werde dann das schon tun, was gegeben ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: Subversive Strategien?)

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Ja, das ist richtig. ... und dem Wertekonsens der deutschen Demokratie zuwiderlaufen. Die demokratische Attitüde der Linkspartei.PDS ist mehr Schein als Sein, ebenso ihre scheinbare Akzeptanz der Spielregeln einer repräsentativen Demokratie. Parlamente hält die Linkspartei.PDS für untauglich, weil mit ihnen ohne Druck von außen keine Systemänderungen zu machen sind.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: Wer hat Ihnen denn so etwas aufgeschrieben?)

Deshalb hat die Linkspartei.PDS ihre Verankerung in dem Parlament zur strategischen Frage erklärt.

(Beifall bei der CDU)

Außerparlamentarische Bewegungen braucht die Linkspartei.PDS

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

dort als Ansprechpartner, um ihre Forderungen zu artikulieren und ihnen politische Wirksamkeit zu verschaffen. Ein Beispiel dafür ist die Gegnerschaft zur Familienoffensive.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

(Beifall bei der CDU)

Mit dem vorliegenden Antrag in Drucksache 4/2006 geben Sie sich als Sachwalter der Kommunen aus. Können die Kommunen dieser Partei Glauben schenken? Ich sage nein.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Wie soll das Land Thüringen über den Kommunalen Finanzausgleich hinaus die Gemeinden bedienen, wenn es für das Jahr 2006 fast 1 Mrd. € Kredit aufnehmen muss, um den Haushalt für 2006 abzusichern? Wenn das Land die Kommunen bedienen

soll, so wie die Linkspartei.PDS es meint, dann sind von ihr konkrete Vorschläge zur Finanzierung zu erbringen. Sollen weitere Kredite über den Haushalt hinaus aufgenommen werden oder kommen Vorschläge, welche Maßnahmen im Landeshaushalt zu streichen sind? Der Antrag der Linkspartei.PDS ist in der vorliegenden Form der Drucksache 4/2006 in diesem Hohen Haus meiner Ansicht nach nicht abstimmungsfähig. Ich bitte das Hohe Haus, den Antrag der Linkspartei.PDS abzulehnen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sie sehen es, Frau Enders, gut gemeint ist nicht immer gut gemacht und der Antrag hat offensichtlich jedem die Möglichkeit eröffnet, ihn so zu interpretieren, wie er das gerne möchte.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch meine Kritik daran. Der vorliegende Entwurf dieses Beschlusses, der krankt an Vorgaben. Das Thema selbst ist, denke ich, ein ganz wichtiges Thema, dem wir uns auch widmen müssen, aber in seiner Kürze liegt auch das Fatale, in welche Richtung soll der Maßnahmenkatalog zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Thüringer Kommunen denn gehen.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS)

Sagten Sie etwas, Herr Hauboldt? Ich bitte um Entschuldigung, aber ich habe mich konzentriert.

Es wird kein Ansatz gezeigt, in welche Richtung es gehen sollte. Und wer kommunal tätig ist - Sie sind es in vielen Fällen, Herr von der Krone ist es, es gibt noch eine weitere Anzahl von Kolleginnen und Kollegen, die sehr direkt als ehrenamtlicher Bürgermeister oder im Stadtrat tätig sind oder im Kreistag auch, auch im Kreistag vielleicht ehrenamtliche Posten haben -, der weiß, dass die Kommunen in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich gearbeitet haben und dass sie natürlich auch auf einem unterschiedlichen finanziellen Level stehen. Wir haben in ganz Thüringen ganz kleine Gemeinden, die haben eine gute finanzielle Ausstattung auch nach 16 Jahren. Wir haben große Gemeinden, die haben auch so eine gute finanzielle Ausstattung, und wir haben von allen Größenordnungen auch Gemeinden, ja, die

nagen am Hungertuch oder sie sind am Tropf, wie immer man das sagen will, die sind pleite. Ich bin Stadträtin in einer Gemeinde, der die Kommunalaufsicht für dieses Jahr bescheinigt hat, dass das Haushaltssicherungskonzept untauglich ist und dass wir nächstes Jahr kein Geld mehr haben. Glücklicherweise haben wir die Bundesgartenschau im nächsten Jahr, insofern wird Geld schon noch irgendwo wachsen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS: Frau Taubert, retten Sie mal das Hohe Haus.)

Das beschreibt auch das Problem, wenn wir einen Maßnahmenkatalog erstellen wollen, finanzielle Leistungsfähigkeit von Kommunen allgemein zu sichern, dann werden wir nie den unverschuldeten Einzelfall erreichen. Wir sind der Meinung, dass die momentanen Möglichkeiten der Kommunalordnung und des Gemeindehaushaltsrechts zunächst einmal ausreichen und dass die Kommunalaufsicht - deswegen habe ich geklatscht, als Herr von der Krone das angesprochen hat - natürlich auch ihren Teil dazu tun muss, um Gemeinden zu ermahnen, nicht über ihre Verhältnisse zu leben. Das ist eine Sache, da kann ich sofort mitgehen, weil ich auch erlebe, dass man an mancher Stelle zu großzügig mit der Genehmigung von Haushalten umgeht. Ich weiß, dass das auch schwierig ist. Man kann nicht alles reglementieren, auch nicht von den Kommunalaufsichten.

Aber dennoch will ich sagen, warum mir das Wort "Maßnahmenkatalog" einfach nicht reicht, sondern Randbedingungen gegeben werden müssen. Ich erinnere mich noch gut an die Haushaltsdiskussion vor zwei Jahren. Da ging es zum Beispiel im Disput mit Frau Diezel darum, ob denn im Verwaltungshaushalt Kredite zugelassen werden sollten. Nun sage ich einmal, das wäre eine Maßnahme, um kurzfristig aus dem Dilemma eines nicht verabschiedungswürdigen Haushalts wegen fehlenden Geldes herauszukommen. Aber jeder, der sich in einer westdeutschen Kommune schon einmal umgeschaut hat, der weiß, welche fatalen Folgen das in einigen Jahren haben kann. Das würde ich mir auf keinen Fall wünschen. Wenn ich es auch schon einmal erwähnt habe, dass Haushaltskonsolidierungskonzepte in den Gemeinden notwendig sind, die Haushaltsschwierigkeiten haben, muss ich sagen, da muss konsequent auch durchgegriffen werden. Ich wünsche mir, dass Kommunen in diesem Lande immer die Möglichkeit haben sollten, auf einem Verschuldungsniveau zu liegen, das die Bürgerinnen und Bürger sich noch leisten können. Ich glaube auch, dass wir im Verhältnis zu anderen Bundesländern als Gemeinden die Chancen in viel stärkerem Maße haben, als es in anderen Bundesländern der Fall ist. Deswegen sage ich, ich würde gerne mit Ihnen über einen Maßnahmenkatalog disku-

tieren, aber der müsste zunächst einmal, bevor er von der Landesregierung jetzt gefördert wird, Randbedingungen enthalten, in welche Richtung sollten solche Maßnahmen gehen. Sind die mehr in der gesetzlichen Richtung oder sind die in der finanziellen Richtung. Sie haben es mehr darauf projiziert, dass wir sagen, wir haben zu wenig Geld, die Kommunen haben zu wenig Geld. Da muss mehr rein in das System. Andere legen es halt einfach anders aus. Deswegen wäre meine Bitte, dass wir dieses Thema in einem Ausschuss diskutieren, ob das der Innenausschuss oder der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist, ist mir persönlich dann gleich; Innenausschuss würde ich bevorzugen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, keine Angst, das ist nicht das Redemanuskript, sondern ich habe mir einige Daten mitgebracht, um auf die Ausführungen insbesondere der Abgeordneten Frau Enders angemessen antworten zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Antrag bewertet die Landesregierung so wie die Sprecherin der Fraktion der SPD. Er ist kurz und sehr interpretationsfähig und deshalb hatte ich mich eigentlich, Frau Enders, auf Ihren Redebeitrag gefreut. Nicht, weil ich mich grundsätzlich freue, wenn Sie reden, sondern weil ich mir erhellende Ergänzungen zum vorliegenden Antrag versprochen habe. Die sind Sie leider schuldig geblieben. Der Redebeitrag, Frau Enders, entschuldigen Sie bitte, wenn ich das so deutlich sage, zeichnet sich durch drei wesentliche Elemente aus:

Erstens das gänzliche Fehlen, die gänzliche Abwesenheit von Fakten, zweitens die falsche Interpretation der Ihnen zugearbeiteten Daten - Sie haben uns ja immerhin mit einer Anfrage beehrt, auf die wir umfangreich zugearbeitet haben -, drittens haben Sie eine Realität beschrieben, die mit der unseres Freistaats Thüringen wenig oder gar nichts zu tun hat. Dieses Land ist nicht Thüringen, das Sie beschrieben haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will das auch im Einzelnen begründen. Sie haben aus der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 772 geschlossen, dass

der Hauptgrund für das zu späte Zustandekommen von Gemeindehaushalten im Wesentlichen das Fehlen von finanziellen Mitteln sei. Ich habe einmal ganz willkürlich nach dem Alphabet eine Reihe von Gemeinden herausgegriffen, die zum 1. Januar des letzten Jahres keine Haushalte beschlossen hatten, und ich darf einmal ganz kurz die Gründe nennen, und zwar der Reihe nach, wie sie aufgeführt sind.

April: später Beschluss des Landeshaushalts, lange Beratungsdauer in den Gemeindegremien, zurzeit in Arbeit, soll im Mai beschlossen werden, Haushaltserlass vom 05.01.06, Schlüsselzuweisung vom 19.01.06, Auftragskostenpauschale vom 23.02., vorläufige Kreisumlage vom 24.11. als Grund dafür, dass die Gemeinde den Haushalt im Januar nicht beschlossen hat. Nächste Gemeinde: terminliche Gründe; nächste Gemeinde: Beschlussfassung am 13.04.; nächste Gemeinde: zurzeit in Arbeit; nächste Gemeinde: später Beschluss des Landeshaushalts, lange Beratungsdauer in den Gemeindegremien; nächste Gemeinde: personelle Gründe.

Frau Enders, ich habe willkürlich aus der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage 772 zitiert.

(Zwischenruf Abg. Enders, SPD: Sagen Sie mal, was Sie geantwortet haben.)

Ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung auf Ihre Kleine Anfrage, aus der Sie schließen, dass die Finanzausstattung der Gemeinde nicht ausreichend war. In allen genannten Gemeinden war die fehlende Finanzausstattung eben nicht der Grund dafür, dass der Haushalt im Januar nicht beschlossen wurde. Ich könnte das jetzt noch an vielen anderen Beispielen deutlich machen. Ich will nur damit jetzt enden und andere Argumente noch aufgreifen.

Mit dem vorliegenden Antrag soll ein Maßnahmenkatalog zur Sicherung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Thüringer Kommunen vorgelegt werden. Diesen Handlungsauftrag leiten Sie, die Linkspartei.PDS, ab aus einem vermeintlichen Zusammenhang, den Sie zwischen der fraglichen Dauer und Leistungsfähigkeit der Kommunen und dem Umstand herstellen, dass eine größere Anzahl von Kommunen zum Stichtag 31. März 2006 noch keinen Haushalt vorlegen konnte. Dieser Zusammenhang, meine Damen und Herren, ich sage es noch mal ganz deutlich, ist völlig aus der Luft gegriffen. Dieser Zusammenhang existiert überhaupt nicht im Freistaat Thüringen und ist deshalb gänzlich ungeeignet, einen Maßnahmenkatalog der Landesregierung zu fordern. Hier ist die kommunale Selbstverwaltung, zugegebenermaßen, Frau Taubert, auch die Kommunalaufsicht in besonderer Weise gefordert. Aus dem Fehlen einer Haushaltssatzung zu Beginn eines Haushaltsjahres lassen sich keinerlei

Rückschlüsse auf die Dauer der Leistungsfähigkeit einer Kommune ziehen. Dieser Zusammenhang existiert nicht, das ist eine Schimäre.

Wenden wir uns den Fakten zu. Wie in der Beantwortung auf die von mir bereits zitierte Kleine Anfrage 772 dargestellt, hatten zum Stichtag 31. März dieses Jahres insgesamt 241 kreisangehörige Gemeinden und zwei Landkreise, Unstrut-Hainich-Kreis sowie Landkreis Nordhausen, noch keine Haushaltssatzung beschlossen. Wenn Sie in die Ihnen übersandte Tabelle schauen, Frau Enders, dann werden Sie feststellen, dass in diesen Landkreisen logischerweise die Mehrzahl der kreisangehörigen Gemeinden keinen Haushaltsplan hatte, weil sie gesagt haben, solange nicht feststeht, wieviel Kreisumlage der Kreis erhält, können wir keinen Gemeindehaushalt machen. Das können Sie aus der Tabelle ersehen.

Zum Stichtag 30. April hat sich die Zahl dieser Gemeinden ohne eine beschlossene Haushaltssatzung bereits auf 130 verringert. Ende Mai handelte es sich noch um 101 Kommunen. Die Faktenlage zeigt, dass die Situation weit weniger problematisch ist, als der vorliegende Antrag glauben machen will, und Sie können sicher sein, dass sich die finanzielle Situation der zitierten Gemeinden zwischen Januar, März und Mai nicht wesentlich verändert hat.

Meine Damen und Herren, § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung verpflichtet die Kommunen, die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Wie Sie wissen, schaffen es dennoch einige Kommunen aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht, dieser gesetzlichen Verpflichtung rechtzeitig nachzukommen. Die Ursachen für ein verspätetes In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung liegen jedoch zumeist nicht in einer fehlenden dauernden Leistungsfähigkeit der betroffenen Kommune, in der Regel sind hierfür andere Gründe ausschlaggebend. So kommen oftmals beispielsweise die nötigen Mehrheitsbeschlüsse im Gemeinderat bzw. Kreistag gar nicht erst rechtzeitig zustande. Wir haben ja in Thüringen zurzeit einen Landkreis, wo das der Fall ist. Wenn die Mehrheit der Mitglieder des Kreistags sich eben nicht entscheiden kann, wo die notwendigen Einnahmen herkommen oder wo die überflüssigen oder nicht zu finanzierenden Ausgaben zu streichen sind, dann hat man keinen Haushalt. Das ist aber geschuldet der Verantwortungsflucht und der Verantwortungsberücksichtigung der Kreistagsmitglieder und nicht einer Entscheidung der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, so wurde im Landkreis Nordhausen - um ein Beispiel zu nennen - vom Kreistag der zwischen Landrat und dem Thüringer Landesverwaltungsamt abgestimmte und ausgeglichene

Haushaltsentwurf abgelehnt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Verantwortung für das rechtzeitige Aufstellen des Haushalts liegt bei der Kommune selbst und ist Ausfluss des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, welches mit kommunaler Selbstverantwortung korrespondiert. Herr Abgeordneter von der Krone hat es sehr schön herausgearbeitet.

(Beifall bei der CDU)

In den Fällen, in denen eine Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten ist, bleiben die Kommunen auch weiter handlungsfähig. Dieser Zustand heißt „Vorläufige Haushaltsführung“ und ist allgemein bekannt. Die entsprechenden Regelungen finden wir in § 61 der Thüringer Kommunalordnung. Der Gesetzgeber - also Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten - hat speziell für den Fall der vorläufigen Haushaltsführung Vorsorge getroffen, dass betroffene Kommunen weiterhin handlungsfähig bleiben. So werden die Kommunen in die Lage versetzt, Ausgaben zu leisten, zu deren Leistungen sie rechtlich, das heißt vertraglich oder gesetzlich, verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie dürfen Investitionen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Betroffen sind hiervon insbesondere Bauten, Beschaffung und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts. Ich sage das nur deshalb an dieser Stelle noch mal, weil häufig angeführt wird, man sei ja aus dem eben genannten Grunde, dass man keinen Haushalt beschlossen hat, völlig außerstande, seine Investitionstätigkeiten fortzusetzen. Dieses ist ein Märchen, meine Damen und Herren.

Darüber hinaus gilt auch der Stellenplan des Vorjahres weiter. Zudem können Kommunen die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben. Selbst die Möglichkeit einer beschränkten Kreditaufnahme zur Fortsetzung von Leistungen im Vermögenshaushalt und die Kreditumschuldung sind unter den Verhältnissen der vorläufigen Haushaltsführung vorgesehen. Was natürlich nicht geht, ist das Eingehen neuer rechtlicher Verpflichtungen, der Beginn neuer Investitionen, die Aufnahme erhöhter Kassenkredite oder die Erhebung von Abgaben nach erhöhten Abgabensätzen. Dieses ist nicht möglich und dieses ist auch nicht gewollt. Trotzdem ist unter den notwendigen Beschränkungen der Haushaltsführung die Rahmenbedingung eröffnet, ist die Rahmenbedingung geschaffen, die es einer Kommune ermöglicht, ihre Aufgaben dem Grunde nach zu erfüllen. Die Handlungsfähigkeit ist somit auch in einem haus-

haltslosen Zeitraum gewährleistet.

Etwas völlig anderes, meine Damen und Herren, ist die Frage der dauerhaften bzw. dauernden Leistungsfähigkeit einer Kommune. An dieser Stelle sei der Hinweis an die Fraktion der Linkspartei.PDS gestattet, dass die Thüringer Kommunalordnung den Begriff der „dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit“, den Sie verwandt haben, nicht kennt. Vielmehr gibt es den Begriff der „dauerhaften Leistungsfähigkeit“ - § 53 Abs. 4 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung - bzw. der „dauernden Leistungsfähigkeit“ - § 63 Abs. 2 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung. Vereinfacht gesagt beschreiben diese Begriffe, dass eine Kommune in der Lage ist, Mittel aus dem Verwaltungshaushalt, die über die Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten hinausgehen, dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

In vielen Fällen ist eine fehlende dauernde Leistungsfähigkeit auf hausgemachte Probleme in den betroffenen Kommunen zurückzuführen. Insbesondere Fehlinvestitionen der Vergangenheit, die über hohe Kredite finanziert wurden, belasten in einigen Kommunen die Haushalte wegen des notwendigen Kapitaldienstes erheblich. In § 53 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung werden Kriterien aufgeführt, unter welchen Voraussetzungen die dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune als gefährdet zu betrachten ist. Gleichzeitig ist geregelt, wie dem zu begegnen ist. Weist demnach die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorausgegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem ersten Finanzplanungsjahr folgenden Finanzplanungsjahre einen Fehlbetrag auf, ist von der Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen die dauernde Leistungsfähigkeit wieder hergestellt ist.

Wie Sie sehen, hält die Rechtsordnung des Freistaats Thüringen bereits Instrumente bereit, mit Hilfe derer betroffene Kommunen den Weg zurück in die dauernde Leistungsfähigkeit finden können. Die Notwendigkeit eines gesonderten Maßnahmekatalogs zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit vermag ich nicht zu erkennen. Maßnahmen sind jeweils in der Kommune und durch die Kommune zu erarbeiten und mit der Rechtsaufsicht abzustimmen. Da liegt die originäre Verantwortung und da liegt häufig auch die Herkunft der Misere, wenn sie denn eingetreten ist, begründet.

Meine Damen und Herren, die Rechtsaufsichtsbehörden stehen den Kommunen sowohl bei der Aufstellung als auch bei der Umsetzung eines Haushaltssicherungskonzepts beratend und natürlich auch fordernd zur Seite. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung ist aber eine

eigenverantwortliche Prioritätensetzung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und der Wille zur strikten Einhaltung allgemeiner Haushaltsgrundsätze. Ich verweise an dieser Stelle auch auf die Möglichkeit der Schaffung wirtschaftlicher Verwaltungsstrukturen durch freiwillige Zusammenschlüsse, die von der Landesregierung in Einzelfällen gefördert werden, wenn die Kommunen sich entscheiden und beratend begleitet werden, wenn diese Beratung nachgefragt wird.

Meine Damen und Herren, für diejenigen Kommunen, die nach Ausschöpfung aller gesetzlichen und organisatorischen Möglichkeiten sowie eigenen Reserven Liquiditätsengpässe verzeichnen, die aus eigener Kraft nicht zu beseitigen sind, besteht zudem die Möglichkeit der Inanspruchnahme von zinslosen, rückzahlbaren Überbrückungshilfen des Landes. Diese Hilfe ist unabhängig davon, ob sie sich in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 der Thüringer Kommunalordnung oder im Vollzug eines rechtskräftigen Haushaltsplans befinden. Mit diesen rückzahlbaren Überbrückungshilfen wird die Handlungsfähigkeit von betroffenen Gemeinden im Einzelfall sichergestellt. Frau Taubert, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, wenn Sie anmerken, dass man in einzelnen Fällen noch nachdrücklicher auf notwendige Haushaltskonsolidierungen hinwirken muss. Dieses werden wir auch so leisten. Im Jahre 2004 sind 18 Gemeinden in einem Gesamtumfang von etwas mehr als 8,8 Mio. € Überbrückungshilfen ausgezahlt worden, im Jahre 2005 erhielten 20 Gemeinden Überbrückungshilfe im Umfang von knapp 8,5 Mio. €. In diesem Jahr wurden bislang 7 Gemeinden Überbrückungshilfen mit einem Gesamtumfang von 2,3 Mio. € gewährt, insbesondere auch durch diese Hilfe des Landes ist gewährleistet, dass im Einzelfall die Zahlungsfähigkeit und damit die unmittelbare Handlungsfähigkeit der betroffenen Kommune gesichert bleibt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS suggeriert nicht zuletzt, dass die finanzielle Situation der Kommunen in Thüringen insgesamt bedenklich ist. Meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, ich bitte Sie, nunmehr die folgenden Daten zu den Kommunalfinanzen in Thüringen zur Kenntnis zu nehmen.

Nach den jüngsten Erkenntnissen des Thüringer Landesamts für Statistik beliefen sich die Ausgaben der Thüringer Kommunen im Jahre 2005 auf 4 Mrd. und 67 Mio. €. Es wurden somit insgesamt 27,8 Mio. € mehr ausgegeben als im Vorjahr 2004. Dagegen flossen den Kommunen im letzten Jahr insgesamt rund 4,3 Mrd. € an Einnahmen zu. Trotz der notwendigen Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich im Jahre 2005 nahmen die Thüringer Kom-

munen im gleichen Jahr insgesamt 110,4 Mio. € mehr ein als im Jahre 2004. Dies ist doch ein bemerkenswerter Fakt, der die Ausgangsthese, die Sie Ihrem Antrag zugrunde gelegt haben, eindrücklich widerlegt. Im Jahre 2005 konnten die Thüringer Kommunen insgesamt einen Einnahmeüberschuss von 226 Mio. € verzeichnen. Den größten Teil an den Einnahmen bildeten dabei die laufenden und investiven Finanzzuweisungen des Landes mit einem Volumen von rund 2,6 Mrd. € bzw. einem Anteil von fast 60 Prozent. Insbesondere die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen entwickeln sich für die Kommunen deutlich positiv. Sie beliefen sich im Jahr 2005 auf knapp 823 Mio. € und waren damit um 106,4 Mio. € höher als im Jahr zuvor. Dies entspricht einem Aufwuchs von knapp 15 Prozent. Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich auf gestiegene Gewerbesteuererinnahmen sowie auf gestiegene Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen. Wie Sie aus den Zahlen unzweifelhaft erkennen können, hat sich die Finanzsituation der Kommunen insgesamt nicht verschlechtert, hinzu kommt noch ein weiteres positives Signal für die Thüringer Kommunen. Gegenüber der für die bisherige Haushaltsplanung der Kommunen für das Jahr 2006 maßgeblichen Steuerschätzung vom November 2005 werden sich die Steuereinnahmen der Thüringer Gemeinden nach der aktuellen Mai-Steuerschätzung um weitere 27 Mio. € auf 835 Mio. € erhöhen. Das hervorragende Ergebnis des Jahres 2005 kann daher voraussichtlich in diesem Jahr noch einmal gesteigert werden. Auch wenn sich dieses Bild nicht in jeder einzelnen Kommune widerspiegeln wird, die Zahlen zeigen einen deutlich positiven Trend, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linkspartei.PDS. Ihr Antrag hat mir die Möglichkeit gegeben, mit einigen vermeintlichen „Wahrheiten“ aufzuräumen. Einen politischen Handlungsbedarf haben Sie mit Ihrem Antrag und mit Ihrer antragsbegründenden und -begleitenden Rede der Landesregierung hingegen nicht aufgezeigt. Die Landesregierung empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Abgeordneter Kuschel, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bedauern, dass die Landesregierung den eigentlichen Hintergrund dieses Antrags bewusst nicht erkennen wollte. Wir verstehen diesen Antrag als eine Reaktion aus den Kommunen, weil die nicht rechtzeitige Verabschiedung von Haushalten

ein Alarmzeichen darstellt. Es geht hier nicht um Einzelfälle, sondern es geht um ein Viertel. Ein Viertel der Thüringer Kommunen kann aus den verschiedensten Gründen - dazu komme ich dann noch einmal - nicht ordnungsgemäß, wie das die Thüringer Kommunalordnung vorschreibt, ihren Haushalt verabschieden. Wenn das eine Landesregierung nicht zumindest als ein Alarmzeichen ansieht, sondern sich ausschließlich in die Rolle des Beobachters zurückzieht, ist das verantwortungslos.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, wie wenig Beachtung diese Landesregierung diesem Thema widmet, zeigt die Anwesenheit dieser Landesregierung bei diesem Thema. Zeitweilig war nicht ein Minister da.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Von wegen!)

Bei der Begründung des Antrags war zeitweilig

(Unruhe bei der CDU)

nicht ein Minister da. Dass nach der Rede von Herrn von der Krone die restlichen Regierungsmitglieder diesen Raum verlassen haben, das kann ich verstehen. Aber dass Sie nicht einmal zu Beginn der Debatte hier die Größe zeigen, dass der Fachminister und die Finanzministerin anwesend sind -

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Ich bin da.)

Sie saßen nicht auf der Regierungsbank und waren zur Einbringung des Antrags nicht hier; Sie sind jetzt hier, weil es um die Abstimmung geht, Sie haben fraktionsinterne Regelungen, das ist schon klar -, daran wird deutlich, wie wenig Aufmerksamkeit Sie diesem Thema widmen. Dass der Ministerpräsident nicht da ist, das spricht zudem Bände.

(Zwischenruf Abgeordnete Tasch, CDU:
Ihr habt doch keine Ahnung.)

Meine Damen und Herren, Herr von der Krone hat hier darauf verwiesen - ich achte Sie wirklich als Kommunalpolitiker, weil ich weiß, dass Sie in Ichtershausen durchaus eine erfolgreiche Entwicklung nachweisen können; umso bedauerlicher ist es, dass Sie aus diesen Erfahrungen hier nicht einmal ansatzweise schöpfen können, sondern manchmal hier Dinge erzählen, die weit weg von den Realitäten sind - ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „Die Verabschiedung eines kommunalen Haushaltes sei immer möglich.“ Dann frage ich mich, warum ein Viertel der Thüringer Kommunen das nicht hat. Ich will Ihnen

das mal an drei Beispielen verdeutlichen. In Bad Blankenburg war der bisherige Präsident des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes, Herr Pabst von der CDU, Bürgermeister. Diese Stadt hatte weder 2004 einen Haushalt noch 2005 einen Haushalt, und das sicher nicht nur aus Jux und Tollerei, sondern offenbar - und wir haben uns das einmal angesehen -, weil diese Stadt tatsächlich finanziell handlungsunfähig ist. Da komme ich auf einen Verweis, den der Staatssekretär hier gegeben hat. Er hat gesagt, es ist im Wesentlichen auf das - ich sage mal - Versagen der Gemeinden zurückzuführen, indem die Investitionen getätigt haben und die hohen Tilgungs- und Zinszahlungen jetzt den kommunalen Haushalt überfordern. Also ich frage mich, wer denn diese Haushalte genehmigt oder gewürdigt hat? Nach meinem Kenntnisstand machen das immer die Kommunalaufsichten. Diese haben doch zu prüfen, ob die dauernde Leistungsfähigkeit tatsächlich durch Investitionen, durch Kreditaufnahmen gegeben ist. Hier ist Bad Blankenburg ein gutes Beispiel; dort hat man in den 90er-Jahren tatsächlich einen Kredit nach dem anderen aufgenommen, ohne offenbar zu prüfen, inwieweit die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit überhaupt gesichert ist. Jetzt haben wir den Salat, diese Stadt ist nahezu handlungsunfähig. Der Wähler hat das auch quittiert, indem man den Präsidenten des Gemeinde- und Städtebundes aus dem Amt gewählt hat und jetzt ein Bürgermeister mit dem Mandat der Linkspartei.PDS versuchen muss, diese Stadt aus der finanziellen Krise herauszuführen.

(Unruhe bei der CDU)

Fakten tun immer weh, das weiß ich aus persönlichen Erfahrungen. Das ist immer so und nicht einfach. Im Übrigen zeigen die Linkspartei.PDS-Bürgermeister - die immer in schwierigen Zeiten gewählt wurden, Hildburghausen war handlungsunfähig, Artern war handlungsunfähig -, dass sie sich bewährt haben, und insbesondere können wir dort schon auf einige Erfahrungen zurückgreifen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ein weiteres Beispiel will ich Ihnen benennen mit der Stadt Blankenhain. Der ehemalige Innenminister hat dort vor einigen Jahren eine Suspendierung vorgenommen und einen staatlichen Beauftragten eingesetzt, der hat sogar gewechselt. Der staatliche Beauftragte sollte dort die Finanzen wieder ordnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordneter Kuschel, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schwäblein zu?

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Aber, Herr Schwäblein, natürlich, das ist mir immer ein Bedürfnis.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Abgeordneter Kuschel, als Sie eben betonten, die Linkspartei.PDS-Bürgermeister würden in schwierigen Zeiten gewählt: Ist Ihnen noch Erinnerung, dass die Zeiten mal viel schwieriger waren und nicht ein einziger PDS-Bürgermeister gewählt wurde, als nämlich nach dem Ende der DDR die kommunale Selbstverwaltung völlig am Boden lag?

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Selbstverständlich. Ich war seit 1990 und davor auch aktiver Kommunalpolitiker und kann mich deshalb sehr gut an diese Zeit erinnern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiteres Beispiel also Blankenhain, staatlicher Beauftragter, der seit Jahren dort die städtischen Finanzen in Ordnung bringen soll. Jetzt muss der Landesrechnungshof im Rahmen der überörtlichen Prüfung einschätzen, dass das nicht mal ansatzweise gelungen ist, also nicht mal mit einem staatlichen Beauftragten. Jetzt müssen Sie sich mal die Zahl auf der Zunge zergehen lassen. Die Stadt Blankenhain, die nicht gerade klein ist, hat im freiwilligen Bereich noch einen Betrag von 1.600 € zur freien Verfügung, alle anderen Mittel sind in irgendeiner Art und Weise gebunden. Dann stellen Sie, Herr Innenstaatssekretär, sich hier hin und sagen, dass sind alles irgendwie Scheindiskussionen und die Lage in Thüringen sei in Ordnung.

Oder ein drittes Beispiel: Dort, Herr Baldus, wo Sie im Nebenamt ehrenamtlicher Kreisvorsitzender der CDU sind: Der Wartburgkreis, der nachweislich die geringste Verschuldung aller Landkreise in Thüringen aufweist, ist nicht in der Lage, gegenwärtig einen ordnungsgemäßen Haushalt aufzustellen. Also dort kann es nicht an ausufernden Kreditaufnahmen liegen, sondern daran, dass dieser Landkreis 50 Prozent seiner gesamten Ausgaben für den sozialen Bereich ausgeben muss, insbesondere im Zusammenhang mit den steigenden Unterkunftskosten. Das führt dazu, dass ein strukturelles Defizit von 2 Mio. € auftritt, das nur durch Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden kann. Das kann man mal ein, zwei Jahre machen, aber irgendwann führt das eben auch zur völligen Handlungsunfähigkeit. Der Wartburgkreis, obwohl er kaum eine Verschuldung aufweist, es sind

noch 22 € pro Einwohner, ist eben nicht in der Lage, erforderliche Investitionen zu tätigen, weil eine Kreditaufnahme gegenwärtig ausscheidet. Das sind die Realitäten.

Herr von der Krone hat darauf verwiesen, bei einer Verschuldung des Landes von 1 Mrd. € sei es nicht möglich, den Kommunen mehr Geld zu geben. Die Auffassung teilen wir, das war überhaupt nicht Gegenstand unseres Antrags. Der Antrag war, dass die Landesregierung Maßnahmen vorlegt. Zum einen möchte ich hier auf die Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs hinweisen. Herr von der Krone, mir brauchen Sie keinen Glauben zu schenken, aber zumindest sollten die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs für Sie bindend sein und der Verfassungsgerichtshof hat gesagt, die Kommunen haben Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung unabhängig von der Leistungskraft des Landes. Da muss das Land entweder im Zusammenhang mit dem Bund sich für eine Finanzverfassungsreform einsetzen oder muss überlegen, ob die übertragenen Aufgaben auf die Gemeinden noch sachgerecht sind. Darüber müssen wir diskutieren. Aber einfach zu sagen, das Land hat ein finanzielles Problem und die Kommunen müssen das eben ausbaden, das geht nicht.

Ich sage es noch einmal: Das, was wir fordern, heißt nicht zusätzliches Geld. Wir wollen bewusst nur, dass die Kommunen das Geld bekommen, was ihnen zusteht, und darüber hinaus sind Maßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen orientieren sich an der Ursachenbenennung, die die Landesregierung vorgenommen hat. Die will ich noch mal kurz benennen und will dem Herrn Innenminister vielleicht immer eine Maßnahme vorschlagen, zumindest zum Nachdenken, damit er mal nachvollziehen kann, in welche Richtung unser Antrag geht.

Zunächst hat die Landesregierung selbst eingeschätzt, dass die Neufassung von Landesgesetzen eine Ursache für die verspätete Verabschiedung von Haushalten ist, zum Beispiel das Familienförderungsgesetz. Das ist eine Ursache. Das heißt, beim Gesetzgebungsverfahren müssen eben viel mehr die Auswirkungen auf die Kommunen abgewogen werden. Wer die Presse der letzten Tage verfolgt hat, dort wird bestätigt, dass die Familienoffensive die Kommunen richtig zusätzliches Geld kostet, richtig zusätzliches Geld. Da kann noch keine abschließende Einschätzung getroffen werden, aber eins steht fest: Wenn die Kommunen kein zusätzliches Geld in dieses System geben, ist das bisherige Niveau der Kindertagesstättenbetreuung in Thüringen eben nicht zu halten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das wäre genauso verantwortungslos, wenn dieses Niveau nicht zu halten wäre.

Die zweite Ursache - Herr Baldus, was die Landesregierung benannt hat, nicht die Linkspartei.PDS - für die zu späte Verabschiedung von Haushalten ist die fehlende Leistungsfähigkeit. Sie stellen sich hier an das Pult und sagen, es gäbe keinen kausalen Zusammenhang zwischen finanzieller Leistungsfähigkeit und Verabschiedung des Haushalts. Vielleicht hätten Sie Kreistagsmitglied im Wartburgkreis bleiben sollen, um zumindest aus der praktischen Schule das noch mitzuerleben, dort haben Sie Ihr Mandat niedergelegt. War Ihnen wahrscheinlich zu stressig.

Das Dritte - dort haben Sie darauf verwiesen - Probleme beim Haushaltsausgleich. Ja, was ist denn das - Probleme beim Haushaltsausgleich? Wenn Kommunen den Haushalt nicht mehr ausgleichen können, gibt es offenbar strukturelle Probleme und das hat auch etwas mit Leistungsfähigkeit zu tun. Dann haben Sie etwas ganz Interessantes gemacht, was dazu führt, einmal die Strukturfrage zu thematisieren. Sie haben darauf verwiesen, dass es insbesondere bei Gemeinden, die Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft sind, offenbar klemmt, und haben darauf verwiesen, weil eben in Verwaltungsgemeinschaften

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch vollkommen dummer Mist, was Sie erzählen.)

oftmals mehrere Haushalte verabschiedet werden müssen. Deshalb müssen Sie natürlich - das wird Ihnen die Präsidentin sicherlich bewerten, ich lasse mir jetzt schon einmal Zeit und nehme einen Schluck Wasser.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann können wir das direkt erledigen. Kollege Fiedler, für den von Ihnen verwendeten Begriff erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Es ist bis hier angekommen.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Was hat er denn gesagt?)

Vielleicht fragen Sie einfach den Kollegen, er wird es noch wissen.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Bisher dachte ich, nur in der CDU-Fraktion können manche etwas nicht verstehen, aber dass manche auch nicht hören können, ist etwas Neues.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung selbst hat eingeschätzt, dass wir in

den Verwaltungsgemeinschaften offenbar ein strukturelles Problem haben und dass das eine Ursache für den zu späten Haushaltsbeschluss darstellt. Da muss man doch reagieren, damit muss man sich doch beschäftigen. Da wäre es doch zulässig, dass die Landesregierung sagt, entweder man reformiert

(Unruhe bei der CDU)

die Verwaltungsgemeinschaften - das wäre zumindest ein Ansatz, den würden wir nicht mittragen, aber es wäre wenigstens ein Ansatz - oder man sagt, das Rechtsinstitut der Verwaltungsgemeinschaften ist nicht mehr zeitgemäß. Es war in den 90er-Jahren zeitgemäß, aber offenbar gibt es jetzt dort derartige Strukturprobleme und die muss man doch angreifen und darf sie nicht einfach so mit einer Hand wegwischen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Niedergeschmettete Landrats....)

Ich danke ausdrücklich Frau Taubert, die hier den Vorschlag unterbreitet hat, diesen Antrag weiter in den Ausschüssen zu beraten. Wir greifen diesen Vorschlag auf. Ich beantrage im Namen unserer Fraktion den Verweis dieses Antrags an den Innenausschuss.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend noch auf das Zahlenspiel des Innenstaatssekretärs hinsichtlich der Entwicklung der Steuereinnahmen eingehen. Herr Baldus, Sie haben zu Recht ausgeführt, die kommunalen Steuereinnahmen oder die Einnahmen der Kommunen in Thüringen insgesamt in 2005 sind um 110 Mio. € angestiegen. Dieser Fakt stimmt, ich bedaure nur, dass Sie nicht aus der gleichen Pressemitteilung des Landesamts für Statistik zitiert haben, wie sich Ausgaben entwickelt haben. Allein im sozialen Bereich, insbesondere durch die steigenden Kosten bei der Unterkunft, mussten die Thüringer Kommunen über 200 Mio. € mehr aufbringen. Das heißt, alle Steuermehreinnahmen werden überkompensiert durch die Ausgaben im sozialen Bereich. Da es sich dort um Pflichtausgaben handelt, heißt es natürlich, dass für die eigene Gestaltung der kommunalen Haushalte eben nicht mehr Geld zur Verfügung steht. Auch das ist eine Wahrheit und Sie haben heute des Öfteren auf diese Wahrheit verwiesen. Aber die Diskussion hier im Saal zeigt, es gibt Diskussionsbedarf, insofern noch mal die Erneuerung des Antrags, unseren Antrag an den Innenausschuss zu verweisen. Dort können wir alles Weitere diskutieren. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen noch vor. Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Ich denke mal, mein Kollege Kuschel hat schon genügend gesagt. Eines

(Unruhe bei der CDU)

- nun freuen Sie sich mal nicht zu früh -

(Beifall bei der CDU)

vielleicht aber noch an Herrn Baldus gerichtet. Herr Baldus, ich muss Ihnen auch einmal mit aller Deutlichkeit sagen, aus meiner Sicht leben Sie hier auf einer Landtagsinsel unter absolutem Realitätsverlust. Ich muss Ihnen das einmal mit aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will Ihnen auch einmal aus der Antwort der Landesregierung zu meiner Anfrage kurz zitieren. Da fange ich ganz vorn an, auch wahllos, so wie Sie. Da steht zum Beispiel „Landkreis Nordhausen“ zum damaligen Zeitpunkt: „Probleme bei der Deckung von Sollfehlbeträgen und beim Haushaltsausgleich“; „Unstrut-Hainich-Kreis“: zum damaligen Zeitpunkt „Probleme bei der Deckung von Sollfehlbeträgen und beim Haushaltsausgleich“; „Altenburg: Probleme beim Haushaltsausgleich“; „Heukewalde: Probleme beim Haushaltsausgleich“. Auf Seite 6, den 27 Gemeinden im Kyffhäuserkreis steht auch: Probleme beim Haushaltsausgleich. Ich denke, das zeigt eigentlich die finanzielle Lage der Thüringer Kommunen. Ich sage Ihnen auch noch eins. Die Thüringer Kommunen, das sind die tragenden Säulen unseres Landes. Wenn Sie weiterhin so mit den Thüringer Kommunen umgehen, dann sage ich Ihnen auch ganz klar, dann hat Thüringen keine Zukunft.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kuschel und möglicherweise auch von Frau Enders bedürfen

doch der Korrektur, weil - wie bereits in dem ersten Redebeitrag - an Fakten vorbei oder gegen vorliegende Fakten argumentiert wird. Wenn gesagt wird, dass steigende Ausgaben, insbesondere für die Kosten der Unterkunft, die Mehreinnahmen der kommunalen Gemeinschaft übersteigen und zu einem Negativsaldo führen, ist dieses schlicht falsch. Im Jahr 2005 haben die Thüringer Kommunen, ich wiederhole es noch einmal, 4,067 Mrd. € ausgegeben und sie haben 4,3 Mrd. € eingenommen. Dies widerlegt die Behauptung, dass die steigenden Ausgaben die steigenden Einnahmen überkompensieren. Noch etwas anderes war grundsätzlich nicht richtig in Ihren Ausführungen, Herr Kuschel. Ich hebe nicht auf Ihre Bewertungen ab, die auf einem Niveau angesiedelt sind, auf dem ich hier nicht sprechen möchte, sondern ich hebe ab auf die offensichtlichen Verdrehungen, Unrichtigkeiten.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 772 der Abgeordneten Enders differenziert in der Bewertung. Die Landesregierung ist gefragt worden, wie sie die Gründe oder wo sie die Ursachen für die fehlende Beschlussfassung zu den Haushalten der Kommunen sieht. Die Landesregierung selbst hat sich folgende Aussagen zu eigen gemacht: Überforderung der Verwaltungsgemeinschaften durch zu viele Einzelgemeinden und die Landesregierung fördert die Umwandlung von Verwaltungsgemeinschaften zu Einheitsgemeinden mit erster Priorität dort, wo die Verwaltungsgemeinschaften sich als nicht leistungsfähig herausgestellt haben. Aber die Landesregierung widerspricht deutlich Ihrer Aussage, Herr Abgeordneter Kuschel, dass Verwaltungsgemeinschaften aus sich selbst heraus überlebt oder nicht funktionstüchtig seien. Die Statistiken des Landesamts für Statistik weisen nachdrücklich im Wesentlichen keine Kostenunterschiede und keine Leistungsunterschiede zwischen Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften aus, sie weisen aber signifikante Unterschiede aus, was die verschiedenen Größenklassen angeht. Darüber können wir diskutieren.

Zum Zweiten wird angegeben: Unklarheiten über die Höhe von Umlagen. Das hatte ich bereits angesprochen. Wenn die Kreisumlage nicht feststeht, haben die Gemeinden Schwierigkeiten, ihre Haushalte zu kalkulieren.

Die Landesregierung hat auch ausgeführt, dass Grund für die verspätete Beschlussfassung Probleme beim Haushaltsausgleich sein können. Aber da greifen Sie, Frau Abgeordnete Enders, natürlich zwei Punkte auf und zwei Gemeinden auf, über die ich schon gesprochen hatte. Wenn der Landrat einen ausgeglichenen Haushalt vorlegt und die Mitglieder des Kreistags sich nicht verständigen können, ob sie die Kürzungen mittragen, die notwendig sind, oder

die Erhöhung der Kreisumlage nicht beschließen, weil zu viele Bürgermeister, jedenfalls aus Sicht des Landrats, im Kreistag sitzen, dann haben wir ein Problem. Der Kreis Nordhausen ist in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt zu beschließen. Es scheint am einheitlichen Willen in dem Kreistag zu fehlen, meine Damen und Herren.

Herr Abgeordneter Kuschel, Sie haben zwei Probleme nicht genannt, die wir genannt haben: EDV-Probleme dort in der Regel, wo umgestellt wurde, und ein so genannter erhöhter Diskussionsbedarf im Gemeinderat.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Und die Kreisfreiheit von Eisenach.)

Kreisfreiheit von Eisenach habe ich nicht genannt, Herr Abgeordneter Gentzel. Das ist auch eine Frage, die vom Innenstaatssekretär sicherlich nicht diskutiert wird, die aber möglicherweise noch zu Diskussionen im Stadtrat von Eisenach führen wird.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Ursächlich für die verspätete Verabschiedung von Haushalten ist grundsätzlich nicht die fehlende dauerhafte Leistungsfähigkeit von Gemeinden, sondern eine Vielzahl von Gründen, die wir Ihnen in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 772 genannt haben, und vielleicht, Frau Abgeordnete Enders, nehmen Sie Ihre eigenen Anfragen einmal so ernst, dass Sie die Antworten darauf lesen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Innenausschuss, ausschließlich an den Innenausschuss. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer dafür ist, dass die Drucksache 4/2006 an den Innenausschuss verwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist die Ausschussüberweisung mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/2006 -. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Spitzenstellung Thüringens bei der Nutzung von Bioenergie weiter ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/2007 -

Wird vonseiten der CDU Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann ist vonseiten der Landesregierung angekündigt worden, einen Sofortbericht zu Ziffer 1 des Antrags zu erstatten. Das Wort hat Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte meine Ausführungen in drei Schwerpunkte gliedern:

1. Stand der Nutzung von Biomasse in Thüringen
2. Aktuelle Aktivitäten der Europäischen Union und des Bundes hinsichtlich Bioenergie
3. Strategie zum weiteren Ausbau der Nutzung von Biomasse für Bioenergie in Thüringen.

Zu Punkt 1 - Stand der Nutzung von Biomasse in Thüringen: Biomasse kann stofflich und energetisch verwertet werden. Die stoffliche Verwertung von Biomasse in Thüringen stagniert wie in anderen Bundesländern auch. Die Ursachen sind vielfältig; Erfolge im Bundesmaßstab sind für Thüringen schon stabile Anbauzahlen für Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen und ein leicht ansteigender Anbau von Hanf. Eine ganz andere Entwicklung nimmt die energetische Verwertung von Biomasse. Hier boomt in den letzten Jahren die Branche, hier sind die größten Wachstumspotenziale zu erwarten. Deshalb möchte ich mich in meinen Ausführungen ausschließlich der Bioenergie widmen. Für die verstärkte energetische Verwertung von Biomasse sprechen ökologische und zudem auch wirtschaftliche Vorteile im Vergleich zu den heute noch dominierenden fossilen Brennstoffen sowie das vorhandene Biomassepotenzial in der Land- und Forstwirtschaft. In den letzten Jahren wurden in Thüringen rund 54.200 Hektar mit nachwachsenden Rohstoffen bestellt; der Winterraps nahm mit insgesamt 46.364 Hektar zur Non-Food-Verwertung den größten Anbauumfang ein. Dieser wird überwiegend in dezentralen Ölsaatenverarbeitungsanlagen gepresst und zum Teil zu Biodiesel verestert. Mit der bestehenden Kapazität kann theoretisch der gesamte erzeugte Non-Food-Raps auch in Thüringen verarbeitet werden, mit der Änderung der Agrardieselbesteuerung und durch den Preisanstieg für fossile Dieselmotortreibstoffe von Biodiesel nun auch abseits in

den landwirtschaftlichen Betrieben. Im Jahre 2005 wurden über 20 Prozent des in der Landwirtschaft benötigten Kraftstoffs durch Biodiesel ersetzt. Bioethanol wird derzeit in Deutschland in drei Großanlagen, in Zörbig, Zeitz und Schwedt, produziert. Die Kapazität aller drei Anlagen beträgt 580.000 Kubikmeter Ethanol pro Jahr. Bei der Standortfrage spielten die vorhandenen Bausubstanzen traditioneller Chemieanlage und gewachsene Infrastruktur von Zuckerfabriken eine große Rolle. Thüringen konnte hier nicht punkten. Dennoch setzten die Thüringer Fachleute auf die Sogwirkung, die durch den großen Rohstoffbedarf der Anlagen ausgelöst wird. Allein die Anlage in Zeitz benötigt jährlich rund 700.000 Tonnen stärkeereiches und gesundes Getreide. Das muss aus der Umgebung, also auch von Thüringer Landwirten, kommen. Die als Nebenprodukt anfallende Schlempe, ein einweißreiches Futtermittel, wird bereits seit 2005 in einem Mehrländerprojekt unter Federführung der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft auf den Prüfstand gestellt. Zur Herbstaussaat 2005 gab es bereits Anbau- und Sortenempfehlungen.

Zu einem wichtigen Standbein in der Landwirtschaft hat sich die Erzeugung von Biogas entwickelt. Thüringen verfügte Anfang 2006 über insgesamt 57 landwirtschaftliche Biogasanlagen. Die gesamte in Thüringen installierte elektrische Leistung von 19.500 Kilowatt wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Damit können etwa 40.000 Haushalte mit Elektroenergie versorgt werden. Zurzeit befinden sich etwa 30 bis 50 neue Anlagen in Vorbereitung. Aber auch dann ist das Potenzial noch nicht ausgeschöpft. Erst ca. 21 Prozent der anfallenden Gülle werden derzeit verwertet. Mit der Möglichkeit, auch nachwachsende Rohstoffe zur Biogaserzeugung zu verwenden, stieg im Jahr 2005 der Anteil von aus Feldfrüchten erzeugtem Biogas auf 45 Prozent. Auch hier ist noch mehr möglich.

Immer noch wichtigster nachwachsender Rohstoff ist das Holz. Schätzungen der Forstexperten ergaben, dass die Forstwirtschaft bei einem Preisniveau von ca. 70 € pro Tonne Trockenmasse ein Potenzial aus der Durchforstung und Waldpflege von 340.000 Festmetern ohne Sägeholz und Reisig aufbringen kann. Reserven sind vorhanden. Jedoch ist eine stärkere Ausnutzung des Potenzials bei entsprechend höheren Preisen für den Rohstoff Holz, die dann die Mehraufwendungen bei der Bereitstellung decken, gewährleistet. Die Rohstoffbereitstellung für die Industrie, zum Beispiel für Zellstoffwerke, bleibt dabei undurchsichtig.

Lassen Sie mich noch ein paar Zahlen und Fakten aus den Vorschlägen für ein Thüringer Bioenergieprogramm des Fachbeirates Nachwachsende Rohstoffe nennen, um die Bedeutung der Bioenergie für Thüringen aufzuzeigen. Bereits 2004 wurde ein

Anteil der erneuerbaren Energien, ein Primärenergieverbrauch von 10 Prozent erreicht, unser ursprüngliches Ziel waren 5 bis 7 Prozent. Geschätzte 90 Prozent des Aufkommens an erneuerbaren Energien werden über Biomasse abgedeckt. Bioenergie bringt in Thüringen gegenwärtig eine Wertschöpfung von mehr als 110 Mio. € pro Jahr und 700 bis 800 Arbeitsplätze, Tendenz steigend; Spitzenkonditionen Thüringens im deutschlandweiten Vergleich vor Bayern, Sachsen-Anhalt und Sachsen bei der Nutzung von Biomasse, Potenzialschätzungen für 2005 sind ca. 38.350 Terrajoule technisch nutzbares Biomassepotenzial, entspricht 16 Prozent des derzeitigen Primärenergieverbrauchs.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie geben mir sicherlich Recht, diese Zahlen beeindrucken und zeigen, in Thüringen sind die erneuerbaren Energien und im besonderen die Bioenergie auf dem Vormarsch. Die Vorzüge der Bioenergie sind hinreichend bekannt. Sie besetzen Schlüsselthemen in Klima- und Umweltschutz, bei der Ressourcenschonung und als Einkommensalternative. Neu ist, dass die Bioenergie immer mehr mit den Faktoren Beschäftigungszuwachs, Arbeitsplatzsicherung, Energieversorgung und Importunabhängigkeit in Verbindung gebracht wird.

Zu Punkt 2 - Aktuelle Aktivitäten der Europäischen Union und des Bundes hinsichtlich Bioenergie: Die intensive Nutzung erneuerbarer Energienquellen und hier insbesondere der Biomasse ist ein ganz wesentliches Element einer zeitgemäßen und vorausschauenden Energiepolitik. Impulse kommen verstärkt von der Europäischen Kommission, auch die Bundesregierung bekennt sich zunehmend zu einer integrierten Energiepolitik. Im Ergebnis des ersten Energiegipfels am 3. April 2006 in Berlin will die Bundesregierung bis Mitte kommenden Jahres ein energiepolitisches Gesamtkonzept für die Zeit bis zum Jahr 2020 entwickeln. Außerdem kündigten dort die Vertreter der regenerativen Energiewirtschaft Investitionen in erneuerbare Energien von 70 Mrd. € bis zum Jahre 2012 an. Des Weiteren sollen die Mittel für die Energieforschung des Bundes bis zum Jahre 2009 um 2 Mrd. € erhöht werden. Grundaussage und strategisches Ziel hat die Europäische Kommission in ihrem Aktionsplan für Biomasse festgelegt. Die intensive Nutzung erneuerbarer Energienquellen und hier insbesondere der Biomasse ist ein wesentliches Element dieser integrierten Energiepolitik und braucht schlüssige Konzepte in der Region. Der Bundesrat hat in seiner Entschließung zum europäischen Biomasseaktionsplan die Bundesregierung aufgefordert, unter Beteiligung der Länder auch einen nationalen Biomasseaktionsplan zu erarbeiten. In diesem Kontext sind auch für Thüringen spezifische strategische Überlegungen erforderlich.

Punkt 3 - Strategie zum weiteren Ausbau der Nutzung von Biomasse: Angesichts der entscheidenden Bedeutung der Biomasse unter den erneuerbaren Energieträgern und der mit ihrer Bereitstellung für die Land- und Forstwirtschaft bestehenden Wertschöpfungsaussichten werden eine Potenzialabschätzung und abgestimmte Maßnahmen zur Erschließung der Bioenergie notwendig. Nur mit einer Strategie für Thüringen, die in ein Konzept münden soll, werden wir die bisherigen Spitzenergebnisse Thüringens im Bereich der Bioenergie weiter ausbauen können. Auch für die Bewältigung neuer Aufgaben, die in dem anstehenden nationalen Biomasseaktionsplan enthalten sind, müssen Überlegungen für die weitere Vorgehensweise diskutiert und formuliert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch andere Länder machen sich auf den Weg, Strategien für die weitere Entwicklung der Bioenergien zu erarbeiten. Im Ländervergleich hat auch hier Thüringen einen großen Vorsprung. Die Fachexperten im Fachbeirat Nachwachsende Rohstoffe und die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft erkannten vorausschauend, dass trotz Spitzenergebnissen Handlungsbedarf besteht. Deshalb können wir unsere jetzt notwendige Diskussion für eine Strategie auf einer fachlich fundierten Basis führen. Diskussionsgrundlage sollen die vom Fachbeirat Nachwachsende Rohstoffe in seiner Funktion als Beratungsgremium der Landesregierung erarbeiteten Vorschläge für ein Thüringer Bioenergieprogramm bilden. Den Entwurf dazu fertigte die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft. Die Vorschläge für ein Thüringer Bioenergieprogramm des Fachbeirats Nachwachsende Rohstoffe zeigen eine Potenzialeinschätzung für Thüringen, Anwendungsgebiete und Maßnahmen auf. Dabei wird herausgestellt, dass die Potenziale bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Als Maßnahmen werden dort gesehen die Wissensvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die Förderung, die Forschung, Pilot- und Demonstrationsvorhaben sowie Investitionen, die Spezialberatung Biowet, die Qualitätssicherung sowie die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand.

Die Erfahrungen mit dem im Jahre 1997 vom Ministerium erarbeiteten Konzept zur Förderung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe haben gezeigt, dass wir für das Thema „nachwachsende Rohstoffe“ viele Mitstreiter mit Fachkompetenz, Engagement und Weitsicht brauchen. Deshalb benötigen wir auch die Unterstützung der zuständigen Ressorts, wenn wir ein tragfähiges und zukunftsorientiertes Konzept entwickeln wollen - ein Konzept, meine sehr verehrten Damen und Herren, welches auf den Grundlagen vorhandener Potenziale und Rahmenbedingungen den weiteren Ausbau der Nutzung von Biomasse in

Thüringen voranbringen soll. Ich meine, Vorschläge für ein Thüringer Bioenergieprogramm des Fachbeirats Nachwachsende Rohstoffe sind eine gute Basis für unsere zu führenden Diskussionen und den Austausch fachlicher Standpunkte.

Mit der am 6. Juni 2006 erfolgten Kabinettsbefassung zum Thüringer Bioenergieprogramm wurde das Ministerium gebeten, dem Kabinett noch im Jahr 2006 ein Thüringer Bioenergieprogramm vorzulegen. Mit diesem Schritt wird Thüringen einmal mehr der Spitzenposition und seiner Vorreiterrolle in Sachen Bioenergie gerecht werden. Erste Stellungnahmen der Ressorts liegen dem Ministerium bereits vor und wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und auf einen konstruktiven Austausch mit diesem Programm.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Mir liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor, deshalb gehe ich davon aus, dass alle Fraktionen die Aussprache zum Sofortbericht wünschen? Das ist so und natürlich auch zu Ziffer 2 des Antrags, deshalb eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister Sklenar, eines habe ich in Ihren Ausführungen vermisst, das Thema „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ und Sie wissen auch sicher ganz genau, warum Sie das lieber nicht erwähnt haben, denn das ist ein Thema, was von Ihrer Partei massiv im Bundesrat bekämpft worden ist. Wir erinnern uns ganz genau daran, dass damals nur mit Kanzlermehrheit ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist doch Quatsch, was Sie da sagen.)

Herr Primas, Sie sind dann noch dran. Sie können dann reden. Reden Sie doch später, da können Sie alles sagen. Seien Sie doch bitte jetzt einmal ruhig und hören Sie zu.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ich bin ruhig, wenn ich will.)

Das weiß doch eigentlich jeder, wie es damals gelaufen ist. Ich komme dann noch darauf, weil das ein wichtiges Thema ist.

Der Ausbau der Bioenergienutzung in Thüringen in den letzten Jahren ist in der Tat beeindruckend und deshalb können wir heute alle froh sein, dass die Union mit ihrer Blockade des Erneuerbare-Ener-

gien-Gesetzes ... Ist das so in Ordnung, dass man hier einen Vogel gezeigt bekommt?

(Unruhe bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das habe ich jetzt nicht gesehen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Die sind so, die können nicht anders.)

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Ja, genau das ist das Problem. Deshalb können wir heute alle froh sein, dass die Union mit ihrer Blockade des Erneuerbare-Energien-Gesetzes nicht durchgekommen ist und vor allen Dingen mit der damaligen vorgesehenen Befristung bis zum Jahr 2007. Eine solche Befristung

(Beifall bei der SPD)

hätte für alle Investoren die entscheidende Planungssicherheit genommen. Von einem Spitzenplatz würden wir dann weder in Thüringen noch in Deutschland reden können.

Unmittelbar nach der Verabschiedung der EEG-Novelle, die erhebliche Verbesserungen, insbesondere für die Nutzung der Biomasse mit sich brachte, ist eine ganze Welle an Investitionen in diesem Bereich ausgelöst worden. Noch im Juni letzten Jahres, als wir uns auf Antrag der PDS über die Grundsätze der Energiepolitik und der Energiepreisspirale unterhalten haben, fand Herr Reinholz als zuständiger Minister für die Energiepolitik kein einziges lobendes Wort für das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Damals hatte der Wirtschaftsminister das EEG und das KWK-Gesetz lediglich als Ursache für die Energiepreissteigerung verunglimpft, obwohl er genau wusste, dass der Anteil des EEG nur einen Bruchteil der Energiepreissteigerung ausmacht. Kein positives Wort zum Erneuerbare-Energien-Gesetz haben wir damals von Herrn Reinholz gehört. Dass auch die Energiewirtschaft die ablehnende Haltung der CDU zum Erneuerbare-Energie-Gesetz durchaus ernst genommen hatte, zeigen die vor der letzten Bundestagswahl massiv gefallen Börsenkurse im Bereich der regenerativen Energien. Glücklicherweise konnten FDP und CDU nach der Wahl ihre Pläne zur Reduzierung der EEG-Förderung nicht umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Man kann daher durchaus feststellen, dass die Bioenergienutzung nicht wegen der Politik der CDU, sondern trotz dieser Politik auf einem guten Weg ist. Entscheidend sind dabei die guten Strukturen und

die Innovationsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe sowie eine - zumindest in weiten Bereichen - leistungsfähige Forstwirtschaft. Der Beitrag der Landesregierung zu dieser Entwicklung erschöpft sich im Wesentlichen in der völligen Streichung der Mittel für die Förderung der rationellen und umweltfreundlichen Energienutzung.

Noch im Jahr 2004 wurden mit den eingesetzten 3,8 Mio. € Fördermitteln zusätzlich Investitionen von 22,8 Mio. € angestoßen. Das entspricht einer Förderquote von 16 Prozent und es gibt nicht viele Förderprogramme - ich würde sagen, gar keins -, was dermaßen viele Investitionsmittel akquiriert. 2005 haben Sie diese Mittel auf klägliche 400.000 € zusammengestrichen; ab diesem Jahr gibt es gar nichts mehr. Was die vom Freistaat selbst geschaffenen Rahmenbedingungen anbetrifft, können wir uns daher nicht gerade als bundesweiter Vorreiter bezeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, hatten durchaus die Möglichkeit, als wir in unserem Antrag zur Haushaltsdiskussion eingebracht hatten, 1,6 Mio. € für das Jahr 2007 wieder einzustellen und dafür diese Mittel aus dieser unsäglichen und in dieser Höhe in Deutschland einzigartigen Fluglinienförderung

(Beifall bei der SPD)

in die erneuerbaren Energien wieder umzuschaueln, da haben Sie diesen Antrag abgelehnt, weil er natürlich von der Opposition kam, und da kann man dem natürlich nicht zustimmen.

Ein weiterer wichtiger Bereich der Biomassenutzung ist auch die Verwendung von heimischem Pflanzenöl, insbesondere Raps, als Biokraftstoff. Allerdings ist diese Nutzung durch die geplante Besteuerung zumindest gefährdet. Zwar ist die Vermeidung einer Überkompensation bei der Besteuerung nicht nur EU-rechtlich geboten, es muss aber bleiben, dass Biokraftstoffe preiswerter bleiben als Erdölkraftstoffe. Etwaige höhere Aufwendungen, die für die Nutzung dieser Kraftstoffe erforderlich sind, sowie die geringfügig geringeren Wirkungsgrade müssen bei der Besteuerung angemessen berücksichtigt werden. Es bleibt politisches Ziel, dass es einen Anreiz für Verbraucher gibt, Biokraftstoffe zu nutzen, und diesen muss es auch weiterhin geben. Besonders auf Initiative des allseits bekannten Bundestagsabgeordneten Hermann Scheer sind in dieser Frage zumindest einige Verbesserungen erreicht worden. Insbesondere wurde vereinbart, dass eine Steuerermäßigung für Biodiesel und Pflanzenöl bis 2011 erst einmal weitergelten soll. 2004 wurden in Thüringen

bereits mehr als 10 Prozent des Primärenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien, vor allen Dingen aus Biomasse, gedeckt. Das liegt deutlich über dem Bundesschnitt. Die Landesregierung - wir haben es auch von Herrn Dr. Sklenar gehört - sieht sich als Vorreiter. Allerdings wird diese Zahl dadurch relativiert, dass der Gesamtenergieverbrauch, insbesondere durch Wegbrechen energieintensiver Industrie, aber auch durch Sparsamkeit von Unternehmen und privaten Haushalten, in Thüringen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Ungeachtet dessen trägt die Nutzung der Bioenergie in Thüringen erheblich zur Wertschöpfung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen, insbesondere im ländlichen Raum, bei. Diese Entwicklung begrüßen wir ausdrücklich.

Interessant ist, dass nicht nur Thüringen für sich den Spitzenplatz bei der Nutzung der Biomasse behauptet. Wenn man da mal im Internet liest bei den anderen Bundesländern, dann sehen beispielsweise auch Länder wie Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg einen Spitzenplatz bei der Nutzung von Biomasse oder erneuerbaren Energien und Bayern sowieso, und zwar schon seit vielen Jahren. Absolut und pro Kopf beispielsweise war schon im Jahr 2003 die Energieproduktion aus Biomasse in Brandenburg höher als die Energiegewinnung aus Biomasse in Thüringen im Jahr 2004. Auch bei der Verstromung biogener Festbrennstoffe sieht sich Brandenburg aufgrund der hohen installierten Leistung bundesweit in einer führenden Position. 2005 seien in Brandenburg zudem ein Viertel aller Energiepflanzen Deutschlands angebaut worden. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Nutzung fester Biomasse zwischen 1997 und 2004 auf das Sechszehnfache, bei Biogas sogar auf das Neunundzwanzigfache gestiegen. Das übertrifft selbst die Thüringer Steigerungsrate. Auch bei der Verarbeitung von Rapsöl sieht sich Mecklenburg-Vorpommern als Marktführer.

Bei entsprechender statistischer Darstellungsweise lassen sich sicher auch andere Spitzenplätze für viele Bundesländer finden. Einigkeit besteht zumindest darin, dass in Deutschland durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz die Potenziale der Biomasse immer besser ausgeschöpft werden. Durch die Steigerungsraten in Thüringen zwischen 1998 und 2004 hat sich die energetische Biomassenutzung fast versiebenfacht. Das bestätigt diese Entwicklung. Es ist daher durchaus sinnvoll, die noch bestehenden Potenziale zu erfassen und Strategien zu entwickeln, wie diese insbesondere mit Hilfe des Erneuerbare-Energien-Gesetzes aktiviert werden können.

Die Forderung, ein Konzept zu entwickeln, welches auf der Grundlage vorhandener Potenziale und Rahmenbedingungen den weiteren Ausbau der Nutzung von Biomasse gewährleistet, kann deshalb von unserer Fraktion unterstützt werden. Auch die in der

Begründung des CDU-Antrags geforderten Schwerpunkte eines solchen Programms entsprechen unseren Forderungen und Vorstellungen. Wir hätten aber auch gern den Änderungsantrag, den die Linkspartei.PDS eingebracht hat, unterstützt. Angesichts der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung anderer alternativer Energieträger in Thüringen, insbesondere der Solarenergie, aber auch der Windkraft, halten wir eine Gesamtkonzeption zum weiteren Ausbau erneuerbarer Energien für geboten. Es geht nicht darum, einen bestimmten Energieträger maximal auszubauen. Erfolgreicher ist ein optimaler Energiemix, der die wirtschaftlichen und innovativen Potenziale genauso berücksichtigt wie die jeweilige Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit der einzelnen Regionen. Beispielsweise haben wir im Altenburger Land ein weit überdurchschnittliches Potenzial bei der Biomassenutzung, aber auch aufgrund einer für Mitteleuropa sehr günstigen Sonneneinstrahlung ein hervorragendes Potenzial für die Solarenergie. Ein Konzept, das die jeweiligen Stärken und Schwächen der verschiedenen Bereiche in Bezug auf die verschiedenen Energieträger berücksichtigt, kann wertvolle Empfehlungen für einen möglichen effektiven Ausbau der erneuerbaren Energien im Freistaat geben. Aber leider, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, haben Sie die Chance vertan, Ihren einseitig auf Bioenergie ausgerichteten Antrag auch auf andere Bereiche der erneuerbaren Energien auszuweiten. Für mich ist eine solche Herangehensweise nicht nachvollziehbar. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, bevor ich im Folgenden auf den Antrag „Spitzenstellung Thüringens bei der Nutzung von Bioenergie weiter ausbauen“ der CDU eingehe, lassen Sie mich vorab etwas kurz zur Ablehnung unseres Änderungsantrags heute Morgen bzw. zur Nichtaufnahme unseres Änderungsantrags sagen. Wie Sie sich heute morgen verhalten haben, zeigt, wie oberflächlich Sie an die Thematik herangehen, und verdeutlicht die Beschränktheit, Ihre Beschränktheit, wenn es darum geht, komplexe Zusammenhänge, wie wir sie im Energiebereich nun einmal haben, zu erkennen und bearbeiten zu wollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wie Sie mit unserem Änderungsantrag heute Morgen umgegangen sind, bringt Ihre wahre Absicht zutage. Sie wollen sich und Ihre Regierung beweihräuchern. Sie betreiben mit Ihrem Antrag Effekthascherei.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Antrag in Drucksache 4/2007 der CDU-Fraktion fordert die Landesregierung auf, ein geeignetes Konzept zu entwickeln, um den Ausbau der Nutzung von Biomasse im Freistaat Thüringen zu gewährleisten. Wissen Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Herr Primas, im Grunde genommen bin ich ganz froh über diesen Antrag. Ich finde es gar nicht so schlecht, dass Sie diesen Antrag gestellt haben, greift er doch meine Forderungen vom 03.11.2005 anlässlich des 11. Bioenergetags in Jena nach Konzepten für einen nachhaltigen Rohstoffanbau auf. Auch bei der Diskussion unserer Großen Anfrage zur Zukunft der Energieversorgung in Thüringen wurde die Forderung nach Konzepten von unserer Fraktion aufgemacht.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Es gab 1997 das erste Konzept.)

Genau. Man könnte sagen, ja, es muss ja auch weitergehen. Man kann sich ja nicht nur immer auf 1997 ausruhen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Und es geht auch weiter.)

Aber man könnte sagen, manchmal funktioniert ja sogar hier in Thüringen Parlamentarische Demokratie; das heißt, die Opposition kritisiert, macht Vorschläge, treibt damit die Regierungspartei an. Das freut mich ja doch, Herr Sklenar, das freut mich und, Herr Bergemann - wo ist er? -, heute früh haben Sie gesagt, wir bringen keine Vorschläge - also.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ach du grüne Neune; das kann doch nicht wahr sein.)

Durch Ihren Antrag zur Bioenergie erreichen wir also, dass die Forderung nach Erarbeitung eines Konzepts zum Ausbau der Nutzung von Bioenergie von Ihnen umgesetzt wird, und Herr Minister Sklenar hat uns ja heute schon im Bericht die Strategie erläutert. Aber Ihr Antrag greift entschieden zu kurz. Deshalb hatten wir auch den Änderungsantrag eingebracht. Vergewagt man sich die Probleme, die durch Treibhausgase, insbesondere durch Kohlendioxid, hervorgerufen werden, dann reicht ein Antrag nach

einem Konzept zur Erhöhung der Herstellung und Nutzung von Bioenergie nicht. Was wir brauchen, sind Konzepte zur deutlichen Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien insgesamt mit dem Ziel, sich baldmöglichst völlig von der Bereitstellung von Energie aus fossilen Quellen und auch Uran zu verabschieden. Das ist das Gebot der Stunde.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Zurück in die Urzeit.)

Nein, nicht zurück in die Urzeit. Es geht auch ohne fossile Energieträger. Auch wenn jetzt manche die Diskussion über Clean coal einbringen oder von einem Energiemix inklusive Atomenergie faseln, alle fossilen Energieträger verschlechtern die Klimabilanz oder, wie bei der Atomenergie, beinhalten technisch und menschlich unbeherrschbare Risiken. Selbst die Enquetekommission „Nachhaltige Energieversorgung“ des Bundestages geht davon aus, dass wir 2050 bereits mehr als 50 Prozent des Bedarfs an Strom, Wärme und Kraftstoffen aus erneuerbaren Energien decken können. Die Linkspartei.PDS arbeitet auf weitaus höhere Anteile hin. Aber so, wie Sie, meine Damen und Herren von der CDU, das hier anbieten in Ihrem Antrag, wird das nichts werden.

Ihr vorliegender Antrag ist ein Schauantrag nach dem Motto: „Schaut her, was wir für tolle Kerle sind!“, nicht wahr, Herr Primas?

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: So gut wie wir sind, da können Sie doch gar keine anderen Ideen haben.)

Da komme ich noch dazu, wenn ich richtig gehört habe, was Sie jetzt dazwischen gesagt haben. Dabei hat Ihr Antrag faktische Schwächen, nicht nur, weil er, wie gesagt, zu beschränkt ist, sondern weil er in der Darstellung auch maßlos übertreibt. Es wird maßlos übertrieben, das hat schon mein Vorredner von der SPD-Fraktion gesagt. Glauben Sie echt, das merkt keiner? Es wird gesagt, wir hätten eine Spitzenstellung

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das haben wir doch auch.)

im Ländervergleich bei der energetischen Nutzung von Biomasse. Was stimmt, ist, dass wir so schlecht nicht sind. In Thüringen werden 8,5 Prozent des Primärenergieverbrauchs aus Biomasse gewonnen,

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist eine alte Zahl, das ist überholt.)

nicht 10 Prozent. Ja, dann weiß ich nicht, warum in der Großen Anfrage Ihre Leute diese Zahl schreiben. Sagen Sie, sie sollen alte Zahlen reinschreiben? Ist das Ihre gezielte Verunsicherungstaktik? So steht es auf Seite 17 in Ihrer Beantwortung der Großen Anfrage „Energie Thüringen“.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Immer kommen Sie)

Ich zitiere nur. In einem Monat haben Sie also die 2 Prozent dazugewonnen, okay, bei insgesamt 10,1 Prozent Gesamtanteil aus erneuerbaren Energien. Damit sind wir sicherlich besser als andere CDU-regierte Länder. Im Musterländle Baden-Württemberg sollen sogar nur 6,8 Prozent des Energieverbrauchs aus Biomasse gewonnen werden. Wenn man aber nicht nur mit schwarz regierten Ländern vergleicht - das wurde vorher genannt -, sieht man, wir sind eben nicht Spitze, denn wir sind zum Beispiel eindeutig nicht so gut wie Mecklenburg-Vorpommern, wo schon in 2004 10 Prozent des Energieverbrauchs aus Biomasse hergestellt wurden und insgesamt sogar 30 Prozent des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien - 30 Prozent! Wir haben natürlich hier in Thüringen auch keinen Umweltminister der Linkspartei.PDS, aber das kann ja noch kommen und dann steigern wir das vielleicht auch.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Hilfe!)

Also diese Ergebnisse aus Mecklenburg-Vorpommern relativieren die Spitzenstellung. Es gibt da bei der Energiebereitstellung aus Biomasse mindestens eine Doppelspitze im Ländervergleich oder eine Dreierspitze, wenn man das zu Rate zieht, was aus Brandenburg berichtet wurde. Die Doppelspitze gibt es nur, wenn wir mal locker über 1,5 Prozent hinwegsehen - aber ich will da nicht kleinlich sein. Fakt ist, dass der Bereich Bioenergie ein Wachstumsbereich war, der klimapolitisch richtig und wichtig war und ist und der Arbeitsplätze insbesondere in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum gesichert und auch geschaffen hat. Hier konnte ich nicht finden, wie viele Arbeitsplätze direkt im Bereich der erneuerbaren Energien geschaffen wurden; es ist jedoch offensichtlich, dass auch in Thüringen in diesen Bereichen neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Mein Kollege Kummer sprach von 4.000 in diesem Bereich. Wir müssen jedoch mit Besorgnis zur Kenntnis nehmen, dass sich in letzter Zeit nicht mehr arg viel bewegt hat - deswegen auch der Antrag wahrscheinlich. Das hat auch die Beantwortung unserer Großen Anfrage frappierend zum Ausdruck gebracht. Auch Sie, Herr Minister Sklenar, haben ja insbeson-

dere Potenziale aufgeführt, aber nicht, wie man diese Potenziale umsetzen will, wie man die nutzen will. Konzepte oder Programme für die weitere Entwicklung der erneuerbaren Energien stehen aus; die sollen jetzt kommen. Die Windenergie zum Beispiel wird gegenwärtig in Thüringen insbesondere von Ihnen

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Von mir? Ihr wolltet doch.)

oder von den Damen und Herren der CDU völlig diskreditiert.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist auch richtig.)

Und das ist, Herr Sklenar, bei aller Diskussion, die man über die Standortfrage von Windrädern haben kann, nicht richtig, dass das diskreditiert wird. Emotional an die Windenergie herangehen -

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Wartburg!)

ich stimme Ihnen ja zu mit der Standortfrage, dass das natürlich betrachtet werden muss -, bringt uns überhaupt nicht weiter.

Über Solarenergie redet man kaum mehr, deswegen ja, Ihr Antrag ist viel zu eng gefasst. Die Zeichen für Bioenergie und erneuerbare Energien insgesamt stehen nicht so gut im Moment, obwohl die fossilen Energieträger immer teurer werden, mit ihnen Verknappungspolitik betrieben wird und sogar Kriege um fossile Rohstoffe geführt werden, obwohl die klimaschädigende Wirkung des Einsatzes fossiler Energien immer deutlicher wird, ich erinnere nur an die Überschwemmungen, die u.a. auf die Veränderung des Klimas zurückgeführt werden. Das alles spricht eigentlich für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Dass die Zeichen trotzdem schlecht für die erneuerbaren Energien insgesamt und selbst für die Bioenergien stehen, ist, weil die Politiker, insbesondere von der CDU, aber auch ihr Partner, wahrscheinlich aufgrund der Lobbyarbeit starker Konzerne keine entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Dass das so ist, will ich exemplarisch mit drei Beispielen untermauern. Es ist vorher schon einmal die Besteuerung und der Beimischungszwang angeklungen. Die Biodieselbesteuerung vor allem für den Endverbraucher ist kontraproduktiv und der Beimischungszwang macht das nicht wett. Die Besteuerung treibt den Endverbraucherpreis hoch und entmutigt so die Verbraucher noch weiter, die ja durch die Autoindustrie eh schon verunsichert sind. Erst

war mein Polo freigegeben; die jetzt in Serie nachgebaut wurden, sind nicht mehr freigegeben für Biodiesel, weil VW das wieder zurückgezogen hat. Also da wird eh nicht viel gemacht, ganz im Gegenteil, jeder Mechaniker sagt dir, fahr bloß nicht Biodiesel. Der Beimischungszwang nutzt, so wie er gestrickt ist, nur Großproduzenten und den Mineralölkonzernen. Ich weiß wirklich nicht, was Ihre Parteifreunde da geritten hat, die Besteuerung des Biodiesels gegen die Auffassung von Experten und Anwendern durchzusetzen. Vielleicht können Sie mir das einmal erklären. Übrigens fangen jetzt die USA an, Steuerbegünstigungen für Biokraftstoffe aufzulegen. Präsident Bush will ausdrücklich erneuerbare Energien fördern. Warum die Bundesregierung da etwas anderes bei der Besteuerung macht, ist schon erstaunlich.

Zweitens - Förderung: Die Förderung umweltfreundlicher Energieformen ist in diesem Jahr gleich null. Im Haushalt ist der Titel zwar noch aufgeführt, aber es prangt eine fette Null darin, nichts. Forschungsförderung: Vom Land ist in diesem Sektor auch wenig vorhanden. Ich habe noch einmal die Antworten der Großen Anfrage studiert. Wenn ich mich recht erinnere, stehen im Haushalt für Forschungsförderung lächerliche 200.000 €.

Drittens - Ideen für den Ausbau der Bioenergie und erneuerbarer Energien insgesamt: Wir haben ja schon festgestellt, deswegen auch Ihr Antrag, dass es keine Konzepte gibt, aber es gibt offenbar auch keine Visionen für die Erweiterung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe und den Ausbau erneuerbarer Energien insgesamt. In der Pressekonferenz zum Agrarbericht zum Beispiel hat Herr Minister Sklenar auf Nachfrage so ungefähr gesagt: Ja, wir werden noch ein bisschen gelber, das heißt, wir bauen noch etwas mehr Raps an, aber viel geht da nicht mehr. Dann kam sozusagen das Schulterzucken. Sie haben jetzt gerade berichtet, von 54.000 ha, die mit nachwachsenden Rohstoffen bestellt werden, sind 46.000 Winterraps, also Raps. Das ist natürlich viel und weiter geht es nicht mehr.

Diese drei Beispiele verdeutlichen, dass es keine konzeptionelle Idee mehr gibt, die den jetzigen Anforderungen gerecht wird oder gar zukunftsweisend wäre. Die Beispiele zeigen, dass nicht zusammenhängend vorgegangen wird, kurz gesagt, sie beweisen, die Luft ist raus.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
So ein Quatsch! So ein Blödsinn!)

Ich könnte jetzt noch mehr Beispiele liefern und die haben Sie selber schon gebracht. Ich meine, indem Sie die selber bringen, heißt es noch lange nicht,

dass Sie dann das in Konzepten umsetzen. Ich hoffe, dass Sie da etwas machen, zum Beispiel bei der Verwendung von Restholz, das jetzt in den Wäldern rumliegt. Da hat meine Fraktion auch schon Vorschläge gebracht, wie dieses Holz über einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor mit existenzsichernder Lohnung zu werben wäre. Ich will aber hier keine Aufzählung machen, das haben Sie ja gemacht, Herr Sklenar.

Ich will noch mal auf die Punkte 2 und 3 kommen und diese auch zusammen darstellen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Die können Sie vergessen.)

Diese Punkte rissen die Probleme bei Forschung und Entwicklung und der Erweiterung des Anbaus von Biomasse an. Die Beantwortung der Großen Anfrage „Die Zukunft der Energieversorgung in Thüringen“ macht deutlich, dass die überwiegende Anzahl der Forschungsprojekte drittmittelfinanziert ist, also von außen finanziert ist. Weiterhin wird deutlich, dass nur eine Beteiligung an einem Bundesprojekt durch die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, deren Wissenschaftler wirklich eine herausragende Rolle in der angewandten Agrarforschung spielen - das möchte ich hier einmal ausdrücklich sagen -, sich mit Anbausystemen für Energiepflanzen beschäftigt - nur eines. Das konnte ich erst gar nicht glauben und habe das Papier noch mal gründlich durchsucht, aber es gibt da nur ein Forschungsprojekt. Ich möchte nicht vernachlässigen, dass es einen großen Forschungsbedarf an technischen Lösungen bei der Verwertung von Biorohstoffen gibt, bei Motoren, technischen Anlagen und vielem mehr. Aber gerade aus der Sicht von Landwirtschaft und Umwelt ist es einfach inakzeptabel, dass bei der Rohstoffbereitstellung vonseiten der Landesregierung so wenig angeschoben wird.

Lassen Sie es mich noch einmal ganz deutlich machen: Durch die Aussagen von Minister Sklenar wurde ganz deutlich, dass wir auch bei steigendem Bedarf an Pflanzenöl für die energetische Verwertung den Anbau unserer Lieblingspflanze Raps nicht ungehindert ausdehnen können.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Die
Lieblingspflanze ist Hanf.)

Das war ein Scherz. Fakt ist, dass der Austrag von Nitrat ins Grundwasser nach Raps hoch ist und wir uns allein schon deshalb nach anderen Öl- und Biomassepflanzen umschauen und geeignete Anbausysteme entwickeln müssen. In 15 Prozent der Grundwasserkörper wird der vorgeschriebene Grenzwert von 50 mg Nitrat überschritten. Herr Minister

Sklenar hat in der Presseerklärung gesagt, das ist schon viel besser geworden mit der Wasserqualität der Grundwasserkörper. Aber 15 Prozent nitratbelasteter Grundwasserkörper sind immer noch zu viel. Das ist auch ein Grund, warum wir weitere, andere lukrative Öl- und Biomassepflanzen, die eine weitere Ausdehnung des Anbaus von Biorohstoffen erlauben, brauchen. Die zu finden, zu selektieren, ihren Anbau zu optimieren, benötigt Forschung und damit geeignete Forschungsvorhaben, die aber natürlich auch finanziert werden müssen. Sind neue Bioenergiequellen gefunden, vielleicht auch aus dem nicht-pflanzlichen Bereich, und ihre Qualität untersucht, müssen sie bekannt gemacht werden, Öffentlichkeitsarbeit hatten Sie genannt, Herr Sklenar, und Erstanwender müssen nicht nur beraten, sondern unter Umständen auch gefördert werden. Da reicht es nicht, nur auf Internetseiten zu werben oder in Hochglanzbroschüren mit netten Bildern aufzuwarten, sonst passiert es, dass nicht alle in den Genuss der Informationen und Förderungen kommen, nicht alle, die sie brauchen. Herr Primas, da sind mir durchaus Einzelbeispiele bekannt, wo weder Informationsfluss noch Beratung geklappt hat.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Da sind sie zu blöd gewesen.)

Sie haben ja schon die Anforderungen aufgelistet, die Sie umsetzen wollen in diesem Konzept zur Förderung von Bioenergie, Herr Sklenar. Da nehmen wir Sie auch beim Wort.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ach.)

Natürlich, ich nehme Sie immer ernst.

Meine Damen und Herren, zurück zur Gesamtsituation. In Thüringen haben wir eine Eigenstromversorgung von 31 Prozent, das heißt, 69 Prozent importieren wir. Wir sind abhängig von den großen Energieerzeugern. Das spüren wir alle, nicht zuletzt durch die kürzlichen Preiserhöhungen. Rufen wir uns dann zusätzlich noch einmal die Situation des Klimas und der Treibhausgase vor Augen, dann ist klar, wir müssen weg von fossilen Energieträgern. Was ist also zu tun? Bioenergie allein, so begrüßenswert ich das auch als Landwirtin finde, reicht nicht. Was wir brauchen, ist ein inhaltlich innovatives, strategisches Programm, eine Gesamtkonzeption, welche die Weiterentwicklung und den Ausbau der Nutzung von Bioenergie und der erneuerbaren Energien generell in Thüringen befördert. Neben der Nutzung von Biomasse müssen weitere erneuerbare Energieformen stärker Beachtung finden. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die Solarenergie. Aber nicht nur die. Da Thüringen in weiten Teilen ländlich

geprägt ist, ist es geradezu prädestiniert für den Ausbau dezentraler Energieversorgungs- und Nutzungsmöglichkeiten. Diese sind mit erneuerbaren Energien besonders gut umzusetzen und schaffen auch Arbeitsplätze. Dann könnten wir uns auch unabhängiger von den Energiekonzernen machen. Für mich ist das ein Ziel, unabhängig von den großen Energiekonzernen zu werden, auch wenn ich weiß, dass manche hier, der eine oder andere, durchaus mit der Energielobby liebäugeln.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der Linkspartei.PDS lehnt den vorliegenden Antrag der CDU nicht generell ab, weil wir, wie dargestellt, so ein Konzept schon letztes Jahr gefordert haben. Es ist aber offensichtlich, dass dieser Antrag weit hinter den Anforderungen der Zeit zurückbleibt. Deshalb hatten wir einen Änderungsantrag eingebracht. Den wollten Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, nicht. Das macht offensichtlich, dass es sich bei Ihnen nicht um die Sache handelt, sondern dass es sich um Schaufenster handelt.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das werde ich Ihnen gleich erzählen.)

Herr Primas, das Thema „erneuerbare Energien“, auch wenn Ihr Antrag heute positiv beschieden wird, werden wir von der Linkspartei.PDS nicht in die Schublade legen. Wir werden weiter dranbleiben. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Primas, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich musste erst einmal einen Schluck Wasser nehmen, damit das gerade Gehörte besser heruntergeht, damit die Stimme klar wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Dr. Scheringer-Wright, Märchenstunde 17.40 Uhr.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Solarenergie ist für die Märchenstunde. Das ist ja ...)

Da haben wir eben eine ganze Menge gehört. Wenn Sie sich tatsächlich ein bisschen darum gekümmert hätten, Solarenergie, was da läuft und wie das funktioniert, hätten Sie den Antrag nicht stellen müssen. Laut EEG 0,56 € Einspeisungsgebühr pro Kilowatt-

stunde bei Solarenergie einschließlich Förderung über Steuervergünstigungen, da braucht man überhaupt nicht darüber reden, dass wir da noch etwas machen müssen. Das geht von ganz allein. Da brauchen wir nur noch zu sagen, wo steht es. Das will ich Ihnen auch noch sagen, wo es steht. Sie müssen nachschauen ganz einfach in der Förderbroschüre, die der Fachbeirat über das Ministerium herausgegeben hat. Da stehen 50 Förderprogramme drin. Da ist Solarenergie dabei. Da steht sogar, wo Sie es beantragen müssen und wie der Antrag aussieht. Wenn Sie es nicht haben, ich bringe Ihnen eine solche Broschüre. Das ist überhaupt kein Thema. Aus diesen Gründen hätten wir uns das gespart, das Thema.

Das Nächste: Dr. Schubert, Sie sollten sich als Märchenerzähler irgendwo beim Theater bewerben. Das wäre gar nicht schlecht.

(Beifall bei der CDU)

Dann würden wir Ihnen sicherlich auch glauben, wie schlimm das mit dem EEG gewesen ist. Ich will es einfach nur noch einmal sagen, wie es war. Selbstverständlich ging im Bundesrat das nicht so einfach durch, weil nämlich Windkraftförderung dramatisch hoch war. Sie wissen das. Und hier musste eine Einigung her. Hier hat der Bundesrat eine vernünftige Einigung erzielt, dass die Windkraft herunterging in der Förderung. Das war das ganze Ziel. Da war auch nichts mit Blockade, sondern einfache, sachliche Diskussion. Es ist ein EEG herausgekommen, was alle getragen haben, was sich sehr positiv für ganz Deutschland ausgewirkt hat. Da haben Sie alle mitgewirkt. Selbst hier der Fachbeirat Thüringen hat mitgewirkt. Wir haben nämlich beispielsweise bei der Bioenergie erreicht,

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Die haben es abgelehnt im Bundesrat.)

dass die Förderung unterschiedlich in den Größenordnungen mit Kilowattstundenförderungen durchgesetzt wurde, und das war sehr, sehr positiv, weil wir gerade in den mittleren Anlagen hier bei uns in Thüringen groß fördern wollen. Das ist gut gelungen.

Sie haben diese 400.000 € angeführt. Das ist ein Programm zur Förderung von Kleinfeuerungsanlagen, was Sie, Frau Dr. Scheringer-Wright, vorhin gesagt haben, wo die Leute in den Wald gehen und sich Knüppelchen sammeln und da hineinlegen. Das ist nicht das Ziel. Die Leute können Sie auch weiter fördern, da gibt es andere Möglichkeiten. Da habe ich gesagt, ich gebe Ihnen auch die Broschüre. Wenn bei dem einen Förderprogramm die 400.000 € nicht da sind, sind immer noch 49 Förderprogramme übrig. Da können Sie sich herausuchen, was Sie haben wollen. Da lässt sich so viel machen. Ich werde in

den Ausführungen auch mal sagen, was inzwischen an Investitionen, an Förderungen geflossen ist. Da kann man nicht sagen, da wäre in Thüringen nichts passiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn jetzt diskutiert wird, der Spitzenplatz ist nicht da - ich streite mich doch überhaupt nicht darum, ob nun Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern; wichtig ist, dass wir für uns in Thüringen das weiter voranbringen. Das soll doch unser Ziel sein. Deshalb diskutieren wir doch auch. Ich muss auch sagen, wenn wir tatsächlich auch einmal gut sind, warum sollen wir es denn nicht sagen. Meine Damen und Herren, müssen wir uns denn immer hinstellen als Thüringer und sagen, die Brandenburger sind viel besser als wir? Ich denke einmal, wenn wir in Thüringen sind, müssen wir auch einmal sagen, wir Thüringer sind gut und wir müssen unsere Leute in der Wirtschaft auch einmal loben und wir müssen unseren Leuten, die in der Verwaltung dort gut arbeiten, auch einmal sagen, das ist gut, was ihr macht. Aber das fällt hier völlig flach. Immer wird ein Haar in der Suppe gefunden. Das darf nicht sein. Etwas Positives müssen wir ja nicht rüberbringen, immer nur negativ. Ich weiß nicht, wo das noch hinführt.

Ich will Ihnen das sagen, Frau Dr. Scheringer-Wright, wir haben in Thüringen Fachexperten, die haben den Status von Energieberatern für die Bundesregierung. Wir haben wissenschaftliche Einrichtungen, die sich als Koordinator und Dienstleister für Mehr-Länder-Projekte und in der europäischen Ebene, sogar auf der deutschen Ebene bewähren. Wir haben den Fachberater, der Minister hat das ergänzt. Wir haben ein Zentrum nachwachsende Rohstoffe in Dornburg, das ist nominiert als das Biomassezentrum Deutschlands. Das könnten wir sogar werden. Das wird am Ende - da sage ich noch was dazu - sogar dazu führen, dass wir sechs bis acht Arbeitsplätze zusätzlich in Dornburg installieren können. Damit wäre unser Beraterbedarf und all das, was wir diskutieren, schon mal erfüllt, was wir bis jetzt noch nicht haben. Das sind doch alles Sachen, die sind positiv, das müssen wir auch einmal positiv darstellen. Und wir haben, das ist vom Minister auch schon gesagt worden, ein großes Potenzial an Biomasse in der Land- und Forstwirtschaft. Aber diese Ergebnisse, das wissen Sie auch, die sind nicht einfach so gekommen und in den Schoß gefallen. Seit 1997 arbeiten wir mit dem Konzept zur Förderung und Nutzung nachwachsender Rohstoffe hier im Freistaat. Das war ein langer und steiniger Weg. Da sage ich Ihnen, was da unterwegs auch an Scharlatanen aufgetaucht ist, was versucht hat, die Landesregierung auch hinter Licht zu führen, das war eine Heidenarbeit, die die Fachleute da in Dornburg geleistet haben, die Leute richtig zu beraten. Das können wir doch nicht negativ diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Gerade Dr. Vetter an der Spitze in Dornburg leistet eine fachkompetente Arbeit, über die Landesgrenzen hinweg ist er bekannt. Dr. Sklenar, wir müssten dort sehen, dass wir dieses Biomassezentrum hinbekommen und es wäre wirklich gut, denn dann können die Fachleute von Dornburg noch besser genutzt werden, die können ihr Potenzial noch ein bisschen erweitern und viel mehr schaffen.

Die Gesamtbilanz der Förderung, ich hatte es angekündigt, einmal ein paar Zahlen, ist beeindruckend. Von 1991 bis 2005 ausgereichte Fördermittel 69,3 Mio. €. Ist das nichts, haben wir da nichts getan, Frau Dr. Scheringer-Wright? Investitionsvolumen in der Thüringer Wirtschaft 441 Mio. € - ist das nichts? Das sind doch gigantische Zahlen. Die muss man doch auch einmal zur Kenntnis nehmen und auch einmal positiv wirken lassen.

(Zwischenruf Prof. Dr. Juckenack,
Staatssekretär: Jawohl.)

Wir haben im November 2004 mit dem Fachbeirat ein Positionspapier zur Förderung der Bioenergie im Freistaat erarbeitet und dem Minister Dr. Sklenar übergeben. Darin wurde die entscheidende Bedeutung der Biomasse - das ist ja wichtig, dass wir nicht auf der Stelle stehen bleiben - unter den erneuerbaren Energieträgern und der Bereitstellung in für die Land- und Forstwirtschaft bestehende Wertschöpfungsaussichten herausgearbeitet. Das ist in Potenzialabschätzungen dann passiert, was wir tun müssen, wo die Potenziale liegen, was wir noch erreichen können. Das ist passiert. Vor diesem Hintergrund hat dann das Ministerium die Landesanstalt beauftragt, Vorschläge für ein Bioenergieprogramm zu erarbeiten, das im Mai vergangenen Jahres vorlag. Dieses Bioenergieprogramm von Dornburg haben wir als Fachbeirat zur Basis, zur Grundlage genommen, es weiter zu diskutieren, und haben uns dort externen Sachverstand herbeigeholt mit Professor Kaltschmidt, Leiter des Instituts für Umwelt und Energetik, damit wir nicht immer im eigenen Saft schmoren und nicht vergessen, dass da vielleicht andere auch noch dabei sind, Frau Doktor, das haben wir alles getan. Dieser Professor hat uns gute Hinweise gegeben für die Fortführung und auch Erweiterung dieses Bioenergieprogramms. Wir haben es dann zusammenbekommen und einstimmig beschlossen, alle Experten, am 1. September 2005 und dem Minister Dr. Sklenar übergeben. Dabei waren wir uns einig, dass dieses Bioenergieprogramm vom Fachbeirat die Grundlage sein könnte, als Ausgangspunkt über das Kabinett dann das Bioenergieprogramm Thüringens zu erweitern. Das ist jetzt in Arbeit. Der Minister hat davon gesprochen, dass es am 6. Juni im Kabinett beschlossen worden ist, ein Bioenergie-

programm auf der Basis dieses Programms des Fachbeirats zu erarbeiten.

Wir wissen natürlich alle, dass die Energiepolitik des Bundes die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes einen großen Einfluss hat auf die Entwicklung dieser nachwachsenden Rohstoffe im Energiebereich. Es gibt derzeit drei große Schwerpunkte, die in diesem Zusammenhang in der Bundes- und Landespolitik ganz vorn auf der Agenda stehen und auch diskutiert werden. Das sind zuerst, als erster Schwerpunkt, die Biokraftstoffe. Dabei spielt natürlich der Biodiesel eine herausragende Rolle, aber auch Ethanol. Wir haben es besichtigt in ...

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Zeit!)

Zeit, wie das vorangeht und auch die Beimengung. Da sind wir auf gutem Wege, das können wir aber nicht allein. Das ist in Sachsen-Anhalt. Wir können selbstverständlich auch so ein Werk in Thüringen aufbauen mit Weizen, mit Roggen - das ist nicht das Thema. Die Frage ist, wie wird es sich weiterentwickeln mit den Preisen. Hier spielen die Preise der fossilen Brennstoffe eine ganz große Rolle und da geht es natürlich voran. Sie haben natürlich Recht beim Biodiesel. Warum sagt VW, lassen Sie es lieber sein? Warum denn? Weil es uns bisher nicht gelungen ist, europaweit, in der Europäischen Union einheitliche Qualitätskriterien für Biodiesel festzuschreiben. Da kommt es eben vor, wenn Sie hinter einem Bus herfahren, dass der riecht wie eine Frittenbude. Wir können - der Minister hat es auch gesagt - Biodiesel herstellen. Das, was wir haben, das reicht im Prinzip gerade, um unsere Landwirtschaft selber zu bedienen. Das müssen wir uns immer vor Augen führen. Das, was wir anbauen, ist gerade die Menge, die wir selber in der Landwirtschaft brauchen. Da fragt man sich: Wo kommt der Rest dann her? Das sind Importe und da ist die Qualität nicht immer gesichert. Wir haben es aber bis heute nicht hinbekommen, eine einheitliche Richtlinie dazu zu erarbeiten. Bioethanol - wie gesagt - ist auf dem Vormarsch. Da hat der Minister auch etwas dazu gesagt.

Nun ist bekanntlich vorige Woche im Bundestag das Energiesteuergesetz beschlossen worden. Das war nicht leicht, weil wir wissen, das ist immer ein Rückschritt, wenn es weniger ist und wenn besteuert wird. Ich glaube, all die Fachleute, alle Verbände, alle - CDU, CSU und auch SPD - haben sich kräftig bemüht, über die Fraktionen, unser Fachbeirat in Dornburg, der Minister, das Ministerium haben daran gearbeitet, dass wir dort eine vernünftige Lösung bekommen. Die ersten waren ganz schlimm. Aber das, was nun als Kompromiss gefunden wurde von den Akteuren, die das jetzt geschafft haben, ist eine

vernünftige Lösung, die wir - ob es schwer fällt oder nicht - akzeptieren müssen.

Die Eckdaten hier mal, der Eigenverbrauch - und das ist ganz wichtig, dass das erreicht wurde - in der Landwirtschaft wurde bei einer Besteuerung von Biokraftstoffen freigestellt. Das ist eine ganz wichtige Entscheidung. Reines Pflanzenöl bleibt 2006 und 2007 steuerfrei. Reiner Biodiesel wird bis Ende 2007 mit 9 Cent je Liter besteuert. Vorher haben wir über 12, 15 Cent und mehr diskutiert. Wenn man sich mal überlegt, wir haben gesagt, wenn der Benzinpreis, der Dieselpreis über 70 Cent geht, 75 Cent hat, wird Biodiesel lukrativ. Das ist die Diskussion, die wir vor zwei oder drei Jahren geführt haben. Jetzt sind wir beim Diesel bei 1,15 €, habe ich gestern oder vorgestern getankt. Vorher war es 1,09 € oder so. Das heißt, wir sind über die Spanne weit hinaus, das heißt, die Spanne des Gewinns auch beim Biodiesel, der ja immer so 10 Cent unter dem normalen Diesel lag, die ist schon da. Das heißt, wenn wir jetzt wirklich mal mit 9 Cent rangehen, dann ist das eine Größenordnung, mit der kann man durchaus leben, obwohl es schwer fällt, das sage ich unumwunden. Ab 2008 steigt dann die steuerliche Belastung schrittweise. Das wird dann aber auch ein Stückchen mit abgestimmt, wie sieht es denn insgesamt mit den Energiepreisen aus und wie ist es denn in Europa. Der Hintergrund ist ja der, wir kommen nicht umhin, irgendwo habe ich auch gelesen, dass Europa dahinter stand. Wir müssen ja die Besteuerung von Biodiesel mit bringen. Da saßen sie auch dahinter, das muss man ja auch wissen.

Die Beimischungspflicht, da haben wir schon eine ganze Menge darüber gesagt. Das will ich gar nicht ausweiten. Darüber wird am 01.01.2007 ein neues Gesetz in Kraft treten. Da haben sie es noch gar nicht entschieden, wie weit das ist, da haben wir noch eine ganze Menge Luft.

Der zweite Schwerpunkt, meine Damen und Herren, ist Biogas. In Thüringen sind in den letzten Jahren ständig neue Anlagen entstanden. Thüringen verfügte Ende 2005 über 57 landwirtschaftliche Biogasanlagen - ich habe jetzt mal die landwirtschaftlichen genannt. In den nächsten Jahren ist mit Biogas ab mittlerer Größe, die für uns ganz wichtig sind, bis auf über 100 zu rechnen, die Steigerung.

Bis zum Jahr 2004 kam in den Thüringer Biogasanlagen hauptsächlich Gülle zum Einsatz - Rindergülle, Schweinegülle, auch Geflügelkot und Bioabfälle der Lebensmittelindustrie. Jetzt kommen zusätzlich Feststoffe wie Früchte usw. dazu. Der Minister hat gesagt, bis 45 Prozent ist inzwischen der Anteil angestiegen und da muss man natürlich wissen, dass das nicht leicht ist. Gerade diese Geschichte Feststofffermentation ist eine hochkomplizierte Angele-

genheit, die auch hochgefährlich ist. Es bedarf also hier der Forschung und hier bedarf es der Experten. Hier bedarf es ganz dringend auch der Beratung. Gerade bei den Biogasanlagen ist es wichtig, dass die Leute beraten werden. Denn die Wirtschaftlichkeit - das kostet ja Geld, das Kapital wird gebunden - und die Wirtschaftlichkeit ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Primas, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten?

Abgeordneter Primas, CDU:

Ja, bitte.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Dr. Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Ich hätte die Frage auch gerne am Schluss gestellt, aber ich schiebe sie jetzt mal schnell ein, obwohl sie jetzt nicht für Biogas ist. Aber Sie sagten vorher, wir haben 50 Förderprogramme, um erneuerbare Energien zu fördern, unter anderem ist da Solarenergie dabei?

Abgeordneter Primas, CDU:

Denke ich mir, ja.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Und Sie sagten, das läuft. Also, das läuft. Wie erklären Sie sich dann, wenn das jetzt schon immer gelaufen ist und gut gelaufen ist, dass wir nur 10 Prozent des Primärenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien bereitstellen? Wir sind ein kleines Land mit wenig Einwohnern - 10 Prozent ist nicht besonders viel.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Ach, ach, ach.)

Abgeordneter Primas, CDU:

Also, wir sind durchaus ..

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Also, ich habe Ihnen ja den Vergleich auch gebracht.

Abgeordneter Primas, CDU:

Wir sind durchaus in der Lage, insgesamt Primärenergieverbrauch sind wir schon weit über 10 Prozent. Wir wollen erreichen bis 2010 20 Prozent. Nur wenn Sie Solarenergie ansprechen, das einzige, was der Hinderungsgrund ist, den ich im Moment sehe, das ist die Bereitstellung von diesen Solarzellen. Wir haben in Nordhausen auf dem Müll

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nentzelsrode.)

Nentzelsrode, dort über die Stadtwerke, einen riesen Energiesolarpark aufgebaut, das hat ewig gedauert, die haben aus Hongkong die Teile kommen lassen müssen, weil sie in Deutschland und Europa nicht vorrätig waren. Das ist eigentlich der Engpass, deswegen sage ich, das ist nicht das Thema, das ginge so viel schneller, wenn das da wäre. Hier ist die Möglichkeit gegeben, das voranzubringen. Das ist für mich nicht das Thema.

Wir waren jetzt beim Biogas. Dort ist eine Gratwanderung immer da bei der Wirtschaftlichkeit und da sind die Betriebe, die es tun, gut beraten, wenn sie den Hersteller, der ihnen die Biogasanlage baut, unterschreiben lassen dafür, dass er für die Wirtschaftlichkeit garantiert. Und es gibt ungefähr 250 bis 300 Hersteller von Biogasanlagen in Deutschland, von denen ich - das ist zu viel, wenn ich das sage, ich lasse es lieber - die allermeisten für nicht seriös einschätze. Das ist eine gefährliche Kiste, da muss man aufpassen. Man braucht hier eine Unterschrift dafür und ich würde auch einer Bank, die es finanziert, nur raten, finanziert nur das, wenn der Betrieb das baut, es auch garantiert. Das ist also echt eine Gratwanderung und da muss aufgepasst werden. Das ist das, wo ich gesagt habe, in diesem Bereich tummeln sich auch viele, die es noch nicht können. Da ist auch viel Forschung dabei und viel Spielerei dabei. Da muss viel getan werden.

Wir haben in Nordhausen einen Professor an der Fachhochschule, der sich in einem Bereich da sehr hervorgetan hat, aber das ist eben nur ein Bereich. Wir müssen dann diese Feststoffgeschichte weiter beforschen. Das macht ein anderer Hersteller, der in Regensburg sitzt, in Größenordnungen. Den möchten wir gern nach Thüringen haben und er ist auch nicht abgeneigt.

Der nächste Schwerpunkt ist - und das ist ganz wichtig, dass ich das noch sage, weil es auch als moralischer Faktor immer wieder mit diskutiert wird - die Verwertung und energetische Verwendung von Energiegetreide. Das ist immer schwierig zu sagen, das Brotgetreide, das, was wir früher zum Essen händierendend zusammengeklaut haben,

Ähren lesen, ich kenne das noch, das verbrennen wir heute. Das ist moralisch erst einmal eine Hemmschwelle. Nur es wurde jahrhundertlang gezüchtet, dass wir Getreide kriegen zur Nahrungsgütererzeugung, heute müssen wir umsetzen. In wenigen Jahren sind wir so weit, dass wir Energiegetreide haben. Da sind wir von der Sache gut dran. Bloß hier müssen wir sehen, dass wir das deutschlandweit hinkriegen, dass das gemacht werden kann. Ich denke, das Thüringen auch dabei ist, dass das über die BImSch mit reingeht.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Primas, eine weitere Zwischenfrage. Nein? Entschuldigung. Gut, fahren Sie fort.

Abgeordneter Primas, CDU:

Meine Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Rohstoff, und das will ich noch sagen, ist das Holz. Hier haben wir noch große Reserven. Wir haben noch 100.000 ha kleinen Privatwald, der überhaupt nicht forstwirtschaftlich bewirtschaftet wird. Das ist schätzungsweise eine Menge von 600.000 bis 800.000 Festmeter Holz, die ungenutzt nach wie vor in Thüringen in den Wäldern steht. Hier ist noch eine ganze Menge zu tun. Hier haben wir als CDU-Fraktion auch in einem Forum in Creuzburg mit der Wirtschaft, mit den Sägewerkern, mit dem Verband neue Wege beschritten. Wir haben dort zur Holzmobilisierung ein Pilotprojekt auf den Weg gebracht, das ist deutschlandweit einmalig und ich hoffe, dass es funktioniert; es muss funktionieren, weil das Strahlung nach außen in alle Länder hat. Ich denke, da sind wir auch auf gutem Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt sind wir abhängig von den Rahmenbedingungen. Wir brauchen verlässliche Rahmenbedingungen und mit den Beschlüssen, die jetzt, vorige Woche, in Berlin durch die große Koalition in diesem Bereich gefasst worden sind, haben wir diese Rahmenbedingungen. Wir sind da auf gutem Weg.

Zum Antrag Nummer 2 bitte ich Sie - der Bericht war gegeben - auch um Zustimmung, denn wir wollen, wie Sie hörten, dieses Bioenergieprogramm weiterführen und deshalb sollen alle Interessenten mitarbeiten und deswegen bringen wir es hier zur Diskussion. Wir rufen auf, da nicht nur zu kritisieren, sondern vielleicht auch mitzumachen. Das ist lohnend, es wäre schön.

Zum Antrag der Linkspartei.PDS hatte ich schon was gesagt. Insgesamt noch mal: Wir haben Biomasse heute als Antrag; Solarenergie, habe ich gesagt, da ist das Thema verfehlt. Das passt da auch nicht hin; ich sage es halt noch mal. Es passt da

halt nicht hin, schade drum, dass die Diskussion so in der Richtung negativ gelaufen ist; ich hätte sie mir positiver gewünscht. Denn - das insgesamt noch mal gesagt - Bioenergie, nachwachsende Rohstoffe, das ist ein Vorzeigebereich für Thüringen und das sollten wir tatsächlich uns auch nicht zerreden. Es gibt da viel Forschungsbedarf in der Richtung. Das ist selbstverständlich und darüber wird auch im Bioenergieprogramm etwas stehen müssen. Aber purer Aktionismus in der Richtung hilft uns überhaupt nicht weiter. Ich denke mal, wir sollten dazu übergehen, das wiederhole ich noch mal - die Leute, die dort aktiv arbeiten, ob das in Dornburg die Leute sind oder ob das die Landwirtschaft ist, da gibt es nämlich auch Arbeitsgruppen im Bauernverband und Berufsstand, die da fleißig arbeiten. Es wäre sehr schön, wenn man sich dazu positiv äußert; die Arbeit, die die machen, ist nämlich wertvoll. Schönen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kummer, Die Linkspartei.PDS.

(Unruhe bei der SPD)

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Vielen Dank für die Vorabbeifallsbekundungen aus der SPD-Fraktion.

Sehr geehrter Herr Kollege Primas, ich glaube, das Problem, das wir haben, wurde dadurch deutlich, dass der zuständige Minister für das Förderprogramm „Erneuerbare Energien“, worunter auch Biomasse fällt, mal kurz reinkam in der Debatte, dann wieder rausging und die letzten drei Minuten dann der Debatte beigewohnt hat. Das fand ich ein bisschen bedauerlich. Ich frage mich, wie denn Ihr Bioenergieprogramm finanziell untersetzt ist. Im Moment - verantwortlicher Haushalt ist der Wirtschaftshaushalt - habe ich dort leider in dem Bereich Energieförderung eine Null drin. Da komme ich wieder zu dem Problem, das ich immer wieder angesprochen habe: Sicherlich brauche ich in dem einen oder anderen Bereich, gerade was Photovoltaik angeht, nicht mehr unbedingt ein Landesförderprogramm, aber ich habe es noch. Und solange, wie das da steht, muss ich mich ja nicht wundern, wenn es Menschen gibt, die einen Förderantrag stellen, die darauf hoffen, aus dem Programm Geld zu bekommen, und dann mit der Errichtung ihrer Anlage natürlich warten, bis sie eine Bewilligung bekommen haben. Wenn dort aber kein Geld eingesetzt ist, ist es kein Förderprogramm mehr, sondern ein Verhinderungsprogramm. Das ist das Drama, das wir in Thüringen in

letzter Zeit haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Auf der anderen Seite, Bioenergie läuft in Thüringen viel und da läuft vieles gut, weil wir auch sehr gute Leute haben bei der Landesanstalt für Landwirtschaft. Das will ich auch gar nicht bestreiten und denen möchte ich auch im Namen meiner Fraktion ganz herzlich für ihre Arbeit danken. Das Problem ist doch aber trotzdem noch, dass es freie Kapazitäten gibt, die wir im Moment verschenken. Da möchte ich nur an zwei Dinge erinnern, an die Frage Klärgas und an die Frage Deponiegas. Wie viele Deponien - ich brauche nur in den Staatsanzeiger zu schauen - beantragen noch, dass sie das Deponiegas abfackeln dürfen? Da gibt es keine Nutzung, obwohl wir doch wissen, dass die nächsten zehn Jahre dort Deponiegas anfällt. Das ist verschwendete Energie. Wie viele Kläranlagen werden noch heute errichtet, ohne dass ich dort entsprechende Vorkehrungen treffe, dass ich das Klärgas nutzen kann? Auch da verschwenden wir Energie, verschwenden wir Möglichkeiten, die wir nutzen könnten, lassen wir Methan noch in die Umwelt kommen, was ein viel schlimmeres klimaschädigendes Gas ist als CO₂. Und da sage ich Ihnen eindeutig: An diesen Konfliktfeldern müsste sich auch Thüringer Energiepolitik orientieren. Hier müssten wir Maßnahmen ergreifen, um diese Potenziale zu nutzen, und das schleunigst. Deshalb hätte ich mir solche Punkte hier auch gewünscht.

Zur Frage Forschungsförderung: Wir haben in Thüringen sicherlich viel kleinen Privatwald. Wir haben in Thüringen kleine Dörfer. Das, was wir hier bräuchten, wären kleinere Anlagen zur Energieerzeugung, unter anderem wäre es sicherlich auch in einem Land wie unserem günstig, wenn wir Stromerzeugung in kleinen Anlagen hinbekommen würden. Da gibt es in verschiedenen Ländern verschiedene Ansätze, unter anderem für gute alte Holzvergaser, der in Schweden dort schon ziemlich weit vorangetrieben worden ist. Das sind Dinge, wo wir durchaus Forschungspotenzial hätten für die spezifischen Gegebenheiten in Thüringen, aber wenn ich mir gerade die Große Anfrage Energie ansehe, wie viel Gelder wir im Forschungsbereich in Sachen Energieforschung eingestellt haben, da ist natürlich an eine Technologieforschung in dem Bereich nicht zu denken. Auch hier sehe ich durchaus Potenziale, wo Thüringen sich mit einbringen könnte. Wenn ich an die ganze Wirtschaft im Raum Schmalkalden-Meiningen denke, was Werkzeugbau und Ähnliches, Maschinenbau angeht, haben wir dort sicherlich auch das entsprechende Potenzial, womit wir etwas für unsere Wirtschaft tun können. Auch hier wäre durchaus mehr zu machen.

Als Letztes noch ein Punkt, den ich ansprechen möchte, die Frage Bioethanol und Biodiesel. Auch hier, denke ich, gehen wir nicht immer den richtigen Weg. Thüringen hat ein Superprogramm einmal gehabt, da hatte Bösleben getestet, wie toll Fahrzeuge mit naturbelassenem Rapsöl fahren können. Super-sache und eine Geschichte, die ist völlig unabhängig von Konzernen, völlig unabhängig von Steuern, denn wenn ich mir nämlich mein Rapsöl selber presse, da kann kein Zoll kommen und kann letzten Endes die Hand aufmachen und kassieren. Da bin ich immer steuerfrei und wenn ich mir das Zeug beim Aldi kaufe. Da bin ich auch wesentlich günstiger als jetzt beim Biodiesel vom Preis her. Das Problem ist nur, es gibt auch die Motoren dafür, aber es gibt keinen Automobilkonzern, der sie serienmäßig einbaut. VW baut einen Bioethanolmotor, der in Brasilien in Massen läuft, wo es überhaupt keine Probleme gibt; in Deutschland habe ich ihn nicht auf dem Markt. Warum ist denn das so? Und das sind Punkte, wo wir auch als Politiker verantwortlich sind, hier uns darum zu kümmern, dass vielleicht auch einmal ein paar Abstriche gemacht werden von dieser einfachen Logik der großen Konzerne, die nämlich hauptsächlich eine Selbstbedienungsmentalität ist, die am Profit orientiert ist und nicht daran, was denn vielleicht machbar wäre, um doch ein bisschen von dieser Mineralölwirtschaft wegzukommen, die uns hier die Preise diktiert. Das wäre unsere Aufgabe als Landespolitik in Thüringen. In der Richtung müssen wir Schritte ergreifen. Ich hoffe, dass das in Ihrem Bioenergieprogramm auch eine Rolle spielt. Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor, dann erteile ich das Wort dem Herrn Minister Dr. Sklenar.

Ich erteile Herrn Dr. Schubert das Wort, bitte.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Ja, ich möchte auch bloß ein paar kurze Bemerkungen noch machen. Herr Primas, es ist nun einmal eine Tatsache, dass die entscheidende Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes von der CDU im Bundestag abgelehnt worden ist und auch von den CDU-Ländern im Bundesrat, und da werden Sie nie herauskommen. Das ist eine Tatsache und der Hauptgrund, warum es abgelehnt worden ist bzw. warum der Vermittlungsausschuss angerufen worden ist, ist die Tatsache, dass das Gesetz bis 2007 befristet werden soll. Da werden Sie nie herauskommen.

Und noch etwas, Herr Minister Sklenar, zum Thema Windkraft. Ständig greifen Sie die Windkraftbranche

an. Erzählen Sie das einmal den Leuten in Meuschwitz aus meinem Landkreis, wo ich herkomme und wo der Herr Vogel, der Bundestagsabgeordnete Vogel, ständig ein- und ausgeht, wo in Meuschwitz 240 Arbeitsplätze existieren, die hauptsächlich von Anlagen zur Windkraftgewinnung leben, erzählen Sie einmal das den Leuten. Danke.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Erzählen Sie das mal den Leuten, die daneben wohnen.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Bitte, Herr Minister Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Dr. Schubert, zur Windkraft wollte ich jetzt eigentlich gar nichts mehr sagen, aber Sie haben mir jetzt das Stichwort zugespielt. Im Prinzip habe ich nichts gegen Windkraft, nur in Thüringen passt sie auf manche Flächen nicht hin.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine Tatsache. Fahren Sie doch einmal über unser Land, auf der einen Seite wollen wir Tourismus, auf der anderen Seite wollen wir einen Haufen Leute herholen und dann setzen wir die Spargel hin und wenn man dann durch Thüringen fährt, sieht man vor Spargeln keine schöne Landschaft mehr. Das kann doch nicht Sinn und Zweck sein.

(Beifall bei der CDU)

Da muss man doch ein bisschen mit mehr Vernunft und Verstand herangehen bei der ganzen Geschichte. Ich erinnere mich noch sehr gut, als ich vor Jahren hinten in der Rhön war und

(Glocke der Präsidentin)

der Franz Alt dort war - dieser Moderator - und als sehr starker Vertreter für alternative Energien aufgetreten ist und vehement für die Windkraft gesprochen hat. Wenn Sie dort in Dermbach in der Bauern-Scheune sitzen, sehen Sie die ganzen schönen sanften Hügel der Rhön. Da habe ich ihn gefragt: Herr Franz Alt, wollen Sie auf alle Hügel solche Spargel draufsetzen?

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Die hat Herr Krauser genehmigt.)

Da hat er geschwiegen und nichts dazu gesagt. So viel dazu.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich wollte etwas anderes sagen. Ich streite mich nicht um die einzelnen Prozente. Fakt ist eines und das weiß ich, dass wir von Anfang an für erneuerbare Energien - seit spätestens 1992 - eingetreten sind und alles gemacht haben, damit wir auf dieser Strecke für die Landwirte noch ein Standbein haben. Das lassen wir uns auch von niemandem hier in diesem Hause kleinreden. Das ist das Erste.

Das Zweite zu Brandenburg: Vor sechs Jahren hatten wir die Umweltministerkonferenz in Brandenburg. Frankfurt-Oder, dort waren wir stationiert, und mit unserem Herrn Bundesminister Trittin wurde uns etwas ganz Neues vorgeführt - Busse mit Biodiesel. Da fuhren natürlich mindestens schon drei Jahre lang Busse mit Biodiesel in Thüringen. Auf meinen Hinweis an Herrn Trittin, dass wir in Thüringen diese Busse doch schon lange haben, sagte er mir: Aber, Herr Sklenar, lassen Sie den Brandenburgern doch auch einmal ein Erfolgserlebnis. Die wollen auch einmal sagen, dass sie die Ersten sind. Waren Sie aber nicht. So viel dazu.

(Beifall bei der CDU)

Und nun zu Frau Dr. Scheringer-Wright. Frau Dr. Scheringer-Wright, Sie haben ja sehr viel hier erzählt. Sie sind ja auch immer sehr belesen und sind immer gut informiert.

(Unruhe bei der SPD)

Nur anscheinend ist Ihnen entgangen, dass wir morgen und übermorgen ein Energieforum in Dornburg durchführen, wo alle diese Fragen, die Sie heute und hier gestellt haben, bearbeitet sind und dort öffentlich gemacht werden. Ich will nur die großen Überschriften benennen: „Anbausysteme für Energiepflanzen“, „Pflanzenbauliche Aspekte im Energiepflanzenanbau“, „Qualitätsparameter zur optimalen Verwertung auf pflanzlicher Biomasse“, „Ökonomische und ökologische Aspekte des Energiepflanzenanbaus“. Dann kommen Praxisberichte und es gibt eine Exkursion zu den Versuchsfeldern. Ich kann Ihnen nur raten, mal dorthin zu fahren und sich dort mal zu informieren, damit Sie wissen, was alles auf dem Gebiet schon läuft. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, oder gibt es Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Dann kommen wir zur Abstimmung über Nummer 2 des Antrags. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Dann werde ich direkt über diesen Punkt 2 abstimmen lassen. Wer ist für Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 4/2007? Wer ist dafür, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? 2 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmenthaltungen und zwei Gegenstimmen ist dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir hatten vereinbart, dass wir gegen 18.00 Uhr die Sitzung beenden. Damit schließe ich die heutige Sondersitzung. Ich wünsche Ihnen ein sehr interessantes Fußballspiel heute Abend. Und wenn Sie mal nicht Fußball schauen, empfehle ich Ihnen die Ausstellung von Tübke, die hier im Landtag derzeit präsentiert wird, sie ist wirklich sehenswert. Einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 18.12 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 42. Sitzung am
04.07.2006 zum Tagesordnungspunkt 3****Ausbildungspakt 2006 und die Sicherung des
Fachkräftenachwuchses für Thüringen**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2005 -

hier: Nummer 2

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	46. Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	ja
2. Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	ja	47. Künstast, Dagmar (SPD)	ja
3. Becker, Dagmar (SPD)	ja	48. Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	ja
4. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	49. Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	ja
5. Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
6. Blechschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	ja	51. Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	ja
7. Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)		52. Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
8. Carius, Christian (CDU)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
9. Diezel, Birgit (CDU)	nein	54. Matschie, Christoph (SPD)	
10. Doht, Sabine (SPD)	ja	55. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		56. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	57. Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	
13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	58. Panse, Michael (CDU)	nein
14. Emde, Volker (CDU)	nein	59. Pelke, Birgit (SPD)	ja
15. Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	ja	60. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61. Pilger, Walter (SPD)	ja
17. Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)		62. Primas, Egon (CDU)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	63. Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	
19. Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)		64. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	65. Rose, Wieland (CDU)	nein
21. Grob, Manfred (CDU)	nein	66. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
22. Groß, Evelin (CDU)	nein	67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
23. Grüner, Günter (CDU)	nein	68. Schröter, Fritz (CDU)	nein
24. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
25. Günther, Gerhard (CDU)	nein	70. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
26. Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)		71. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
27. Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	72. Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
28. Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	ja	73. Seela, Reyk (CDU)	nein
29. Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	ja	74. Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja
30. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	
31. Höhn, Uwe (SPD)	ja	76. Stauche, Carola (CDU)	nein
32. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)		78. Taubert, Heike (SPD)	ja
34. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79. Thierbach, Tamara (Die Linkspartei.PDS)	ja
35. Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)		80. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
36. Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	81. Wackernagel, Elisabeth	
37. Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)		82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)		83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
39. Köckert, Christian (CDU)	nein	84. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
40. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	85. Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja
41. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	86. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein	87. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43. Krauß, Horst (CDU)	nein		
44. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		